

Einzelplan 07

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	4
Kap. 07 01 Ministerium	5
Kap. 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	14
Kap. 07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig	17
Kap. 07 09 Berufsbildung	20
Kap. 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	27
Kap. 07 11 Grundschulen	65
Kap. 07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	69
Kap. 07 13 Regionalschulen	73
Kap. 07 14 Gymnasien	76
Kap. 07 15 Gemeinschaftsschulen	81
Kap. 07 16 Berufsbildende Schulen	85
Kap. 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	93
Kap. 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	106
Kap. 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	112
Einnahmen und Ausgaben 2016	118
VE-Abschluss 2016	120
Einnahmen MG/TG 2016	121
Ausgaben MG/TG 2016	122
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	127

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung gehören u.a. folgende Aufgabengebiete:

Schulwesen

Lehreraus- und -fortbildung

Das Ministerium ist wie folgt gegliedert:

Büro des Ministers und der Staatssekretäre

III 1 Allgemeine Abteilung

III 2 Abteilung Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren

III 3 Abteilung Berufliche Bildung, Qualitätsentwicklung, IT

Schulwesen

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz ist das Ministerium für Schule und Berufsbildung oberste Schulaufsichtsbehörde.

Bei den - insbesondere für die Grund-, Haupt-, Regional- und Realschulen sowie Förderzentren zuständigen - unteren Schulaufsichtsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten (Schulämter) sind 30 staatliche Schulrätinnen und Schulräte eingesetzt.

Im Land sind an öffentlichen Schulen vorhanden (Stand Schuljahr 2015/2016)

395 Grundschulen

3 Halligschulen

8 Regionalschulen

182 Gemeinschaftsschulen

86 Förderzentren mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten

100 Gymnasien (darunter 6 Gymnasien mit Realschulenteil, 2 Gymnasien mit Abendgymnasium, 1 Abendgymnasium an einer Berufsbildenden Schule)

33 Berufsbildende Schulen (davon 18 RBZ)

Das Land ist Dienstherr aller Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte nach dem Studium wird vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Zusammenlegung der bisherigen Abteilungen 2 und 3 zur neuen Abteilung 2

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

a) weggefallen

Keine

b) hinzugekommen

Kapitel 0707 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

D. Leerstellen

- ohne kostenwirksame Leerstellen -

Kapitel	01.02.2014	01.02.2015
0701	21	18
0711	414	393
0712	119	125
0713	85	129
0714	373	430
0715	428	385
0716	123	140
Gesamt	1.563	1.620

Diese Leerstellen sind in den Kapitelabschlüssen und im Einzelplanabschluss nicht enthalten.

E. Personalbudget

Personalbudget 2016 1.354.370,5 T€

Vollzeitäquivalente im Jahr 2014: 23.356,39
2015: 24.525,97

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Einzelplan	Titel	Anzahl zum 1.1. des Jahres		Beträge in T€			Bereich
		Ist 2014	Ist 2015	Ist 2014	Ansatz 2015	Haushalt 2016	
1105	432 09	644	662	26.470,6	28.189,1	28.264,3	Epl. 07 (ohne Schulen)
	432 10	988	1.028	33.008,9	35.100,6	35.417,9	Förderzentren und sonderpäd. Förderung
	432 11	6.753	7.025	197.115,1	207.335,4	212.378,5	Grund- und Hauptschulen
	432 12	2.831	2.948	93.447,2	115.470,7	98.941,2	Real- und Regionalschulen
	432 13	3.844	4.073	148.133,1	154.989,5	163.486,9	Gymnasien
	432 14	2.228	2.345	81.976,1	85.470,2	89.557,7	Berufsbildende Schulen
	432 29	1.154	1.421	42.387,0	43.023,8	58.350,2	Gesamt- und Gemeinschaftsschulen
MBS gesamt		18.442	19.502	622.538,0	669.579,3	686.396,7	

2. Vor der regulären Pensionsaltersantragsgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

a) Anzahl in 2014: 116

b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze: 9,0 Jahre

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2014)

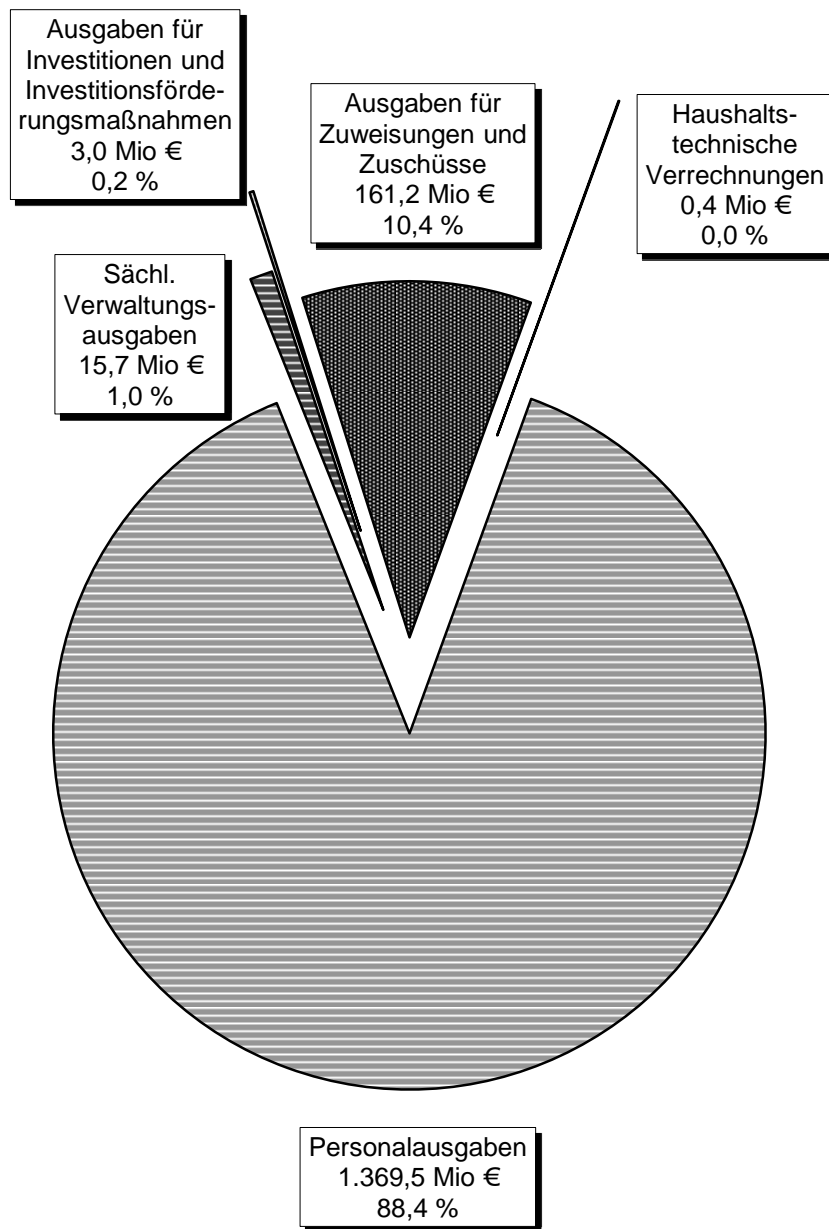
Arbeitsplätze nach dem SGB IX 32.945,33
Pflichtquote (5 %) 1.647,26
durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze 1.492,42

4.

	2015 *	2016
	- in T€ -	- in T€ -
Budget I	1.337.647,8	1.385.150,2
Budget II	165.477,8	164.547,2

* einschl. Nachtrag 2015

Einzelplan 07 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2016



07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Einnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	31,0 17,7	31,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Gebühren für Bescheinigungen über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und staatliche Anerkennungen.		
111 02	011	Erstattung von Prozesskosten	3,0 0,2	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten.		
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5,0 3,0	5,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Geldbußen nach den §§ 5 und 7 der Disziplinarordnung für das Land Schleswig-Holstein.		
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0 50,8	30,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Verkaufserlöse und Bezugsgebühren für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Schule und Berufsbildung. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 03 zur Verfügung.		
119 02	011	Einnahmen aus Werbeanzeigen	0,0 17,2	0,0
		Erläuterungen: In Betracht kommen Einnahmen aus Werbeanzeigen in "Schule aktuell" und Broschüren. Die Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 531 02 zur Verfügung.		
119 04	062	Einnahmen aus Schadensersatzleistungen	0,0 0,0	0,0
119 99	011	Vermischte Einnahmen	20,0 26,2	20,0
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 4,2	0,0
281 02	011	Erstattungen von Personalkosten	0,0 93,4	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Summe der Einnahmen

89,0
212,7

89,0

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

421 01 011 Bezüge der Ministerin **133,7** **133,7**
136,9

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten **1.411,2** **1.411,2**
1.033,1

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 02, 356 05 und 359 01 überschritten werden.

427 01 011 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte **29,8** **29,8**
1,1

Erläuterungen:

Für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie erhöhten Arbeitsanfall im Bereich der zentralen Dienste im Ministerium.

Aus dem Ansatz können auch bis zu 2.000 € für den Ausbau und die Pflege des Projektes "Schule / Forschung" gezahlt werden.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **650,6** **650,6**
1.454,6

429 01 011 Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen **599,3** **1.133,3**
0,0

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen.

Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **174,8** **164,8**
156,8

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016
		EUR
1.	Büromaterial	66.500
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	50.000
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	2.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	16.000
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	20.000
6.	Unterhaltung von Geräten	10.300
	Summe	164.800

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. **0,0** **0,0**
0,0

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **22,0** **22,0**
20,2

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

ein angemietetes Gebäude (Kiel, Jensendamm 5)

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 517 01

Veranschlagt sind die verbleibenden Kosten für die Wartung von nutzerspezifischen Anlagen, Ersatzbeschaffungen usw., die nicht von der GMSH übernommen werden.

Hierzu zählen:

		2016 EUR
1.	Wartung und Bewirtschaftung nutzerspezifischer Anlagen	14.000
2.	Transportkosten von Akten (Landesarchiv)	2.000
3.	Verbrauchsmaterialien (Sanitärartikel, Leuchtmittel, Kleinmat.)	5.000
4.	Sonstige Kosten	1.000
Summe		22.000

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	89,0	106,5
			85,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für 11 im Netz betriebene digitale Kopiersysteme (inkl. Papier-Grundbedarf) und 1 im Netz betriebenes digitales Hochleistungskopiersystem (inkl. Papier-Grundbedarf). Ferner sind die Kosten für ein Kuvertiersystem veranschlagt.

Für 11 Standard-Kopiersysteme werden pro Gerät rd. 0,5 T€ inkl. MWSt. pro Monat, für das Hochleistungskopiersystem rd. 1,1 T€ inkl. MWSt. pro Monat veranschlagt. Das Kuvertiersystem wird mit rd. 1,4 T€ inkl. MWSt. pro Monat veranschlagt.

525 01	011	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	34,0	34,0
			14,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für

1. Ausbildung für Mischarbeitsplätze,
2. Teilnahme an Sprachkursen des Bundessprachenamtes in Hürth,
3. Teilnahme am Führungskolleg in Speyer,
4. Ausbildung Ergonomiebeauftragte/r,
5. Aufstiegsseminare an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz.

525 02	011	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	96,5	96,5
			114,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung des Personals des Ministeriums insbesondere für Seminare

- a) Arbeits- und Tarifrecht,
- b) Führungskräftebildungen,
- c) Europaangelegenheiten,
- d) Dienstrechtseminare,
- e) Ergonomie/Rückenschulungen,
- f) Modernisierung der Verwaltung.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	110,0	110,0
			608,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Anwaltskosten, Prozesskosten, Gerichtskosten, Verfahrenskosten, außergerichtliche Kosten an den Kläger/ an die Klägerin, Kosten in Vergleichsverfahren sowie Kosten in sonstigen Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Ministerium und Klägern oder Beklagten aller Art.

Ferner sind Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für die Durchsetzung von bestimmten Ansprüchen, die sich bei der Durchführung von Schulausflügen ergeben können, veranschlagt. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

526 02	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Schulbereich	127,0	127,0
			114,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (L), die Bezirkspersonalräte, die Personalräte der Schulen und für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 526 02

				2016 EUR
		1. Ausgaben für Reisen		75.000
		2. Ausgaben für Fortbildungen		45.000
		3. Sonstige Ausgaben		7.000
		Summe		127.000
526 03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,3 2,9	5,3
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Beiräte und Ausschüsse, insbesondere für den Landesschulbeirat (§ 135 SchulG).		
526 04	011	Sonstige Ausgaben in weiteren Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4,5 0,5	4,5
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den örtlichen Personalrat des MSB, die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung und für Einigungsstellenverfahren.		
				2016 EUR
		1. Ausgaben für Reisen		3.000
		2. Ausgaben für Fortbildungen		1.000
		3. Sonstige Ausgaben		500
		Summe		4.500
526 05	011	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Bewerberinnen und Bewerbern	10,5 1,1	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Personal bei Einstellung in den Landesdienst und bei Wiederholungsuntersuchungen.		
526 06	011	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Hauptpersonalrat (V)	9,0 20,8	9,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind alle nach dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu tragenden Kosten für den HPR (V), die Kosten für die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Ausbildungsververtretung und für Einigungsstellenverfahren. .		
				2016 EUR
		1. Ausgaben für Reisen		5.000
		2. Ausgaben für Fortbildungen		2.000
		3. Sonstige Ausgaben		2.000
		Summe		9.000
526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	44,0 34,5	44,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Entgelte sowie Reise- und Materialkosten für Pädagogische Fachausschüsse und sonstige zu erstellende Gutachten.		
527 01	011	Reisekostenvergütungen	39,2 41,0	39,2
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und der übrigen Bereiche sowie für die Gleichstellungsbeauftragte.		
529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	7,6 3,9	7,6

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 529 10

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	60,5	60,5
			69,2	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten (einschließlich Honorare) für die Veröffentlichung von Broschüren, Faltblättern und Dokumentationen sowie Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Ministerium:

	2016 EUR
1. Informationsschrift "Studien- und Berufswahl"	6.000
2. "Schule aktuell" (10 Ausgaben)	33.000
3. Informationsschriften für die Bereiche Schule und Berufsbildung	20.000
4. Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.500
Summe	60.500

531 03	011	Nachrichtenblatt des Ministeriums für Schule und Berufsbildung	33,8	33,8
			47,3	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Druck- und Herstellungskosten für das Nachrichtenblatt des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.

533 01	011	Arbeitsmedizinische Betreuung	20,0	20,0
			13,6	

Erläuterungen:

Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.

533 98	011	Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

533 99	011	Leistungsentgelte an die GMSH	63,0	63,0
			61,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Serviceverträge für Pförtnerleistungen.

534 01	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge	45,4	45,4
			72,9	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2016
		EUR
1.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen	14.000
2.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen von Dritten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und in Einzelfällen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bestimmte unvermeidbare Kosten bei Ausfall von Schulausflügen aus übergeordneten Gründen	21.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	1.000
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	9.400
Summe		45.400

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	21,5	21,5
			18,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die teilweise Ersatzbeschaffung von Büromobiliar hinsichtlich der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Ministerium.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Personal	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0701 und 0710 geleistet werden.

972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0	0,0
			0,0	

972 05	881	Globale Minderausgabe 2015	-2.944,0	0,0
			0,0	

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe, darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711-422 01.

453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	51,7	51,7
(MG 01)			36,8	

453 11	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Grund- und Hauptschulen	20,0	20,0
(MG 01)			57,7	

453 12	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Förderzentren	10,0	10,0
(MG 01)			5,3	

453 13	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Realschulen und Regionalschulen	20,0	20,0
(MG 01)			28,6	

453 14	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gymnasien	50,0	50,0
(MG 01)			54,3	

453 15	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0
(MG 01)			2,6	

453 16	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der berufsbildenden Schulen	3,0	3,0
(MG 01)			2,1	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 01			154,7	154,7
			187,4	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			1.052,9	4.530,9
			4.314,5	

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89,0 119,3	89,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 93,4	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			89,0 212,7	89,0
41 - 49		Personalausgaben	2.979,3 2.813,1	3.513,3
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	996,1 1.482,8	996,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21,5 18,6	21,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.944,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.052,9 4.314,5	4.530,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-963,9 -4.101,8	-4.441,9

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels.

Ausgaben

422 10	114	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten	0,0 0,0	25.066,0
<p>Ansatz 2016 übertragen von Titel 0711 - 422 03, 0712- 422 03, 0713 - 422 03, 0714 - 422 03 und 0716 - 422 03. Der Ansatz und die Planstellen dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterungen: Der Ansatz und die Planstellen, die bei diesem Titel veranschlagt sind, dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für die in Anspruch genommenen Planstellen sind je nach Schulart bei den Titel 422 11 bis 422 16 zu buchen.</p>				
422 11	112	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Grundschulen	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 0707 - 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
422 12	124	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Förderzentren	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 0707 - 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
422 13	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Regionalschulen	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 0707 - 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
422 14	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gymnasien	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 0707 - 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
422 15	114	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Gemeinschaftsschulen	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 0707 - 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				
422 16	127	Bezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst an Berufsbildenden Schulen	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vgl. Titel 0707 - 422 10. Aus diesem Titel können auch Vergütungen für zusätzlichen eigenverantwortlichen Unterricht gezahlt werden, sowie die Vergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Anpassungslehrgang nach den EG-RL- LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.</p>				

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015 Ist 2014	Soll 2016
			T€	

Summe der Ausgaben

0,0
0,0

25.066,0

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Abschluss

41 - 49	Personalausgaben		0,0	25.066,0
			0,0	
Gesamtausgaben			0,0	25.066,0
			0,0	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0	-25.066,0
			0,0	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Einnahmen

186 01	024	Darlehensrückflüsse aus der Förderung von Schülerinnen/Schülern und Studentinnen/Studenten in Nordschleswig	2,5 0,0	2,5
Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 684 01 zu verwenden.				
231 01	024	Erstattung des Kindergeldes für deutsche Lehrkräfte in Nordschleswig durch den Bund	103,5 168,4	103,5
Erläuterungen: Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 684 03 zu verwenden. Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesministeriums des Innern - 90 v.H. des gezahlten Kindergeldes - für schleswig-holsteinische Lehrkräfte im Schuldienst des Deutschen Schul- und Sprachvereins in Nordschleswig (vgl. Titel 684 03).				
231 02	024	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszulagen an die in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte	379,0 67,4	379,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 684 02 zu verwenden.				
Summe der Einnahmen			485,0 235,8	485,0

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

684 01	024	Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig	1.517,0	1.540,0
			1.495,0	

Gegenseitig deckungsfähig mit 0303 - MG 01 (Bund deutscher Nordschleswiger).
Darf zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 186 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

2012 ist zwischen dem Bund Deutscher Nordschleswiger und dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2013 bis 2016 ein Vertrag über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe und ihrer Aufgaben im Landesteil Nordschleswig geschlossen worden.

Die deutschen Schulen in Nordschleswig - Träger ist der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig - arbeiten als Privatschulen auf der Grundlage des dänischen Freisschulgesetzes und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in Dänemark gefördert. Der Wirtschaftsplan des Deutschen Schul- und Sprachvereins hat mit geplanten Investitionen im Jahr 2015 ein Ausgabevolumen von 26.432 T€, im Wirtschaftsplan-Entwurf für das Jahr 2016 von 27.760 T€. Die Finanzierung erfolgt durch eigene Einnahmen, Mittel nichtöffentlicher Stellen, das Land Schleswig-Holstein, Dänische Gemeinden, den Dänischen Staat sowie die Bundesrepublik Deutschland. Der Anteil von Schleswig-Holstein liegt in der Regel bei 6,3 %, der Dänische Staat und die Gemeinden tragen ca. 62,7 %, die Bundesrepublik Deutschland ca. 21 %, die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10%.

Ca. 150 Lehrkräfte aus Schleswig-Holstein sind ständig für den Schuldienst in Nordschleswig beurlaubt und erhalten Bezüge vom Deutschen Schul- und Sprachverein nach dänischem Tarifrecht, das jährlich an den Lebenshaltungsindex angepasst wird. Aus dem Ansatz werden neben der institutionellen Förderung ggf. auch Ausgleichsleistungen (Spitzenbetrag über 379.000 €, vgl. Titel 684 02) an die im Schuldienst in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte gezahlt.

684 02	024	Ausgleichszulage aus Bundesmitteln an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	379,0	379,0
			129,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt den deutschen Lehrkräften in Nordschleswig seit dem 1. Januar 1968 eine Ausgleichszulage zur Angleichung der Nettogehälter an die Nettogehälter der Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Der neue Berechnungsschlüssel ab 2002 geht von einer Höchstsumme von 379.000 € aus.

684 03	024	Kindergeld an die deutschen Lehrkräfte in Nordschleswig	115,0	115,0
			117,5	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach Ziffer 5.2. der Richtlinien über die Beurlaubung von Lehrern und Lehrerinnen für den deutschen Schuldienst in Nordschleswig (NBl. MBWFK Schl.-H. 2001 S. 124) erhalten die dort tätigen Lehrkräfte Kindergeld in entsprechender Anwendung des deutschen Kindergeldrechts unter Anrechnung der vom dänischen Staat gezahlten Kinderzuschüsse. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund erstattet dieser 90 % der Ausgaben.

Summe der Ausgaben		2.011,0	2.034,0
		1.742,0	

07 08 Deutsche Schulen in Nordschleswig

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Abschluss

11 - 19	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,5 0,0	2,5
21 - 29	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	482,5 235,8	482,5
Gesamteinnahmen		485,0 235,8	485,0
61 - 69	Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.011,0 1.742,0	2.034,0
Gesamtausgaben		2.011,0 1.742,0	2.034,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.526,0 -1.506,2	-1.549,0

07 09 Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 09 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ausgaben

02 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

03 Jugendberufsagenturen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels.

Einnahmen

119 01	253	Einnahmen aus zurück zu zahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			0,0	

Erforderliche Weiterleitungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 686 02 und bei Titel 893 02 zur Verfügung.

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Erläuterungen:

Bei den Einnahmen der Titel 233 01 und 281 01 handelt es sich um die Erstattung anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben (z.B. Versicherungen, zentrale Dienste u.a.). Die laufende Förderung wird direkt zwischen den Arbeitsagenturen und den JAW-Trägern abgerechnet.

124 01	253	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0
			9,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Vermietung von Landesliegenschaften für JAW Zwecke.

233 01	253	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	90,0	90,0
			89,3	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0709 MG 02 zu verwenden. Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.

281 01	253	Erstattungen aus dem Inland	335,0	335,0
			338,0	

Erläuterungen:

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0709 MG 02 zu verwenden. Veranschlagt sind die Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.

Summe der Maßnahmegruppe 01	426,0	426,0
	436,8	

Summe der Einnahmen	426,0	426,0
	436,8	

07 09 Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 686 02

3) Gefördert werden können auch Projekte zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Sie sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, dazu beitragen, dass sich mehr Jugendliche für Ausbildung interessieren, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern, neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln und die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten oder die internationale Mobilität von Auszubildenden steigern.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 (eingrichtet im Haushaltsvollzug 2015) stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	20.000
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	388.000
Summe		408.000

893 02	153	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung	1.200,0	1.450,0
			316,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	4.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	500.000
Summe		500.000

02 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

533 11	253	Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein	77,4	77,4
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist das vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrages vom 18.03.2009. Vertragsgegenstand ist die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein.

534 01	253	Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung	0,0	0,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.
Vgl. Erl. zu MG 01.

547 01	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	175,0	175,0
(MG 02)			251,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0709 - 233 01 (MG 01) und 0709 - 281 01 (MG 01) geleistet werden.

07 09 Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 547 01

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0709.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0709.02.633 03 und 671 01).

633 03 (MG 02)	253	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	130,0 108,9	130,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0709.01.233 01 und 0709.01.281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0709.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0709.02.547 01 und 671 01).

633 04 (MG 02)	253	Förderungsbeiträge des Landes	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--------------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung.
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

671 01 (MG 02)	253	Sonstige Erstattungen	120,0 67,2	120,0
--------------------------	-----	------------------------------	----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0709.01.233 01 und 0709.01.281 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0709.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0709.02.547 01 und 633 03).

684 01 (MG 02)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

883 01 (MG 02)	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0 175,2	277,8
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach § 4 des Gesetzes über das JAW vom 07. Februar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 140), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 98).

22,2 T€ weniger wegen Übertragung nach Titel 0506-51703 für das ehemalige JAW Hörnum, das in das Allgemeine Grundvermögen übergeht.

893 03 (MG 02)	253	Zuschüsse an Sonstige	975,0 1.097,5	975,0
--------------------------	-----	------------------------------	-------------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Belastung des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016
		EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	410.000
Summe		410.000

07 09 Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 02	1.777,4	1.755,2
	1.699,9	

03 Jugendberufsagenturen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Übertragbar.

429 03	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:
Vorsorglicher Leertitel.

535 02	253	Durchführung projektübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:
Es ist vorgesehen, dass an den projektübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen auch Kommunen teilnehmen, die noch nicht in der Förderung sind.
Ausgaben für die Finanzierung der Maßnahmen erfolgen im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

535 03	253	Regiekosten	50,0	50,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.

633 06	253	Zuweisungen an öffentliche Träger	100,0	100,0
(MG 03)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:
Zuwendung.
Vorgesehen sind die Mittel für die Unterstützung von Kooperationen.
Die Belastung des Haushaltsjahres 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 (ingerichtet im Haushaltsvollzug 2015) stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015	100.000
	Summe	100.000

671 05	253	Erstattungen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:
Vorsorglicher Leertitel.

686 03	253	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:
Zuwendung.
Vgl. Titel 633 06.

07 09 Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 03			150,0	150,0
			0,0	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			5.457,3	5.684,8
			2.762,8	

07 09 Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 9,5	1,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	425,0 427,3	425,0
Gesamteinnahmen			426,0 436,8	426,0
41 - 49		Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	304,8 251,1	304,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.677,5 922,8	2.677,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.475,0 1.588,9	2.702,8
Gesamtausgaben			5.457,3 2.762,8	5.684,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.031,3 -2.326,0	-5.258,8

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 10 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

Ausgaben

- 01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"
- 02 Lehramtsprüfungen
- 03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge
- 04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte
- 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen
- 06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens
- 07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen
- 09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit
- 10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.
- 11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte
- 12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports
- 13 Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)
- 14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"
- 15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich
- 16 Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich
- 17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern
- 18 Ausgaben für Statistik
- 19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)
- 20 Weiterentwicklung der Inklusion
- 21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 22 Investitionen im Schulbau
- 23 Schulsozialarbeit
- 24 Schulische Assistenz
- 25 Kulturelle Bildung
- 61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung
- 62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen
- 65 Handlungskonzept PLuS
- 67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Einnahmen

111 01	129	Gebühren und tarifliche Entgelte	5,0	5,0
			7,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind geschätzte Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen für die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG für private Unterrichtseinrichtungen gem. Tarifstelle 20.1.2 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (10 bis 102 €) sowie Gebühren für die Genehmigungen zum Betrieb von Ersatzschulen in freier Trägerschaft gem. Tarifstelle 20.1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweiligen Fassung (200 bis 1.200 €).

119 02	129	Rückzahlung überzahlter Beiträge aus Zuschüssen an Privatschulen	200,0	200,0
			496,2	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
noch zu 119 02				
Erläuterungen:				
Rückzahlungen können entstehen, wenn im Laufe des Bewilligungszeitraumes die Bewilligungs-Kriterien nach dem SchulG (z.B. Schülerzahlen) sich verändern.				
119 05	011	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung	700,0 1.006,1	600,0
Erläuterungen:				
Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 17 zu verwenden.				
119 06	011	Rückzahlung überzahlter Beträge aus den Projekten Schulsozialarbeit und Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg	125,0 9,7	5,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 23 und der Titel 427 16, 534 06, 543 06, 684 16 und 685 06 bei MG 06 zu verwenden.				
119 07	129	Rückzahlung überzahlter Beträge aus vertraglichen Zahlungen des HK PLS	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei TG 65 zu verwenden.				
119 08	129	Rückzahlung überzahlter Beträge im Rahmen der schulischen Assistenz	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 24 zu verwenden.				
231 01	111	Zuweisung des Bundes als Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 13 zu verwenden. Vgl. auch Erl. zu MG 13.				
232 01	112	Zuweisungen anderer Bundesländer für die nationale Erweiterung der "Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU)"	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 632 57 MG 05 zu verwenden.				
232 02	129	Zuweisungen der Länder	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Der Leertitel ist vorsorglich eingerichtet. Evtl. Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei MG 13 zu verwenden.				
233 01	127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG	1.250,0 1.704,7	1.550,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen des Landes aus der Beteiligung der Umschüler an den Kosten der Schultträger und des Landes nach § 23 Abs. 6 SchulG. Die Kosten werden jährlich festgesetzt in Höhe der Sachkosten nach § 48 SchulG eines Landesberufsschülers und eines Schülers an übrigen Berufsschulen zuzüglich der durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte nach § 36 SchulG. Der erhobene Beitrag wird in Höhe von 75 v.H. an das Land abgeführt.				
235 01	129	Zuweisungen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit für das Handlungskonzept PLS	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei TG 65 zu verwenden.				
272 01	129	Zuweisung der EU zur Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen"	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 06 MG 06 zu verwenden.				
281 01	129	Kostenerstattungen im Rahmen der Durchführung des Vorhabens "Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass"	0,0 0,9	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 281 01

		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 535 03 zu verwenden. Die Schülerinnen und Schüler zahlen die für die Herstellung des Berufswahlpasses anfallenden Kosten.		
282 01	129	Beiträge Dritter zugunsten des Schulsports	0,0 5,2	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 536 12 MG 12 zu verwenden.		
282 02	129	Zuschüsse vom Deutsch-Französischen Jugendwerk	0,0 58,8	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 05 zu verwenden.		
282 03	114	Beiträge Dritter zur Begabungsförderung	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 536 06 MG 06 zu verwenden.		
282 04	129	Zuschüsse vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk	0,0 44,6	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 681 04 zu verwenden.		
282 05	129	Beiträge Dritter für allgemeine schulische Zwecke	0,0 12,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 537 06 MG 06 zu verwenden.		
282 06	111	Beiträge Dritter zu den Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 539 06 MG 06 zu verwenden.		
282 08	129	Zuweisung der Deutschen UNESCO-Kommission für das Baltic-Sea-Projekt (BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 542 06 MG 06 zu verwenden.		
282 11	111	Beiträge Dritter für die Qualitätssicherung und -entwicklung für die Schulen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei MG 21 zu verwenden.		
282 13	111	Beiträge Dritter zur Sommeruniversität	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 13 zu verwenden.		
282 14	141	Zuweisungen Dritter für das Projekt "START-Schülerstipendien für begabte Zuwanderer"	0,0 18,5	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 14 zu verwenden.		
282 25	129	Beiträge Dritter für das Projekt "Kulturelle Bildung"	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in der MG 25 zu verwenden.		
331 22	129	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0,0 938,9	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 883 22 MG 22 zu verwenden.		

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
356 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Ganztagschulen und das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ) Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 883 02, der MG 17 sowie der TG 62 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 01.	0,0 0,0	0,0
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr" Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.	0,0 15,2	0,0
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für das Handlungskonzept PLuS Erläuterungen: Einnahmen stehen für Ausgaben bei TG 65 zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
359 07	851	Entnahme aus der Rücklage zur Privatschulfinanzierung Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei den MG 07 und 09 zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
359 22	851	Entnahme aus der Rücklage "Investitionen im Schulbau" Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 22 zu verwenden.	0,0 981,6	0,0
381 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus Zweckabgaben nach dem Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster GlüÄndStV AG) zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports Erläuterungen: Verrechnung mit Tit. 1111 - 981 03 MG 02. Mehreinnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 538 12 MG 12 zur Verfügung.	160,0 140,0	160,0
382 01	891	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 982 01 zu verwenden.	240,0 381,2	380,0
08		Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG Erläuterungen: Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Kommunen an der Privatschulfinanzierung in Schleswig-Holstein sowie an den Ausgleichszahlungen des Landes für Schülerinnen und Schüler außerhalb des Landes Schleswig-Holstein ist § 113 Schulgesetz.		
233 18 (MG 08)	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen Erläuterungen: Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und § 122 Abs. 1 in Verbindung mit § 150 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.	6.237,2 7.842,2	6.679,7
233 28 (MG 08)	129	Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen Erläuterungen: Beteiligung der Kommunen an dem Schullastenausgleich des Landes Schleswig-Holstein mit der Freien und Hansestadt Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein in Hamburger Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land bei dem Besuch einer vergleichbaren Ersatzschule innerhalb des Landes nach § 121 Abs. 4 und § 122 Abs.1 in Verbindung mit § 150 SchulG an den Ersatzschulträger zu zahlen hätte.	1.160,7 1.233,2	1.160,7
233 38 (MG 08)	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit	6.210,4 6.595,7	6.310,4

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 233 38

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit nach § 113 SchulG i.V.m. § 124 Abs. 2 SchulG.

233 48	128	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen	483,7	483,7
(MG 08)			513,4	

Erläuterungen:

Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen berufsbildenden Privatschulen nach § 113 SchulG in Höhe des Sachkostenanteils, den das Land nach § 121 Abs. 4 und § 122 Abs. 1 in Verbindung mit § 150 SchulG an den Ersatzschulträger zahlt.

233 58	129	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)	1.525,7	1.525,7
(MG 08)			1.477,1	

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2011 haben gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz die nach § 111 Abs. 1, 2 und 5 oder § 112 Abs. 2 Schulgesetz Verpflichteten an das Land einen Betrag zu erstatten, der beim Besuch einer öffentlichen Schule dem Richtwert auf der Grundlage der §§ 111 und 112 Schulgesetz für das Jahr 2011 entspricht, soweit das Land auf vertraglicher Grundlage verpflichtet ist, für den Schulbesuch einer Schülerin oder eines Schülers außerhalb des Landes Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung zu leisten (vgl. Titel 0710 - 632 02).

Für die Gegenrechnung von Hamburger Schülerinnen und Schülern in schleswig-holsteinischen Schulen sind 500 T€ berücksichtigt.

Summe der Maßnahmegruppe 08

15.617,7
17.661,6

Summe der Einnahmen

18.297,7
23.483,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.198,1 6.344,1	7.694,7
<p>Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 05 überschritten werden.</p> <p>Erläuterungen: 650,0 T€ wurden übertragen von Titel 0715-42801 für 10 Stellen A14 für Schulpsychologen, die im Haushaltsvollzug 2015 von E13 umgewandelt wurden. Die Stellen wurden nach 0701-42201 übertragen.</p>				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.339,7 3.542,6	3.397,7
526 02	111	Amtsärztliche Untersuchungen	346,8 398,1	346,8
<p>Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0711 - 422 01.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen bei der Einstellung und im Zusammenhang mit der vorzeitigen Zuruhesetzung von Lehrkräften sowie weitere erforderliche ärztliche Untersuchungen.</p>				
531 04	111	Regiekosten Bildungsdialog, Durchführung von Veranstaltungen u.ä.	20,0 0,0	20,0
533 01	111	Arbeitsmedizinische Betreuung im Schulbereich	168,4 157,6	168,4
<p>Erläuterungen: Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten. Veranschlagt sind die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung der an den öffentlichen Schulen tätigen Lehrkräfte in Höhe von 158,4 T€ und weitere Sachkosten, z.B. für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Sicherheitsschuhe, Impfungen und ähnliches.</p>				
535 03	129	Durchführung des Vorhabens "Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass"	0,0 2,3	0,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Das Vorhaben "Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass" unter finanzieller Beteiligung des Bundes ist 2006 ausgelaufen. Das Vorhaben wird landesintern kostenneutral weitergeführt. Die eingehenden Mittel werden verwendet für die Herstellungskosten des Berufswahlpasses.</p>				
623 02	129	Schuldendiensthilfe für Schulträger im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms	0,8 0,0	0,8
<p>Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 671 02.</p> <p>Erläuterungen: Kennzahl: Zum Stichtag 1. Januar 2005 werden in dem 1992 gebildeten Darlehnsfonds bei der Investitionsbank noch 10 Darlehen mit einem Ursprungskapital von 1.278.234,82 € abgewickelt, für die Zinshilfen gewährt werden. Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes am Schuldendienst für Darlehen zur Schulbausanierung. Der am 31. August 1992 vertraglich vereinbarte Darlehnsfonds, der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gebildet wurde, beträgt 10.225,8 T€. Bis zum 31. Dezember 1994 wurden von den Schulträgern insgesamt 6.123.099 € an Darlehen in Anspruch genommen (s. auch § 19 Abs. 11 HG 1994). Weitere Darlehen wurden nicht in Anspruch genommen. Veranschlagt sind die Zinsen nach dem gegenwärtigen Zins- und Tilgungsplan für in Anspruch genommene Darlehen.</p>				
632 01	129	Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg	400,0 744,7	750,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die Hamburg auf der Grundlage der §§ 33, 34 SGB VIII in schleswig-holsteinischen Einrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht hat. Grundlage bildet Artikel 1 Abs. 2 Nr. 3 des Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein zum grenzüberschreitenden Schulbesuch vom 8. Dezember 2010.</p>				
632 02	129	Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch	13.200,0 13.000,0	13.200,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgleichszahlungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein gemäß dem Abkommen zwischen beiden Ländern zum grenzüberschreitenden Schulbesuch vom 08. Dezember 2010.

Die Kommunen beteiligen sich durch Erstattungen an das Land in Höhe der Richtwerte nach § 113 SchulG.

633 01	127	Schulkostenbeiträge an die Träger von Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen in S.-H. für Berufsschüler/-innen anderer Bundesländer	1.450,0 1.301,6	1.400,0
---------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Schleswig-holsteinische Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen werden auch von Schüler/-innen aus anderen Bundesländern besucht und schleswig-holsteinische Schüler/-innen besuchen entsprechende Einrichtungen in anderen Bundesländern. Um den Geldtransfer für die dadurch erforderlich werdenden Zahlungen an Schulkostenbeiträgen zu minimieren, hat die KMK beschlossen, dass das jeweilige Aufnahmeland/Sitzland an den Schulträger die erforderlichen Schulkostenbeiträge zahlt. In diesen Zahlungen sind etwaige Kosten für die Internatsunterbringung nicht enthalten. Zusätzlich fallen in geringem Umfang Schulkostenbeiträge für den Besuch schleswig-holsteinischer Landesberufsschulen und Bezirksfachklassen durch Auszubildende aus Hamburg aufgrund des Gegenseitigkeitsabkommens von 1963 i.d.F. von 1968, ergänzt 1996, an.

671 01	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke durch staatliche Schulen	2,7 2,6	2,7
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist an die Verwertungsgesellschaften (Rechteinhaber) nach dem Urheberrechtsgesetz eine angemessene Vergütung zu entrichten. Das Land hat Gebühren zu zahlen für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Lehreraus- und -fortbildung).

671 02	129	Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Kosten für den Fonds Schulbausanierung	0,2 0,0	0,2
---------------	-----	---	-------------------	------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 623 02.

Erläuterungen:

Die Darlehensgewährung und -abwicklung hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein übernommen (Vertrag vom 31. August 1992). Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren.

671 03	114	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schulkinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen	3,0 2,0	3,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Das Land übernimmt als freiwillige Leistung die Kosten für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler, die am muttersprachlichen Unterricht der diplomatischen Vertretungen ihrer Herkunftsländer teilnehmen (nicht Schule i.S.d. SchulG; daher kein Versicherungsschutz durch den Kommunalen Schadensausgleich).

671 04	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage eines Vertrages vom 9./12. März 2001 die finanztechnische Abwicklung des Schulbauprogramms (Durchführung der Gewährung von Zuschüssen i. S. § 78 Schulgesetz (alt) aus dem Schulbaufonds nach § 21 FAG) übernommen. Vorsorglicher Leertitel.

671 06	129	Ergänzende Hilfesysteme für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 4 und 5 des Einzelplans 07.

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Mittels Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit dürfen Ausgaben für alle sich alle sich aus dem Verwendungszweck ergebenden Maßnahmen erstattet werden.

681 02	291	Unfallrenten u. ä. bei Schülerunfällen	26,0 20,8	26,0
---------------	-----	---	---------------------	-------------

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 681 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eine Unfallrente. Es handelt sich um die Abwicklung von Schülerunfällen, die vor dem Inkrafttreten der Schülerunfallversicherung am 1. April 1971 eingetreten sind.

681 04	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0,0	0,0
			43,1	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

Für den Aufenthalt polnischer Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) nach den Förderrichtlinien des DPJW vom 1. Januar 1993 Mittel zur Verfügung. Die Durchführung deutsch-polnischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei 1012 - 681 03 (MG 03) veranschlagt. Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DPJW vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein. Vgl. Tit. 282 04.

681 05	129	Maßnahmen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0	0,0
			68,3	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind verbindlich gemäß § 17 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen:

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) gewährt nach Maßgabe besonderer Förderrichtlinien aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation Zuschüsse für die in Art. 2 des Abkommens über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom 5. Juli 1963 (BGBl. II S. 1613) aufgeführten Maßnahmen. Veranschlagt für die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im schulischen Bereich. Die Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich ist bei 1012 - 681 02 (MG 03) veranschlagt. Ausgaben dürfen ausnahmsweise auch vor Zahlungseingang geleistet werden, wenn entsprechende rechtsverbindliche Zusagen des DFJW vorliegen. Vorleistungen des Landes müssen spätestens zum Ende des Haushaltsjahres ausgeglichen sein. Vgl. Tit. 282 02.

681 06	141	Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen	30,0	30,0
			17,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016
			EUR
1.	Ausbildungsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen		14.000
2.	Mietkostenzuschüsse für den "Förderverein für betreutes Wohnen Amrumer Schülerinnen und Schüler auf Föhr"		16.000
Summe			30.000

Zahlungsgrundlage zu 1. sind Vereinbarungen mit dem Kreis Nordfriesland. Zuwendung (lfd. Nr. 2).

684 07	112	Kosten für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder an Kindergärten und Kindertagesstätten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

684 08	127	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten an die DEULA zur Durchführung von Berufsschulunterricht im Fach Landtechnik	80,0	100,0
			95,0	

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 0716-422 01.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Die Deutsche Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) stellt für die Durchführung des vorgeschriebenen Berufsschulunterrichts für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt/-in im Rahmen des geltenden Lehrplans für das Fach Landtechnik die erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge sowie das für die Unterweisung notwendige Fachpersonal zur Verfügung. Veranschlagt sind die anteiligen persönlichen Kosten für die Mitarbeiter der DEULA, die mit der Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschüler/-innen im Fach Landtechnik betraut sind (Vertrag zwischen der DEULA und dem Land Schleswig-Holstein vom 20./22. Dezember 1983). Die Erhöhung der Ansätze ab 2011 resultiert aus der steigenden Anzahl von Auszubildenden in der Landwirtschaft und der mithin notwendigen Zunahme der Lehrgangstage.

685 05	129	Institut für Film und Bild in München	20,5 23,7	20,5
---------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Das Land ist Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Das FWU, eine von den Ländern gegründete gemeinnützige GmbH mit Sitz in 82031 Grünwald (München), hat die Aufgabe audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern.

883 01	114	Erstattung von Investitionskosten für die Bereitstellung von Schulraum und Inventar im Zusammenhang mit der IGS in Ratekau	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Weggefallen.

883 02	127	Zuweisung an die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ)	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gemäß einer gemeinsamen Erklärung der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein vom 5./7. Oktober 2009 wurden 18 Mio. € für das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen Kiel" (RBZ) zugesagt. Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Vgl. Titel 916 01.

916 01	851	Zuführung an die Rücklage für Ganztagschulen und das ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ)	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 883 02, Maßnahmegruppe 17 und Titelgruppe 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel wurde eingerichtet, um den unsicheren Mittelabfluss im Bereich der Ganztagschulen und bei dem ÖPP-Projekt "Berufliche Schulen in Kiel" (RBZ) aufzufangen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 13,8	0,0
---------------	-----	---	--------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------	-------------------	------------

982 01	891	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen in kommunaler Trägerschaft	240,0 381,2	380,0
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 382 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Anfertigung von Vervielfältigungen geschützter Werke für den Unterricht ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine Entschädigung zu entrichten. Die Kreise und kreisfreien Städte haben es übernommen, die auf die Schulträger entfallenden Kosten, aufgeschlüsselt nach Einwohnerzahlen, dem Land zu erstatten. Vgl. Tit. 382 01.

01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Erläuterungen:

Für die Landesregierung ist die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung weiterhin ein bildungspolitischer Schwerpunkt, der sich insbesondere in erweiterten pädagogischen Gestaltungsspielräumen, in der Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld und der Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort konkretisiert. Die Entwicklung einer umfassenden Konzeption schulischer Eigenverantwortung sowie die Konzipierung und Umsetzung von Projekten und Vorhaben sollen befördert und Schulen damit im Prozess gestärkter Eigenverantwortung unterstützt werden.

525 11 (MG 01)	111	Fortbildungsangebote "Stärkung schulischer Eigenverantwortung" für Eltern- und Schülervertretungen	4,0 0,6	4,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Umsetzung des Prozesses "Stärkung schulischer Eigenverantwortung", insbesondere im Zusammenhang mit der Schulprogrammarbeit und der Entwicklung von Schulen zu Offenen Ganztagschulen, bedarf eines professionellen Umgangs der paritätisch beteiligten Gruppen Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft miteinander. Qualifizierungs- und Schulungsangebote für Schülerinnen und Schüler und Eltern, z.B. aus dem Bereich Konfliktarbeit, sollen eine verbesserte Zusammenarbeit dieser Gruppen befördern.

526 11 (MG 01)	111	Prozessbegleitung und Weiterentwicklung "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"	13,0 10,9	13,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Stärkung schulischer Eigenverantwortung ist eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Schulentwicklung. Veranschlagt sind Kosten für Tagungen, Honorare, Reisen sowie für die Erstellung von Arbeits- und Informationsmaterialien.

Summe der Maßnahmegruppe 01			17,0 11,5	17,0
------------------------------------	--	--	---------------------	-------------

02 Lehramtsprüfungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehramtsprüfungen (Erste und Zweite Staatsprüfung).

427 21 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

527 21 (MG 02)	111	Reisekostenvergütungen	110,0 74,9	110,0
--------------------------	-----	-------------------------------	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Dienstreisen der zu den Prüfungskommissionen gehörenden Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, Schulleiterinnen und -leiter, Studienleiterinnen und -leiter des IQSH sowie der Lehrkräfte zu den Prüfungsorten.

547 21 (MG 02)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1,2	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 02			110,0 76,1	110,0
------------------------------------	--	--	----------------------	--------------

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte und Begleitpersonen für Schulausflüge, Lehrausflüge, für den Aufenthalt in Landheimen sowie für Schulpartnerschaftsmaßnahmen und bei Schülerferienkursen.

Die Reisekosten gehören nach § 36 Abs. 2 Nr. 5 SchulG zu den vom Land zu tragenden persönlichen Kosten.

Anstelle von Tage- und Übernachtungsgeldern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4/10-Tagegeld und 3/10-Übernachtungsgeld gemäß Bundesreisekostengesetz gezahlt. Aus Anlass von Wandertagen wird kein Tagegeld gezahlt.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
527 18 (MG 03)	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen	945,7 733,7	912,5
		Erläuterungen: Bis einschließlich Haushaltsjahr 2015 umfasste der Titel die Reisekosten für alle Schularten. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Reisekosten für die allgemein bildenden und die Berufsbildenden Schulen getrennt veranschlagt (für die Berufsbildenden Schulen vgl. Titel 527 28).		
527 19 (MG 03)	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an allgemein bildenden Schulen	75,0 39,1	40,0
		Erläuterungen: Bis einschließlich Haushaltsjahr 2015 umfasste der Titel die Reisekosten für alle Schularten. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Reisekosten für die allgemein bildenden und die Berufsbildenden Schulen getrennt veranschlagt (für die Berufsbildenden Schulen vgl. Titel 527 29).		
527 28 (MG 03)	127	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an Berufsbildenden Schulen	0,0 0,0	145,5
		Das MSB darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 28 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.		
		Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Reisekosten für die Berufsbildenden Schulen gesondert veranschlagt (für die allgemein bildenden Schulen vgl. Titel 527 18).		
527 29 (MG 03)	127	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an Berufsbildenden Schulen	0,0 0,0	20,0
		Das MSB darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 29 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.		
		Erläuterungen: Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Reisekosten für die Berufsbildenden Schulen gesondert veranschlagt (für die allgemein bildenden Schulen vgl. Titel 527 19).		
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.020,7 772,8	1.118,0
04		“Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus Rückflüssen sind unabhängig vom Jahr der Auszahlung von der Ausgabe abzusetzen.		
		Erläuterungen: Den Vertretungsfonds zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall gibt es seit dem Haushaltsjahr 2003. Soweit der lehrplanmäßige Unterricht nicht von Lehrkräften im Beamtenverhältnis (Planstellen) oder im tariflichen Beschäftigungsverhältnis (auf Stellen) erteilt werden kann, dürfen im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel vertretungsweise auch andere Kräfte (Vertretungsfonds: Titel der Gruppe 427) dafür eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen im begrenzten Umfang Mittel auch dazu verwendet werden, die Arbeitszeit von Lehrkräften (Kap. 0711 - 0716) aufzustocken, die bereits im Schuldienst teilzeitbeschäftigt sind. Die übergangsweise Bezahlung von Lehrkräften aus mehreren Titeln zum Zwecke der Aufstockung ist zulässig. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall dürfen in begrenztem Umfang Mittel auch für Sozialpädagogen, Erzieher, Heilpädagogen etc. verwendet werden. Der Einsatz von Lehramtsstudenten mit abgeschlossener erster Ausbildungsphase für Doppelbesetzungen in DaZ-Klassen sowie zur Stärkung der Inklusion an Schulen darf aus Mitteln des Vertretungsfonds finanziert werden. Die Deckungsfähigkeit der Titel ermöglicht es, auf noch nicht absehbare besondere Erfordernisse einzelner Schularten flexibel zu reagieren. Minder- bzw. Mehrausgaben bei einzelnen Titeln beruhen auf der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe. Weitere Minderausgaben beruhen auf Aufstockungen (Kap. 0711 - 0716). Für das Controlling des Projekts “Vermeidung von Unterrichtsausfall“ können in begrenztem Umfang Mittel für die Vermittlung und Darstellung des Projekts und den Aufbau und Betrieb eines Datenbank gestützten Informationssystems zur strategischen Steuerung und Erfolgsevaluation verwendet werden (vgl. Titel 0710 - 536 04 MG 04).		
422 04 (MG 04)	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als “Mobile Vertretungsfeuerwehr“ an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden	6.210,0 0,0	5.210,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 422 04

Erläuterungen:

Die Planstellen sind bis zum 31.12.2017 befristet und sollen als Einstellungsbasis genutzt werden, bis reguläre Planstellen z.B. durch Altersabgänge frei werden.

427 11 (MG 04)	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	750,0 1.302,6	550,0
427 12 (MG 04)	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderzentren	450,0 342,0	350,0
427 13 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalschulen	150,0 344,9	50,0
427 14 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien	3.900,0 2.736,8	2.900,0
427 15 (MG 04)	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an berufsbildenden Schulen	3.050,0 1.061,0	1.000,0
427 17 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe	600,0 1.078,4	800,0
427 18 (MG 04)	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe	1.420,0 957,5	1.220,0
428 04 (MG 04)	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 1.656,5	0,0

Künftig wegfallend.

527 04 (MG 04)	129	Reisekostenvergütungen	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	-------------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen Reisekostenvergütungen für Beschäftigte des "Vertretungsfonds" und der "Mobilen Vertretungsfeuerwehr" gezahlt werden.

536 04 (MG 04)	111	Regiekosten für die Durchführung des Controllings zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall	20,0 1,2	20,0
671 11 (MG 04)	112	Erstattungen für erteilten Unterricht an Grundschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	555,0 627,5	555,0

Erläuterungen:

Aus den Ansätzen der Titel 671 11 bis 671 18 werden insbesondere die Kosten erstattet

				2016
				EUR
1.		für die Erteilung von Religionsunterricht (durch hauptamtliche und stundenweise beschäftigte Kirchenkräfte) an die Kirchen (§ 34 Abs. 3 SchulG)		
1.1		Katholische Kirche (Pauschal einschl. einer Reisekostenpauschale in Höhe von 10.226 €)		1.188.500
1.2		Evangelische Kirche		1.497.000
2.		für sonstigen Berufsschulunterricht an den Landesverband der Ortskrankenkassen, Landwirtschaftskammer, Landesarbeitsagentur, die Deutsche Bahn AG u.a.		15.500
3.		für die Erteilung von Werkstattunterricht an das Berufsbildungswerk des DGB, Handwerkskammern, Jugendaufbauwerk u.a.		376.000
Summe				3.077.000

671 12 (MG 04)	124	Erstattungen für erteilten Unterricht an Förderzentren und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	77,0 2,8	77,0
Erläuterungen:				
Siehe Tit. 671 11 MG 04.				
671 13 (MG 04)	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Regionalschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	135,0 57,2	135,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 671 13

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 14	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gymnasien und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	623,0	623,0
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 04)

907,8

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 15	127	Erstattungen für erteilten Unterricht an berufsbildenden Schulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	1.301,0	1.301,0
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 04)

1.332,7

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 17	114	Erstattungen für erteilten Unterricht an Gemeinschaftsschulen und für unterrichtsunterstützende Maßnahmen	10,0	10,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 04)

226,8

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

671 18	129	Erstattungen für Werkstattunterricht - alle Schularten ohne Gymnasien und berufsbildende Schulen -	376,0	376,0
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 04)

284,2

Erläuterungen:

Siehe Tit. 671 11 MG 04.

Summe der Maßnahmegruppe 04

19.627,0

15.177,0

12.919,9

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

537 05	111	Landeseigene Regiekosten für internationale Schulleistungsvergleiche	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 05)

0,0

538 05	011	Finanzierung von zwei KMK-Konferenzen	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 05)

4,8

Künftig wegfallend.

632 49	011	Anteil des Landes an den Kosten für einzelne Bildungs-Projekte der KMK	35,0	28,3
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 05)

12,8

Erläuterungen:

Die KMK hat einzelne Bildungs-Projekte beschlossen, die von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel finanziert werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch das KMK-Sekretariat.

Die Mittel werden veranschlagt insbesondere für die Anteile Schleswig-Holsteins an den Ausgaben für den Rat für deutsche Rechtschreibung, das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte" sowie die Anteile an den Kosten des Deutsch-Polnischen Ausschusses für Bildungszusammenarbeit.

Veranschlagt ist auch der Anteil des Landes (rd. 1,7 T€) an den Kosten der Ausrichtung des International Summit on the Teaching Profession im Jahr 2016 in Berlin. Ebenso veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an den zeitlich befristeten Kosten einer Hilfskraft für das Bearbeiten von Antragseingängen beim KMK-Sekretariat hinsichtlich Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (IKE).

Die Finanzierung von ggf. weiterer Bildungsprojekte kann auch im Rahmen der Deckungsfähigkeiten erfolgen.

632 50	111	Entwicklung von Bildungsstandards für die gymnasiale Oberstufe (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache sowie Biologie, Chemie, Physik)	38,0	42,0
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 05)

2,9

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 50

Erläuterungen:

Mit der Einführung von KMK- Bildungsstandards steht den Ländern ein bundesweit geltender Referenzrahmen zur Verfügung, der schrittweise durch die Normierung von Aufgaben zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards empirisch abgesichert wird. Neben den ab 2004 beschlossenen Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sek. I wurden laut Beschluss der 319. KMK auch Bildungsstandards für die Sek II in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch erarbeitet. Begleitend entwickelt das IQB laut Auftrag der 337. KMK illustrierende Lernaufgaben und Beispielaufgaben für die Abiturprüfung mit einem Erwartungshorizont sowie Bewertungshinweisen, um damit an den Standards orientierte Veränderungen im Unterricht in der Sekundarstufe II zu unterstützen.

Laut Beschluss der 342. KMK erarbeitet das IQB darüber hinaus eine "Konzeption für die Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben sowie zur Beschreibung allgemeiner Kriterien für die Gestaltung, Korrektur und Bewertung standardbasierter Abiturprüfungsaufgaben".

In einem nächsten Schritt erfolgt die Erarbeitung der Bildungsstandards für die Sek II in den Naturwissenschaften. Eine Entscheidung über den Beginn der Arbeiten steht noch aus.

632 51	011	Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	690,0	777,4
(MG 05)			632,4	

Erläuterungen:

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juni 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland stellt das Land Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt, er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit.

Veranschlagt sind die Beiträge des Landes für das Sekretariat der Kultusministerkonferenz einschließlich der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen sowie für überregionale kulturelle Einrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel.

Für die Deutsche Künstlerhilfe wurde eine Erhöhung des Länderzuschusses um 33 T€ beschlossen. Diese Summe wird nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder umgelegt.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen des KMK-Sekretariats wird im Rahmen der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen ab Ende 2015 mit 16 zusätzlichen Stellen sowie dem entsprechenden Sachbedarf ausgestattet.

632 52	011	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates	0,0	0,0
(MG 05)			1,9	

Künftig wegfallend.

632 53	129	Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos, Schweiz	18,0	18,0
(MG 05)			3,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten Schleswig-Holsteins für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos/Schweiz aufgrund eines KMK-Beschlusses vom 31. Januar 1992. Die Auswahl der Lehrkräfte, die Schulaufsicht und die finanzielle Abwicklung erfolgen durch das Land Baden-Württemberg.

632 54	111	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht	4,3	4,3
(MG 05)			5,5	

Erläuterungen:

Anteil des Landes Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln gemäß Art. 10 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978.

Die Zentralstelle für Fernunterricht nimmt u.a. folgende Aufgaben wahr:

1. Fernkurse überprüfen, die in einem der vertragschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren),
2. Entwicklung des Fernunterrichtswesens beobachten,
3. Länder in Fragen des Fernunterrichts beraten,
4. Auskünfte über Fernkurse erteilen.

632 55	111	Anteil des Landes an den Kosten für das OECD-Projekt PISA-International und PISA-National sowie am PISA-Verbund (internationale Säule), Mitgliedschaft im Verein ZIB	200,6	200,6
(MG 05)			160,1	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 632 55

Erläuterungen:

Das "Programme for International Student Assessment" (PISA) der OECD untersucht, inwieweit die Mitgliedsstaaten der OECD ihre Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen einer dynamisch sich entwickelnden Wissenschaftsgesellschaft vorbereiten. Dafür werden 15-Jährige getestet als der Altersjahrgang, der in den meisten OECD-Ländern noch der Schulpflicht unterliegt.

Die 328. KMK hat in Übereinkunft mit dem BMBF beschlossen, die Durchführung von internationalen Schulleistungsvergleichen zu institutionalisieren und damit zugleich die Bildungsforschung zu fördern. Hierzu wurde der Verein "Zentrum für internationale Vergleichsstudien" (ZIB) gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMBF, und die 16 Länder. Der Vorstand besteht aus je einem Vertret der drei beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, der School of Education an der Technischen Universität München (TUM: Vorstandsvorsitz), dem Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt am Main und dem Instiut für Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel.

Die von SH für das ZIB aufzubringenden Mittel ergeben sich aus der Vereinbarung zur Finanzierung der Stiftungsprofessuren sowie aus den Länderanteilen nach Königsteiner Schlüssel (Restkosten im Zusammenhang mit den Stiftungsprofessuren, Kosten für die Feldarbeit/DPC und anteilige Kosten für das nationale Projektmanagement).

632 56	111	Anteil des Landes an den Kosten des Nationalen Bildungsberichts der KMK	13,5	13,5
(MG 05)			13,6	

Erläuterungen:

Der in einem zweijährigen Abstand erscheinende gemeinsame Bildungsbericht der KMK und des BMBF soll einer breiten Öffentlichkeit darüber Auskunft geben, ob und inwieweit es dem deutschen Bildungswesen gelungen ist, den vielfältigen Anforderungen zu genügen. Darüber hinaus soll dieser Bericht erste Hinweise dafür liefern, in welchen Bereichen und in welchem Umfang für die Bildungspolitik Veränderungsbedarfe und Gestaltungsmöglichkeiten liegen.

632 57	112	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten für TIMSS und IGLU	20,0	17,5
(MG 05)			13,5	

Darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 232 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für TIMSS 2015 / IGLU 2016.

Um im Grundschulbereich einen regelmäßigen internationalen Leistungsvergleich im Bereich Lesen in einem zeitlichen Längsschnitt sicherzustellen, hat die 313. KMK im Rahmen ihrer Konzeption für ein gemeinsames Bildungsmonitoring beschlossen, an den Zyklen der internationalen Erhebung von PIRLS/IGLU teilzunehmen (Laufzeit: 2009-2018).

Die Studie TIMSS soll laut KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring die IGLU-Studie zur Lesekompetenz inhaltlich ergänzen und umfassende Daten zu Kompetenzen deutscher Grundschüler/-innen am Ende der Grundschulzeit in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften im internationalen Vergleich zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an einem zweiten Testtag die Normierung der KMK-Bildungsstandards für die Grundschule mit einer internationalen Verankerung in den Bereichen Mathematik und Lesen durchgeführt. Die Daten von TIMSS und IGLU ergänzen die für den gemeinsamen Bildungsbericht von Ländern und Bund notwendigen Informationen für den Primarbereich.

632 58	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) an der Humboldt-Universität Berlin	148,0	203,5
(MG 05)			146,8	

Erläuterungen:

Schleswig-Holstein beteiligt sich an den Kosten des im Jahr 2004 an der Humboldt-Universität Berlin gegründeten Wissenschaftlichen Instituts der Länder zur Qualitätssicherung im Bildungsbereich (IQB), das auf Beschluss der 322. KMK ab September 2009 auf Dauer gestellt wurde.

684 05	111	Zuschüsse an den Bundeselternrat	0,0	1,6
(MG 05)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt	8
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	2
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	2
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	2

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 05

Erläuterungen:

Zuwendung.

Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrats ab 2016. Vgl. Titel 0710 - 538 06 (MG 06).

Summe der Maßnahmegruppe 05	1.167,4	1.306,7
	997,4	

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 21.

Ausgaben bei den Tit. 427 16, 534 06, 543 06, 684 16 und 685 06 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 06 überschritten werden.

427 09 (MG 06)	129	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Sprachförderung	0,0	0,0
			0,0	

427 16 (MG 06)	129	Beschäftigungsentgelte im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf	50,0	50,0
			27,9	

526 06 (MG 06)	111	Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen, Einrichtung von Arbeitskreisen und Fachausschüssen zu schulpolitischen Grundsatzfragen	26,1	26,1
			10,6	

Erläuterungen:

Die Mittel sind u. a. veranschlagt für Veranstaltungen der einzelnen Schularten, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Bildungswesen und deren Folgewirkungen sowie für jährliche Sitzungen für Vertreterinnen und Vertreter der Europaschulen in Schleswig-Holstein.

526 16 (MG 06)	129	Finanzierung einer Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware	0,0	0,0
			180,0	

534 06 (MG 06)	129	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf	10,0	10,0
			54,7	

535 06 (MG 06)	129	Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" mit EU-Mitteln	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Durchführung des "Programms für lebenslanges Lernen" stellt die EU Mittel zur Verfügung. Dieses Programm bildet das gemeinsame Dach für alle Bildungs- und Berufsbildungsprogramme.

536 06 (MG 06)	114	Begabungsförderung	240,0	204,0
			181,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für alle Maßnahmen verwendet, die der Begabungs- und Begabtenförderung dienen.

Ziel ist - im Sinne eines stärkenorientierten Ansatzes, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren - Begabungen frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schülern vielfältige Förder- und Beratungsoptionen zu eröffnen. Dabei geht es darum, nicht nur bereits erkannte Begabungen zu vertiefen und weiter zu entwickeln, sondern Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, durch attraktive Lernangebote ihre Stärken und Begabungsschwerpunkte überhaupt erst zu entdecken. Die Bildung von schulartübergreifenden Netzwerken soll dazu beitragen, Brüche in den Lernbiografien zu vermeiden und Kontinuität der Förderung und Beratung im Übergang zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen vom Elementarbereich über die Primar- und Sekundarstufe bis in den Tertiärbereich zu ermöglichen.

Die Maßnahmen beziehen sich auf drei Handlungsfelder:

1. Beratung
2. Begabungs- und Begabtenförderung innerhalb der Kindertagesstätten und Schulen
3. Außerunterrichtliche Begabungs- und Begabtenförderung

536 16 (MG 06)	114	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften	60,0	60,0
			45,1	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 536 16

Erläuterungen:

Aufgrund einer hohen Nachfrage nach Absolventen in den MINT-Fächern und einer steigenden Anzahl von Studienabbrechern besteht ein großer Handlungsbedarf, die Naturwissenschaften zu stärken.

Zu diesem Zweck wurden folgende Vorhaben zur Förderung naturwissenschaftlich-technischer Interessen bei Schülerinnen und Schülern sowohl im Sinne einer Breiten- als auch einer Spitzenförderung auf den Weg gebracht, die nun fortgeführt werden sollen:

- Förderung von Wettbewerbsarbeiten durch Einbinden von Wissenschaftlern, Schülerlaboren und wissenschaftlichen Einrichtungen,
- Förderung des naturwissenschaftlichen-technischen Interesses und Forschens durch technisch ausgerichtete Landeswettbewerbe, ein jährliches Sommercamp mit Forschungsprojekten wechselnder Thematik,
- Qualitätssicherung im MINT-Bereich insbesondere durch Unterstützung der MINT EC-Schulen und MINT-Schulen SH sowie von Einzelprojekten,
- Fortführung eines Transfers Wissenschaft Schule durch den Weiterausbau von naturwissenschaftlich-technischen Netzwerken im Land, an denen dieser Transfer vorwiegend durch Wissenschaftler stattfindet.

Die Vorhaben dienen auch der Begabungs- und Begabtenförderung im MINT-Bereich, in dem für Jugendliche viele Zukunftschancen liegen (vgl. Titel 0710-06-536-06).

537 06	129	Allgemeine schulische Zwecke	102,2	87,2
(MG 06)			49,8	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016
			EUR
1.		Wettbewerbe	15.000
2.		Schultheaterwoche	12.800
3.		Kulturschule	5.000
4.		Schulische Maßnahmen im EU-Bereich	1.900
5.		Woche des Kunstunterrichts	3.600
6.		Unesco-Projekt-Schulen	2.000
7.		Schultheater der Länder	10.400
8.		Zukunftsschulen	11.000
9.		Europaschulen	10.000
10.		AZAV-Zertifizierung, Reaudits und Schulungsmaßnahmen	14.000
11.		Sonstiges	1.500
Summe			87.200

Vgl. Titel 282 05.

538 06	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternbeiräte	35,0	33,4
(MG 06)			16,3	

Erläuterungen:

Landeselternbeiräte werden jeweils gebildet für

1. Grundschulen und Förderzentren,
2. Regionalschulen,
3. Gymnasien,
4. Gemeinschaftsschulen und
5. Berufsbildende Schulen.

Gemäß § 75 SchulG trägt das Land die Kosten für die Tätigkeit der Landeselternbeiräte im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel.

539 06	111	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	55,0	55,0
(MG 06)			46,6	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 539 06

Erläuterungen:

Landeschülervertretungen (LSV) sind gebildet worden für

1. Gymnasien,
2. Gemeinschaftsschulen,
3. Regionalschulen,
4. Berufsbildende Schulen,
5. Förderzentren.

Das Land trägt die Kosten der Landeschülervertretungen im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel (§ 80 i.V.m. § 83 SchulG). Außerdem wird eine Lehrkraft im Büro der Landeschülervertretungen eingesetzt.

542 06 (MG 06)	129	Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt BSP) im Rahmen der UNESCO-Projektschule	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Im Rahmen des UNESCO-Schulnetzes werden 12 langfristig angelegte Flagship-Projekte durchgeführt, dazu gehört das 1989 ins Leben gerufene Ostseeprojekt (Baltic Sea Projekt, BSP). Vom 1. August 2000 bis zum 31. Juli 2003 hatte das Land Schleswig-Holstein für die Bundesrepublik Deutschland die internationale Koordination.

543 06 (MG 06)	129	Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf	200,0 145,5	200,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Es sind die Kosten für die Beschäftigung von 12 qualifizierten Bildungsberaterinnen bzw. Bildungsberatern der deutschen Sinti und Roma in Höhe von 170.000,- € veranschlagt. Die Bildungsberaterinnen bzw. Bildungsberater unterstützen die Kinder und Jugendlichen der Minderheit in den Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und berufsbildenden Schulen. Sie sollen die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen erhöhen und somit u.a. auch erfolgreiche Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf ermöglichen. Darüber hinaus sind bei den vorgenannten Titeln 30.000,-€ für die dem Träger der Maßnahme entstehenden Verwaltungskosten veranschlagt.

544 06 (MG 06)	129	Zentrale Abschlüsse Sek. I und Sek. II	276,0 165,3	276,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

In Schleswig-Holstein werden seit dem Schuljahr 2007/08 für die Sekundarstufe II und seit dem Schuljahr 2008/09 für die Sekundarstufe I zentrale Abschlussprüfungen durchgeführt, um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Prüfungsanforderungen zu stellen, die Orientierung an den Bildungsstandards zu verstärken, Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu geben und die Lehrkräfte von der aufwändigen Entwicklung jährlicher Prüfungsaufgaben zu entlasten. Darüber hinaus leisten die Ergebnisse zentraler Abschlussprüfungen für die Schulen einen wichtigen Beitrag zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

Mit dem Ziel, die Transparenz von Leistungsanforderungen zu erhöhen und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu gewährleisten, nimmt Schleswig-Holstein darüber hinaus teil am länderübergreifenden Projekt "Gemeinsame Aufgabenteile in schriftlichen Abiturprüfungen". Im Frühjahr 2014 werden erstmals im Fach Deutsch länderübergreifend entwickelte Aufgaben eingesetzt. Mathematik und Englisch folgen ab 2015.

671 07 (MG 06)	129	Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms	100,0 0,0	100,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Vorgesehen sind insbesondere Erstattungen an Enrichment-Verbände, z.B. für Aufwendungen für externe Kursleiter.

681 07 (MG 06)	129	Zuwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Sprachförderung	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

684 16 (MG 06)	129	Zuwendungen an private Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf	0,0 9,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

685 06 (MG 06)	129	Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvlauf	200,0 0,0	200,0
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

685 07 (MG 06)	114	Zuwendung an die CAU für die Beratungsstelle MIND	0,0 0,0	36,0
--------------------------	-----	--	-------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Summe der Maßnahmegruppe 06

1.354,3 **1.337,7**
931,8

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 09.
Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.
Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 überschritten werden.

684 02 (MG 07)	115	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	22.943,8 22.679,6	26.460,0
--------------------------	-----	--	-----------------------------	-----------------

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende allgemeinbildende Ersatzschulen:

1. Heil- und Erziehungsinstitut "Haus Arild" in Bliestorf - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
2. Kinder- und Jugendheim Friedrichshulde in Schenefeld - Sonderschule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" und dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
3. Rudolf-Steiner-Schule für Seelenpflege-bedürftige Kinder in Kiel - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
4. Paul-Burwick-Schule in den Vorwerker Heimen Lübeck - Sonderschule für Kinder mit dem Schwerpunkt "geistige Entwicklung"
5. Schülerschule Schenefeld - Schule für Grund- und Regionalschülerinnen und Schüler und Kinder mit den Schwerpunkten "Lernen" sowie "geistige Entwicklung"
6. Privatschule Düsternbrook in Kiel -Gemeinschaftsschule -
7. Landerziehungsheim Stiftung Louisenlund in Güby - Gymnasium -
8. Christliche Schule Kiel - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
9. Pädagogium Bad Schwartau - Gymnasium -
10. Freie Schule Leben und Lernen - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule-
11. Montessori-Schule Ratzeburg - Grundschule -
12. Leibniz-Schule Elmshorn - Grundschule - / - Regionalschule- / Gymnasium -
13. Club of Rome Lernwerft - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
14. Ostseeschule Flensburg - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule -
15. Leibniz Schule Hitzhusen - Grundschule - / -Regionalschule- / - Gymnasium -
16. Freie Grundschule Quickborn (ehem. Johanniter-Schule Quickborn) - Grundschule -
17. Internat Schloss Rohlstorf - Gemeinschaftsschule 5-10
18. Privatschule Mittelholstein - Grundschule - / - Regionalschule - / - Gymnasium
19. Johannes-Prassek-Schule Lübeck - Grundschule
20. Privatschule Mittelholstein-Außenstelle Gnutz - Grundschule
21. Evangelische Schule Gülzow - Grundschule
22. Next - Christliche Schule Elmshorn - Grundschule
23. Privatschule Mittelholstein - Außenstelle Neudorf-Bornstein - Grundschule
24. INFINITA-Schule Bargteheide - Grundschule - / - Gemeinschaftsschule
25. Freie Gemeinschaftsschule Quickborn

684 03 (MG 07)	128	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	7.500,0 7.656,5	8.800,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 03

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende berufsbildende Ersatzschulen:

1. Olk-Schule, Berufsfachschule für tänzerische Gymnastik und Sport, Lübeck
2. WAK, Fachschule, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Kiel, Vollzeit und Teilzeit
3. Kleemannschule, Kiel
 - Berufsgrundbildungsjahr
 - BFS Fachrichtung Wirtschaft
 - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
 - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
 - Berufliches Gymnasium
4. Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck
 - Berufsgrundbildungsjahr
 - BFS Fachrichtung Wirtschaft
 - BFS III kfm. Assistenten Datenverarbeitung
 - BFS III kfm. Assistenten Fremdsprachen
 - Berufliches Gymnasium
 - FOS Wirtschaft Vollzeit
 - FS Wirtschaft
 - BOS Wirtschaft
5. Handelslehranstalt Neumann, Itzehoe
6. Techniker Fachschule Kiel e.V., Kiel, Vollzeit, Teilzeit
7. Gisa-Feuerberg-Schule, Besondere Fachschule für Heilerzieher, Lübeck
 - FS Sonderpädagogik Vollzeit
 - FS Sonderpädagogik berufsbegleitend
 - Praktika
8. Lebensmittelinstitut KIN e.V., Fachschule für Lebensmitteltechnik, Neumünster
9. Kieler Institut für Gymnastik und Tanz, Kiel
10. Physikalisch-Technische Lehranstalt, Wedel
 - BFS - phys.-techn. Assistenten
 - BFS - kaufm. Assistenten DV
11. Technische Schule Bernd Blindow, Raisdorf
 - BFS pharmazeutisch-technische Assistenten
12. IBAF Rendsburg
 - Fachschule für Gehörlose
 - Fachschule für Motopädagogik in Teilzeitform
 - Fachschule für Sozialpädagogik Erzieher
13. Fachschule Nord - Fachschule für Sonderpädagogik
14. Die Schule Lübeck
 - Berufsfachschule Sozialpädagogik
 - Berufsfachschule Erzieher
 - Berufsfachschule Pharmazie (ab 09/2016)

684 09	115	Zuschüsse für Waldorfschulen	24.000,0	26.200,0
(MG 07)			22.855,3	

Erläuterungen:

Gemäß §§ 119 ff. SchulG in der jeweils geltenden Fassung gewährt das Land bei Bedarf Trägern von Ersatzschulen in freier Trägerschaft Zuschüsse zu den laufenden Kosten und den Kosten der Lehrkräfte.

Veranschlagt ist der geschätzte voraussichtliche Bedarf für die Zahlung von Zuschüssen für folgende Waldorfschulen:

1. Freie Waldorfschule in Kiel
2. Freie Waldorfschule in Elmshorn
3. Freie Waldorfschule in Itzehoe
4. Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen
5. Freie Waldorfschule in Rendsburg
6. Freie Waldorfschule in Eckernförde
7. Freie Waldorfschule in Lübeck
8. Freie Waldorfschule in Neumünster
9. Freie Waldorfschule in Flensburg
10. Freie Waldorfschule in Ostholstein
11. Freie Waldorfschule in Wöhrden
12. Freie Waldorfschule in Bargteheide

und für das Waldorflehrerseminar.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
893 03 (MG 07)	115	Zuschüsse zum Bau deutscher Privatschulen	556,2	0,0
		Künftig wegfallend.	556,2	
919 07 (MG 07)	851	Zuführung an die Rücklage zur Privatschulfinanzierung	0,0	0,0
		Der Rücklage dürfen die Mittel zugeführt werden, die bei den Titeln der Maßnahmegruppen 07 und 09 nicht für Zuschüsse in Anspruch genommen werden.	0,0	
Summe der Maßnahmegruppe 07			55.000,0	61.460,0
			53.747,6	
09		Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 07. Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Die Ansätze in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 überschritten werden.		
684 04 (MG 09)	113	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Grundschulen -	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Titel 684 12.	0,0	
684 10 (MG 09)	115	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen -	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Titel 684 12.	0,0	
684 11 (MG 09)	125	Zuschüsse für dänische Ersatzschulen - Sonderschulen/Förderzentren Lernen -	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. Titel 684 12.	0,0	
684 12 (MG 09)	115	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit	37.150,0	37.850,0
		Erläuterungen: Die Ersatzschulfinanzierung wurde neu geregelt. Der Dänische Schulverein - als Träger der Schulen der dänischen Minderheit - erhält einen Gesamtzuschuss für das Jahr 2016. Der Gesamtzuschuss setzt sich aus den Einzelbeträgen gemäß den Übergangsbestimmungen des § 150 Abs. 1 SchulG zusammen. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Schulen der dänischen Minderheit im Einzelnen erfolgt eigenverantwortlich durch den Schulträger.	37.067,5	
Summe der Maßnahmegruppe 09			37.150,0	37.850,0
			37.067,5	
10		Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.		
427 06 (MG 10)	113	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss	120,0	120,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses" -bisher Hauptschulabschluss- (§ 140 SchulG).	46,3	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
427 07 (MG 10)	114	Prüfungsvergütungen für den nachträglichen Mittleren Schulabschluss Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte als Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfungen zur Erlangung des "Mittleren Schulabschlusses" -bisher Realschulabschluss- (§ 140 SchulG)	32,0 43,8	32,0
427 08 (MG 10)	114	Prüfungsvergütungen für Fachhochschulprüfungen sowie für Latein- und Abiturprüfungen u.a. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen an Lehrkräfte der Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fremdenprüfung für Latein- und Abiturprüfungen.	50,0 65,1	50,0
547 16 (MG 10)	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a. Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 427 06 bis 427 08 abgerechnet werden können.	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 10			202,0 155,2	202,0
11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen: Bei den Titeln 527 11 bis 527 16 werden Mittel insbesondere für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, für Betriebspraktika, verschiedene Schulorte, Schulleiterdienstversammlungen, Verkehrs- und Sportobleute und Kreisfachberater veranschlagt				
527 11 (MG 11)	112	Grundschulen - Reisekosten Inland -	35,0 27,8	35,0
527 12 (MG 11)	124	Förderzentren - Reisekosten Inland -	233,0 117,3	233,0
527 13 (MG 11)	114	Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Regionalschulen - Reisekosten Inland -	80,0 45,6	80,0
527 14 (MG 11)	114	Gymnasien - Reisekosten Inland -	110,0 30,3	110,0
527 15 (MG 11)	114	Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe - Reisekosten Inland -	75,0 13,9	75,0
527 16 (MG 11)	127	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland	59,8 54,9	135,0
Das MSB darf im Haushaltsvollzug Mittel von Titel 527 16 auf den Titel 0716 - 685 01 umsetzen.				
527 17 (MG 11)	111	Alle Schularten - Reisekosten Ausland - Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.	0,0 0,0	0,0
527 20 (MG 11)	111	Reisekosten untere und oberste Schulaufsicht Erläuterungen: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen insbesondere für Dienstreisen der unteren Schulaufsicht (Schulrätinnen und Schulräte) und der obersten Schulaufsicht (Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte des Ministeriums). Es dürfen auch sonstige Reisekostenvergütungen gezahlt werden, die in den schulaufsichtlichen Abteilungen des Ministeriums entstanden sind.	132,0 120,6	132,0
547 11 (MG 11)	111	Tagungskosten, Nebenkosten i. S. d. BRKG u.a.	0,0 0,0	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 547 11

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel für die Übernahme von Sachkosten wie Saalmieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 20 abgerechnet werden können.

Summe der Maßnahmegruppe 11	724,8	800,0
	410,4	

12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Maßnahmen im Bereich des Schulsports.

536 12 (MG 12)	129	Fördermaßnahmen Dritter zugunsten des Schulsports	0,0	0,0
			5,2	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.

538 12 (MG 12)	129	Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports	160,0	160,0
			126,0	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 381 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Gem. §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 524) stehen 2 % von mindestens 6,3 Mio Euro (d.h. mindestens 126,0 T€) dem außerunterrichtlichen Schulsport zur Verfügung.

Der außerunterrichtliche Schulsport soll in verschiedener Weise gefördert werden, z.B. durch Fortbildung von Lehrkräften, Durchführung von Sportwettbewerben, Durchführung von Sport-Arbeitsgemeinschaften.

547 12 (MG 12)	129	Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen	75,0	75,0
			75,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Förderung schulsportlicher Projekte und Maßnahmen, z.B. Jugend trainiert für Olympia, Sportlehrertage, Kreisschulsportbeauftragte, Bundesjugendspiele, Sport-AG's.

Summe der Maßnahmegruppe 12	235,0	235,0
	206,2	

13 Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 231 01, 232 02 und 282 13 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft für im Zusammenhang mit der Föderalismusreform getroffene Entscheidungen insbesondere hinsichtlich der BLK-Modellversuche erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Erläuterungen:

Durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" und dem dadurch bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes stehen den Ländern nach Art. 143c Abs. 1 Satz 1 GG ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 jährliche Beträge (sog. Kompensationsmittel) aus dem Bundeshaushalt zu. Die Höhe der Beträge und ihre Verteilung sind im Entflechtungsgesetz (Art. 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz), das Verfahren zur Überweisung der Beträge an die Länder, die Berichtspflicht der Länder und die Folgen zweckwidriger Verwendung in der EntflechtGVO geregelt.

Die Länder haben sich verpflichtet, die Kompensationszahlungen für laufende Vorhaben in den Bereichen der BLK-Modellversuchsprogramme zu verwenden. Evtl. Restmittel stehen den Ländern zweckgebunden für die Aufgabenbereiche der bisherigen Mischfinanzierungen, d.h. in diesem Fall für Bildungsplanung zur Verfügung.

U. a. sind folgende Projekte angelaufen bzw. in der Planung:

- Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften
- Sinus
- Weiterentwicklung von DaZ-Zentren/Mig-Transfer
- Fortführung des Mercator-Projekts zur Förderung von Migranten
- Schulentwicklungsbudgets für Europaschulen
- Schulentwicklungsbudget für Zukunftsschulen.SH
- Implementation der Arbeit mit dem Index für Inklusion
- Niemanden zurücklassen (NZL): Lesen macht stark/Mathe macht stark
- Stärkung der schulischen Eigenverantwortung und Weiterentwicklung der Schulaufsicht
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbesondere zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität
- Sommeruniversität für Lehrkräfte

Die Ansätze in den einzelnen Ausgabtiteln sind geschätzt.

427 04 (MG 13)	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 11,4	0,0
429 13 (MG 13)	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
511 13 (MG 13)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0 7,2	0,0
525 13 (MG 13)	111	Aus- und Fortbildung	0,0 10,5	0,0
527 33 (MG 13)	111	Reisekostenvergütungen	0,0 6,4	0,0
531 13 (MG 13)	111	Veröffentlichungen	0,0 0,1	0,0
533 13 (MG 13)	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0 6,2	0,0
535 13 (MG 13)	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	0,0 0,0	0,0
547 13 (MG 13)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 70,0	0,0
632 13 (MG 13)	111	Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der Ausfinanzierung der laufenden BLK-Vorhaben	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen.		
632 14 (MG 13)	111	Anteil des Landes an den Personalkosten der Steuerungsgruppe bei der KMK	0,0 0,0	0,0
632 15 (MG 13)	111	Anteil des Landes an KMK-Projekten in anderen Bundesländern	0,0 0,0	0,0
632 16 (MG 13)	111	Anteil des Landes an den Kosten für Testverfahren zur Überprüfung von Bildungsstandards für verschiedene Schulabschlüsse in verschiedenen Fächern	0,0 0,0	0,0
671 33 (MG 13)	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	0,0 8,2	0,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015 Ist 2014	Soll 2016
			T€	
684 13 (MG 13)	111	Zuschüsse an Träger von Sprachförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
685 13 (MG 13)	111	Zuweisungen an das Deutsche Institut für Pädagogische Forschung (DIPF)	0,0 0,0	0,0
981 13 (MG 13)	891	Anteil des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr an der Kompensationszahlung für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung"	0,0 0,0	0,0
981 14 (MG 13)	891	Kosten für die Finanzierung der auslaufenden BLK-Vorhaben	0,0 0,0	0,0
Weggefallen.				
Summe der Maßnahmegruppe 13			0,0 120,0	0,0
14		Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"		
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 14 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
START, das Schülerstipendium für engagierte Zuwanderer in Schleswig-Holstein, ist eine gemeinsame Bildungsinitiative der Deutschen Bank Stiftung - Stiftung Handelsbank in Lübeck, der Dräger-Stiftung, der START-Stiftung - einem Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung-gGmbH, des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Schleswig-Holstein, der Possehl-Stiftung sowie der Heinz-Wüstenberg-Stiftung. Mit diesem Modellprojekt wollen die Stiftungen und das Land Schleswig-Holstein im Bereich der Zuwanderung Akzente setzen. START ist ein Stipendienprogramm und will Zuwandererkarrieren in Deutschland den Weg bereiten. Das Projekt ist lt. Kooperationsvereinbarung mit der START-Stiftung g-GmbH vom 30.08.2011 auf Dauer angelegt.				
511 14 (MG 14)	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0	0,0
547 14 (MG 14)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 17,5	0,0
681 14 (MG 14)	141	Stipendien	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 14			0,0 17,5	0,0
15		Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich		
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die veranschlagten Mittel werden eingesetzt zur Unterstützung von Vorhaben aus dem Bereich der Bildungsplanung und für Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Unterrichtsqualität. Die Ansätze in den einzelnen Ausgabetiteln sind geschätzt.				
427 05 (MG 15)	111	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0 0,0	20,0
429 15 (MG 15)	111	Nicht aufteilbare Personalkosten	1,0 0,0	1,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
511 15 (MG 15)	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0 0,0	30,0
525 15 (MG 15)	111	Aus- und Fortbildung	50,0 0,0	50,0
527 35 (MG 15)	111	Reisekostenvergütungen	50,0 0,0	50,0
531 15 (MG 15)	111	Veröffentlichungen	40,0 0,0	40,0
533 15 (MG 15)	111	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	30,0 0,5	30,0
535 15 (MG 15)	111	Regiekosten zur Projektdurchführung	30,0 0,0	30,0
547 15 (MG 15)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0 350,1	50,0
671 35 (MG 15)	111	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	60,0 0,0	60,0
Summe der Maßnahmegruppe 15			361,0 350,6	361,0
16 Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich				
Künftig wegfallend.				
422 16 (MG 16)	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.500,0 1.914,1	0,0
Künftig wegfallend.				
428 16 (MG 16)	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 452,5	0,0
Künftig wegfallend.				
527 26 (MG 16)	114	Reisekostenvergütungen	0,0 0,0	0,0
Künftig wegfallend.				
Summe der Maßnahmegruppe 16			4.500,0 2.366,6	0,0
17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 05 überschritten werden. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden, vgl. Titel 916 01.				
526 17 (MG 17)	129	Servicestelle für die Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen (Serviceagentur "Ganztägig lernen")	8,0 6,3	8,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 526 17

Erläuterungen:

Zwischen dem Bildungs- und Sozialministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung besteht eine Kooperationsvereinbarung über die Arbeit der Serviceagentur "Ganztägig lernen" (SAG) zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein. Es werden Finanzmittel für Reisekosten, die Durchführung von Fachveranstaltungen sowie die Herausgabe von Publikationen durch die SAG veranschlagt.

547 17 (MG 17)	129	Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten und Ganztagschulen	0,0 25,5	6,0
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten und Ganztagschulen. Es entstehen Kosten für Honorare, Entwicklung und Erstellung von Informationsmaterial, Reisekosten, Workshops und Tagungen. 6.000 € zur Unterstützung der Modellkommunen "Bildungslandschaften zwischen den Meeren".

671 19 (MG 17)	129	Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen	100,0 0,0	180,0
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Insbesondere zur Fortführung der Arbeit der Serviceagentur "Ganztägig lernen" in Trägerschaft der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) nach Wegfall der Bundesmittel und für weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung entstehen Kosten für Personal- und Sachaufgaben, Referenten und Referentinnen, Veranstaltungen und Qualifizierungskurse.

684 17 (MG 17)	112	Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)	1.000,0 1.100,2	1.000,0
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

- Neuverpflichtung insgesamt 600
- Davon fällig Haushaltsjahr 2017 600
- Davon fällig Haushaltsjahr 2018
- Davon fällig Haushaltsjahr 2019
- Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushalts 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016 EUR
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2016	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015 (Fälligkeitsbeiträge 2016)	600
Summe		600

Mehr Bildung und Erziehung für Kinder sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen zu fördern, sind Ziele der Landesregierung. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe. Das Land fördert diese Betreuungsangebote im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und auf der Grundlage der Richtlinie Ganztäg und Betreuung (Amtsblatt Schl.-H. 2013, Nr. 52, S. 1144 ff.).

Bisherige Entwicklung:

a) Zahl der Betreuungsangebote:

Schuljahr 2009/10	365 Betreuungsangebote
Schuljahr 2010/11	255 Betreuungsangebote
Schuljahr 2011/12	231 Betreuungsangebote
Schuljahr 2012/13	255 Betreuungsangebote
Schuljahr 2013/14	208 Betreuungsangebote
Schuljahr 2014/15	194 Betreuungsangebote

b) Ausgaben-Entwicklung (in T€)

Haushalt 2010:	Ist 1.448,0
Haushalt 2011:	Ist 1.147,0
Haushalt 2012:	Ist 1.138,4
Haushalt 2013:	Ist 1.129,7
Haushalt 2014:	Ist 1.100,2

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

684 18 129 **Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztags-** **7.800,0** **8.140,0**
(MG 17) **schulen** 7.337,8

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2016

Neuverpflichtung insgesamt 5.100

Davon fällig Haushaltsjahr 2017 5.100

Davon fällig Haushaltsjahr 2018

Davon fällig Haushaltsjahr 2019

Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff

Erläuterungen:

Zuwendung.

Die Belastung des Haushalts 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2016
		EUR
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2016	0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015 (Fälligkeitsbe- träge 2016)	4.800.000
	Summe	4.800.000

Ergänzend zu den Betreuungsangeboten in der Primarstufe (vgl. Titel 684 17 MG 17) fördert die Landesregierung die Entwicklung von Offenen Ganztagschulen. Grundlage sind die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowie die Richtlinie Ganztags und Betreuung (Amtsblatt Schl.-H. 2013, Nr. 52, S. 1144 ff.).

geförderte Ganztagschulen:

Schuljahr 2009/10: 338

Schuljahr 2010/11: 409

Schuljahr 2011/12: 428

Schuljahr 2012/13: 449

Schuljahr 2013/14: 459

Schuljahr 2014/15: 478

Ist-Ausgaben:

2010: 5.290,0 T€

2011: 6.314,0 T€

2012: 6.675,9 T€

2013: 7.075,6 T€

2014: 7.337,8 T€

Die VE ist erforderlich, da die Förderung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird.

684 19 114 **Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien** **336,8** **0,0**
(MG 17) 306,5

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Im Zuge der Einführung von G8-Gymnasien ab dem Schuljahr 2008/09 und des damit erforderlich gewordenen Nachmittagsunterrichts an bis zu zwei Schultagen je Woche fördert das Land eine pädagogische Mittagsbetreuung im Umfang von höchstens zwei Zeitstunden je Lerngruppe und Woche in den G8-Jahrgängen 5 bis 9. Die Förderung richtet sich nach der aktuellen Richtlinie Ganztags und Betreuung (Amtsblatt Schl.-H. 2013, Nr. 52, S. 1144 ff.). Die Finanzierung erfolgt durch Umsetzung der Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen gemäß § 24 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2015.

684 20 129 **Förderung von Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztags-** **405,2** **0,0**
(MG 17) **schulen in sozialen Brennpunkten mit hoher Migrationsquote** 378,1

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Die zum Schuljahr 2009/10 und 2010/11 eingerichteten neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunktgebieten und mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (insgesamt neun Schulen) erhalten eine zusätzliche Zuweisung von Lehrerstellen und Betriebskosten, um eine verbindliche Schulzeit im Umfang von 34 bis 37 Zeitstunden je Woche gewährleisten zu können. Die Zuweisung dieser Mittel erfolgt durch Umsetzung der in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätze gemäß § 24 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2015.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 17			9.650,0	9.334,0
			9.154,4	
18 Ausgaben für Statistik				
§10 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
685 18	014	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 18)			0,0	
Übertragen nach 04 01 - 685 10				
981 18	891	Verrechnung zu Gunsten Titel 0401-381 01 für Statistiken des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein	0,0	0,0
(MG 18)			750,3	
Ausgaben dürfen zu Lasten von Titel 685 18 geleistet werden.				
Summe der Maßnahmegruppe 18			0,0	0,0
			750,3	
19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422 19	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge	5.000,0	24.850,0
(MG 19)			0,0	
Der Ansatz und die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.				
Erläuterungen:				
Für 240 neue Lehrkräfte befristet vom 1. August 2015 bis zum 31. Januar 2017 und für weitere 280 neue Stellen zum 01.02.2016.				
427 19	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 19)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglicher Leertitel.				
428 19	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(MG 19)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglicher Leertitel.				
671 29	114	Erstattung an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
(MG 19)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglicher Leertitel.				
Summe der Maßnahmegruppe 19			5.000,0	24.850,0
			0,0	
20 Weiterentwicklung der Inklusion				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
429 20	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(MG 20)			0,0	

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
525 20 (MG 20)	111	Fortbildungsbudget für das Vorhaben "Zentrum inklusive Bildung (ZiB)"	25,0 0,0	25,0
535 20 (MG 20)	111	Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	30,0 0,0	30,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung einer Evaluation.				
547 20 (MG 20)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,0 0,0	8,0
671 20 (MG 20)	111	Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	25,0 0,0	25,0
Summe der Maßnahmegruppe 20			88,0 0,0	88,0

21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 0710 - MG 01 und MG 06.
Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 11 überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sollen zur Umsetzung folgender Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Bereich der Qualitätssicherung verwendet werden:

- Durchführung und Auswertung der Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8)
- Maßnahmen der Qualitätssicherung: Beratung und Unterstützung der Schulen - insbesondere derjenigen mit identifiziertem Handlungsbedarf - bei Vorhaben zur Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der Nutzung der Ergebnisse aus VERA und den zentralen Abschlussprüfungen
- Aufbau und Pflege eines Instrumentariums für Maßnahmen der internen Evaluation (z.B. LeoNie+, diagnostische Tests) und Unterstützung der Schulen bei der Durchführung entsprechender Vorhaben
- Vorhaben im Zusammenhang mit der Stärkung schulischer Eigenverantwortung und der Weiterentwicklung der Schulaufsicht
- Erarbeitung und Kommunikation von Leitfäden, Handreichungen u.a. im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden - soweit möglich - Vorarbeiten anderer Länder berücksichtigt.

427 22 (MG 21)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglicher Leertitel.				
525 16 (MG 21)	111	Stärkung schulischer Eigenverantwortung und Entwicklung der Fachanforderungen	48,0 27,8	48,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 525 16

Erläuterungen:

Stärkung schulischer Eigenverantwortung:

Erweiterte Eigenverantwortung von Schulen geht einher mit Ergebnisverantwortung, sodass der Sicherung und Weiterentwicklung von Schulqualität eine zentrale Bedeutung in diesem Prozess zukommt.

Für die Entwicklung, Kommunikation und Umsetzung unterstützender Maßnahmen können in diesem Prozess 48 T€ eingesetzt werden. Hierunter fallen z.B.:

- Beratungsangebote für Einzelschulen und Informationsveranstaltungen sowie damit verbundene Reise- und Materialkosten oder

Referentenhonorare.

- Die Erarbeitung und Verbreitung von Handreichungen und Materialien als Unterstützungsangebote.

Fachanforderungen:

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung arbeitet daran, die gegenwärtig geltenden Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen, die überwiegend seit 1997 (Sek I) bzw. 2002 (Sek II) in Kraft sind, schrittweise durch neue Curricula unter der Bezeichnung Fachanforderungen abzulösen.

Im Schuljahr 2013/14 wurden diese Fachanforderungen für die Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik (Sek I und Sek II) und das Fach Naturwissenschaften (Sek I) erarbeitet, die damit eine Vorbildfunktion für die zukünftige Entwicklung in weiteren Fächern erhalten. Es ist beabsichtigt, diese Fachanforderungen zum Schuljahr 2014/15 in Kraft zu setzen.

In den Fächern Französisch, Latein, Spanisch, Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Politik, Weltkunde, Kunst, Musik und Sport hat die Arbeit an Fachanforderungen im Schuljahr 2013/14 begonnen; ein Inkrafttreten ist für das Schuljahr 2015/16 geplant. Verbleibende Fächer der Sekundarstufe sowie die der Primarstufe werden im Anschluss bearbeitet.

527 23 (MG 21)	111	Reisekosten	20,0 0,0	20,0
534 21 (MG 21)	111	Bildungsbericht für das Land Schleswig-Holstein	50,0 0,0	50,0
Erläuterungen: Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Druckkosten.				
535 02 (MG 21)	111	Reisekosten zur Qualitätssicherung und für Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur	0,0 0,0	0,0
535 21 (MG 21)	111	Regiekosten zur Qualitätssicherung sowie Aufbau und Durchführung einer internen Evaluation	60,0 0,0	60,0
Erläuterungen: Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, die Ausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation, Gutachten und Evaluationen.				
547 01 (MG 21)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 0,0	10,0
632 03 (MG 21)	111	Anteil des Landes an den Kosten für eine Qualitätsagentur	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.				
671 26 (MG 21)	111	Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation	60,0 0,0	60,0
684 01 (MG 21)	111	Zuschüsse für Maßnahmen der Qualitätssicherung	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Zuwendung. Vorsorglicher Leertitel. Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung.				

Summe der Maßnahmegruppe 21

248,0

248,0

27,8

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

22 Investitionen im Schulbau

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 22 geleistet werden.
Das Ministerium für Schule und Berufsbildung darf Rücklagen bilden und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

671 22 (MG 22)	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung	0,0 0,0	0,0
883 22 (MG 22)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen aus Bundes- und Landesmitteln für Investitionen im Schulbau im Rahmen der energetischen Sanierung für Gemeinden mit Finanzproblemen	0,0 1.850,7	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-331 22 geleistet werden. Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.				
883 23 (MG 22)	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen im Schulbau	0,0 67,8	0,0
919 22 (MG 22)	851	Zuführung an die Rücklage "Investitionen im Schulbau"	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 22			0,0 1.918,5	0,0

23 Schulsozialarbeit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 06 überschritten werden.
Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Erläuterungen:

Seit dem Schuljahr 2011/2012 stellt das MSB Mittel für den Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Von den ab dem Jahr 2015 zur Verfügung stehenden 17,8 Mio. € werden 17,7 Mio. € für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Schulträger für Maßnahmen der Schulsozialarbeit veranschlagt. Über die Kriterien der Bewilligung entscheidet das für Bildung zuständige Ressort auf der Grundlage eines landesweiten Rahmenkonzeptes. Für übergeordnete Planungen des MSB und Fortbildungen werden 100,0 T€ veranschlagt.

534 23 (MG 23)	129	Sachkosten für Schulsozialarbeit	0,0 72,4	460,0
535 22 (MG 23)	129	Regiekosten für übergeordnete Planungen des MSB und Fortbildungen	100,0 0,0	0,0
633 23 (MG 23)	129	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	13.200,0 0,0	13.200,0
671 23 (MG 23)	129	Erstattungen für Schulsozialarbeit	4.500,0 4.292,9	4.140,0
685 23 (MG 23)	129	Zuwendungen an öffentliche Träger für Schulsozialarbeit	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 23			17.800,0 4.365,3	17.800,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015 Ist 2014	Soll 2016
			T€	

24 Schulische Assistenz

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ansätze in der Maßnahmegruppe dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710 - 119 08 überschritten werden.

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung innerhalb des Einzelplans 07 erforderliche Stellen und Planstellen sowie Titel, einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen.

Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2015/16 stellt das Ministerium für Schule und Berufsbildung Mittel für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte an Grundschulen zur Verfügung. Über Kriterien der Bewilligung entscheidet das für Bildung zuständige Ressort.

Weitere 100 T€ zur Abwicklung bei 0710-42801 veranschlagt, soweit das Land Schulassistenten selbst einstellt.

Der pro Schülerin bzw. Schüler vorgesehene Betrag von 125 € wird an den jeweils maßgeblichen Tarifabschluss angepasst.

428 24 (MG 24)	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.910,0 0,0	7.800,0
534 24 (MG 24)	129	Fortbildungen und Sachkosten für schulische Assistenzkräfte	0,0 0,0	0,0
633 24 (MG 24)	112	Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	0,0 0,0	4.700,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2016
		Neuverpflichtung insgesamt		20.020
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		4.820
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018		4.940
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		5.070
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff		5.190
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
671 24 (MG 24)	112	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	2.398,0 0,0	0,0
684 24 (MG 24)	113	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen	250,0 0,0	600,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2016
		Neuverpflichtung insgesamt		2.570
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		620
		Davon fällig Haushaltsjahr 2018		630
		Davon fällig Haushaltsjahr 2019		650
		Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff		670
		Erläuterungen:		
		Zuwendung.		
Summe der Maßnahmegruppe 24			6.558,0 0,0	13.100,0

25 Kulturelle Bildung

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 25 geleistet werden.

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Erläuterungen:				
Ziel ist es, kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe im Schulsystem des Landes Schleswig-Holstein strukturell, wirksam und nachhaltig zu verankern und hierfür die Bereiche Schule und außerschulische Institutionen der kulturellen Bildung kooperativ zu vernetzen. Die Stiftung Mercator unterstützt dieses Projekt, das am 31.12.2017 enden wird, finanziell mit einem Förderbetrag in Höhe von bis zu 500.000,00 Euro.				
427 25 (MG 25)	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0	0,0
511 25 (MG 25)	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,0 0,0	0,0
525 25 (MG 25)	129	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0	0,0
527 25 (MG 25)	129	Reisekostenvergütungen	0,0 0,0	0,0
531 25 (MG 25)	129	Veröffentlichungen	0,0 0,0	0,0
533 25 (MG 25)	129	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0 0,0	0,0
535 25 (MG 25)	129	Regiekosten zur Projektdurchführung	0,0 0,0	0,0
547 25 (MG 25)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0	0,0
671 25 (MG 25)	129	Erstattungen für von Dritten durchgeführte Projekte	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 25			0,0 0,0	0,0
61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für besondere Aktivitäten zur Gesundheitserziehung und die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes gemäß §§ 132 und 133 SchulG. Der Schulpsychologische Dienst informiert und berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über die für die Schülerinnen und Schüler geeigneten Bildungsgänge (Schullaufbahnberatung), hilft bei Schulschwierigkeiten und unterstützt die Schulen und Schulaufsichtsbehörden in psychologischen Fragen. Die Planstellen für die Schulpsychologen/-innen (BesGr. A 14/A 13) sind im Stellenplan bei 0701 - 422 01 veranschlagt.				
427 61 (TG 61)	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,0 0,0	0,0
527 61 (TG 61)	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0 14,5	30,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Reisekosten für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.				
547 61 (TG 61)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,5 0,1	1,5
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Dienstversammlungen der Schulpsychologen, z.B. für Tagungsräumlichkeiten.				
Summe der Titelgruppe 61			31,5 14,6	31,5

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
62		Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Ganztagschulen in Schleswig-Holstein Nicht verausgabte Mittel dürfen in eine Rücklage eingestellt werden. Vgl. Titel 916 01.		
547 62 (TG 62)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
671 62 (TG 62)	129	Leistungsentgelte zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms	0,0 0,0	0,0
883 62 (TG 62)	129	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen öffentlicher Träger	4.500,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Es handelt sich um ein Investitionsprogramm für Regionalschulen, die gem. Schulgesetz zum 01.08.2014 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden und zum Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 erstmals einen Offenen Ganztagsbetrieb einrichten. Veranschlagt werden Kosten für die Erstattung an Schulträger für Erweiterungsbauten, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen, Ausstattungen, soweit diese für den Ganztagsbetrieb der Schule erforderlich sind sowie Bauplanungen oder Bauplanungsleistungen. Die Höhe der Investitionsförderung beträgt maximal 50% der Gesamtausgaben, und zwar bis zu einer Summe, die sich aus der Multiplikation der Schülerzahl der Schule gem. Schülerstatistik 2013/14 mit einer Pauschale je Schüler ergibt.		
893 62 (TG 62)	129	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen in privater Trägerschaft	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 62			4.500,0 0,0	0,0
65		Handlungskonzept PLuS		
		Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Nicht verbrauchte Ausgaben können in eine Rücklage eingestellt werden. Entnahmen aus der Rücklage können zusätzlich verausgabt werden (s. Tit. 0710-359 01). Die Ansätze in Titelegruppe 65 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 07 und 235 01 überschritten werden.		
		Erläuterungen: Vorgesehen sind Kofinanzierungsmittel des Landes für das Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule), das Teil des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Landesprogramms Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie ist. Mit den Maßnahmen des HK PLuS soll ab Klassenstufe 8 die für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit notwendige Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen, der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Berufseingangsklassen an den Berufsbildenden Schulen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Zahl der Schulabgänger/innen ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verringert werden. Landesmittel in Höhe von bis zu 300.000,- € jährlich können für die Qualifizierung der Coaching-Fachkräfte und Lehrkräfte, die an der Umsetzung des Handlungskonzeptes PLuS beteiligt sind, verwendet werden. 100.000,- € sind für die Durchführung des additiven Coachings an den Berufsbildenden Schulen vorgesehen.		
427 65 (TG 65)	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
429 65 (TG 65)	129	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
525 65 (TG 65)	129	Fortbildungen	300,0 0,0	300,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
534 65 (TG 65)	129	Vertragliche Zahlungen an Träger von Maßnahmen zur Durchführung des HK PLuS	0,0 3.016,8	0,0
535 65 (TG 65)	129	Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK Plus	2.900,0 0,0	2.840,0
547 65 (TG 65)	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
671 65 (TG 65)	129	Leistungsentgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel für den Fall der finanztechnischen Abwicklung von Zuwendungen aus dem Handlungskonzept HK PLuS durch die Investitionsbank.		
684 65 (TG 65)	129	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Umsetzung des HK PLuS	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Zuwendung.		
919 65 (TG 65)	851	Zuführung an die Rücklage für das HK PLuS	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 65			3.200,0 3.016,8	3.140,0
67	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)			
	Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, Planstellen und Stellen einrichten sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Im Gegenwert von bis zu 50 Stellen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zum 31. Juli 2017 in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ vorübergehend beschäftigt werden.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind Mittel für DaZ-Maßnahmen in schulamtsgebundenen Schulen sowie in Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren.			
427 67 (TG 67)	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	2.500,0
	Erläuterungen: Vorgesehen für befristete Einstellungen, bis durch Maßnahmen der Weiterqualifizierung der Bestandslehrkräfte und durch eine veränderte Ausbildung von Nachwuchslehrkräften der DaZ-Unterricht in den Berufseingangsklassen und dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr von grundständig studierten Berufsschullehrkräften übernommen werden kann. Wegen der 2014/15 begonnenen Weiterqualifizierung, der Durchführung von Fern- und Aufbaustudien und der Förderung des Erwerbs einer DaZ-Qualifikation in der Lehrkräfteausbildung wird erwartet, dass die Unterstützungslehrkräfte nur bis zum Schuljahresende 2016/17 benötigt werden.			
534 67 (TG 67)	129	Regiekosten für DaZ-Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
535 67 (TG 67)	129	Durchführung von DaZ-Maßnahmen	370,0 338,1	870,0
671 67 (TG 67)	127	Erstattung für DaZ-Maßnahmen	1.200,0 0,0	1.350,0
681 67 (TG 67)	127	Zuschüsse für DaZ-Maßnahmen	1.000,0 0,0	300,0
684 67 (TG 67)	127	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zu DaZ-Maßnahmen	0,0 0,0	1.500,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 684 67

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2016
Neuverpflichtung insgesamt	4.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2020 ff	

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushalts 2016 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 stellt sich wie folgt dar:

	2016 EUR
1. in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2016	0
2. voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2015 (Fälligkeitsbeiträge 2016)	0
Summe	0

Summe der Titelgruppe 67

2.570,0

6.520,0

338,1

Summe der Ausgaben

197.640,9
155.896,3

222.626,7

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.030,0 1.519,8	810,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	16.867,7 19.506,3	17.710,2
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 938,9	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	400,0 1.518,0	540,0
Gesamteinnahmen			18.297,7 23.483,0	19.060,2
41 - 49		Personalausgaben	40.750,8 21.927,5	58.595,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.907,5 6.905,9	8.833,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	143.686,4 123.442,9	154.817,9
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.056,2 2.474,7	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	240,0 1.145,3	380,0
Gesamtausgaben			197.640,9 155.896,3	222.626,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-179.343,2 -132.413,3	-203.566,5

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 11 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den 395 Grundschulen und 3 Halligschulen im Haushaltsjahr 2016:

Grundschulen im Schuljahr 2014/15:

A. Kreise	Grundschulen	Halligschulen
1. Dithmarschen	20	
2. Hrgt. Lauenburg	21	
3. Nordfriesland	30	3
4. Ostholstein	22	
5. Pinneberg	45	
6. Plön	18	
7. Rendsburg-Eckernförde	40	
8. Schleswig-Flensburg	34	
9. Segeberg	40	
10. Steinburg	23	
11. Stormarn	34	
Zusammen	327	3

B. Kreisfreie Städte

1. Flensburg	10	
2. Kiel	25	
3. Lübeck	24	
4. Neumünster	9	
Zusammen	68	

Schülerzahlen	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Grundschüler/-innen	99.950	97.869	96.314	96.419

Einnahmen

281 01	112	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			301,1	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.037,4	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Titel 916 05.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage für Personal	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			2.338,5	

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	184.373,5 193.825,1	178.473,0
<p>Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01, 356 05 und 359 01 überschritten werden.</p> <p>Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0701 Maßnahmegruppe 01 und Titel 0710 - 526 02.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.</p>				
422 03	112	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst	5.726,5 6.122,3	0,0
<p>Der Ansatz 2016 wurde übertragen in das neue Kapitel 0707, das die Bezüge und Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bündelt.</p>				
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.264,0 25.698,6	23.740,8
429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	115.100,0 0,0	119.600,0
<p>Erläuterungen: Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.</p>				
459 01	129	Ersatz für geleistete Vorgriffstunden	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Für Vorgriffstunden, für die infolge der Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit kein zeitlicher Ausgleich mehr erfolgen konnte, ist ein angemessener finanzieller Ausgleich zu schaffen. Der Titel darf für alle Schularten in Anspruch genommen werden. 10,0 Mio. € veranschlagt im Einzelplan 11 (Titel. 1111 - 461 02). Die Mittel werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht in den Einzelplan 07 umgesetzt.</p>				
671 01	112	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.</p>				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 1.411,7	0,0
<p>Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.</p>				

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Seit Beginn des Schuljahres 1995/1996 besteht für Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu flexibilisieren (Erl. NBL MWFK/MFBWS SH 1995; S. 217 ff.).

Die Lehrkräfte können zwischen sechs Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung wählen. Sie erbringen über eins, zwei, drei, vier, fünf oder sechs Jahre die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen. Im zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten oder siebenten Jahr werden die Lehrkräfte von der Arbeit freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Kap. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen wird zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwendet (Titel 356 05 und HV bei Titel 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die Lehrkraft Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile. Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Insgesamt haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen im

- Schuljahr 1995/96 = 33 Lehrkräfte
- Schuljahr 2000/01 = 70 Lehrkräfte
- Schuljahr 2005/06 = 97 Lehrkräfte
- Schuljahr 2010/11 = 156 Lehrkräfte
- Schuljahr 2011/12 = 186 Lehrkräfte
- Schuljahr 2012/13 = 204 Lehrkräfte
- Schuljahr 2013/14 = 222 Lehrkräfte
- Schuljahr 2014/15 = 204 Lehrkräfte

919 01	851	Zuführung an die Rücklage Lehrpersonal	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 der Kapitel 0711 bis 0716 geleistet werden.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" können Schulen bzw. Schülämter bis zu 10 % der ihnen zugewiesenen Stellen in Geld umwandeln und mit diesen Mitteln selbstständig befristete TV-L-Verträge, freie Dienstleistungsverträge sowie Kooperationsverträge zur Sicherung oder Verbesserung des Unterrichtsangebotes abschließen.

Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

427 88	112	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(TG 88)			42,6	
429 88	112	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			45,0	
527 88	112	Reisekosten	0,0	0,0
(TG 88)			0,2	
547 88	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 88)			0,0	

Summe der Titelgruppe 88

0,0
87,8

Summe der Ausgaben

329.464,0
227.145,5

321.813,8

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 301,1	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.037,4	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.338,5	0,0
41 - 49		Personalausgaben	329.464,0 225.733,6	321.813,8
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,2	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.411,7	0,0
Gesamtausgaben			329.464,0 227.145,5	321.813,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-329.464,0 -224.807,0	-321.813,8

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015 Ist 2014	Soll 2016
			T€	

Das Kapitel 07 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten im Haushaltsjahr 2016:

- der Lehrkräfte an den Förderzentren und für die Förderung Behinderter
- der Lehrkräfte an den Landesförderzentren
- der Lehrkräfte an den Organisatorischen Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen.

In den Kapiteln 0718 und 0719 sind die sonstigen Ansätze für die Landesförderzentren in der Trägerschaft des Landes veranschlagt:

- Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig
- Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Schwentinental/Raisdorf
- Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Damp
- Landesförderzentrum Sehen, Schleswig

Förderzentren (FöZ) im Schuljahr 2014/15:

(ohne FöZ mit ausschließlich externer FöZ-Arbeit)

A. Kreise	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Übrige Förderschwerpunkte
1. Dithmarschen	3	1	
2. Hrgt. Lauenburg	3	2	
3. Nordfriesland	2	2	
4. Ostholstein	3	2	
5. Pinneberg	6	2	
6. Plön	3	1	1
7. Rendsburg-Eckernförde	2	4	1
8. Schleswig-Flensburg	1	2	1
9. Segeberg	3	3	1
10. Steinburg	2	1	
11. Stormarn	4	1	
Zusammen	32	21	4

B. Kreisfreie Städte

1. Flensburg	1	1	1
2. Kiel	1	1	1
3. Lübeck	2	2	1
4. Neumünster	2	1	
Zusammen	6	5	3

Förderzentren insgesamt	38		26		7
Schülerzahlen	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	
a) Förderschwerpunkt Lernen	2.987	2.470	1.950	1.530	
b) Schwerpunkt Geistige Entwicklung	3.035	3.044	3.056	3.071	
c) Übrige Schwerpunkte	873	862	801	775	
	6.895	6.376	5.807	5.376	

Ferner werden Schülerinnen und Schüler anderer Schularten präventiv und inklusiv gefördert. Die Daten werden über die Förderzentren im Rahmen der jährlichen Statistik erhoben.

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Anzahl der Lehrerwochenstunden (LWSt) für

- Präventive Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

- Inklusive Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen:

Kategorie	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
LWSt insgesamt in der Prävention	9.427	9.822	9.830	10.350	10.463
davon:					
vorschulisch	2.079	2.084	1.938	2.061	2.013
in der Eingangsphase	5.196	5.420	5.523	5.605	5.812
Grundschule Kl. 3+4	922	1.007	1.027	1.069	1.166
Sek I und Sek II	1.161	1.275	1.309	1.580	1.468
an berufsbildenden Schulen	68	37	32	34	5
LWSt insgesamt in der Inklusion	14.666	14.988	15.499	15.952	17.173
davon:					
an allgemein bildenden Schulen rd.	14.404	14.726	15.272	15.721	16.936
an berufsbildenden Schulen rd.	262	263	227	231	237

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen:

Förderschwerpunkt	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung	7.188	7.481	7.730	8.258	8.612
davon in flexiblen Übergangsphasen:					
geistige Entwicklung	465	489	499	463	444
körperliche und motorische Entwicklung	279	359	425	474	542
Hören	376	436	529	603	714
Sehen	401	434	335	334	532
autistisches Verhalten	202	211	228	218	223
sonstige Maßnahmen	220	254	322	455	586
sonstige Maßnahmen	13	4	17	26	30
Summe:	8.679	9.179	9.586	10.368	11.239
nachrichtlich:					
dauerhaft Kranke	258	290	581	494	429
Maßnahmen an berufsbildenden Schulen	216	198	177	243	257

Einnahmen

281 01	124	Erstattungen von Personalkosten	0,0 274,6	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 725,8	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		

Summe der Einnahmen	0,0 1.000,4	0,0
----------------------------	-----------------------	------------

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Ausgaben				
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	82.711,3 90.140,5	83.280,0
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.				
422 03	124	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst	1.645,6 1.553,7	0,0
Der Ansatz 2016 wurde übertragen in das neue Kapitel 0707, das die Bezüge und Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungs-				
dienst bündelt.				
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.555,2 23.524,5	21.734,0
671 01	124	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 845,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Titel 0711 - 916 05.				
88		"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung		
Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.				
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.				
427 88	124	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfs- kräfte	0,0 0,0	0,0
429 88	124	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 52,0	0,0
527 88	124	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 52,0	0,0
Summe der Ausgaben			105.912,1 116.115,7	105.014,0

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 274,6	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 725,8	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 1.000,4	0,0
41 - 49		Personalausgaben	105.912,1 115.270,7	105.014,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 845,0	0,0
Gesamtausgaben			105.912,1 116.115,7	105.014,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-105.912,1 -115.115,3	-105.014,0

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an Regionalschulen im Haushaltsjahr 2016:

Anzahl der Regionalschulen im Schuljahr 2014/15:

A.	Kreise	Anzahl Regional- schulen
1.	Dithmarschen	
2.	Herzogtum Lauenburg	1
3.	Nordfriesland	
4.	Ostholstein	
5.	Pinneberg	
6.	Plön	
7.	Rendsburg-Eckernförde	2
8.	Schleswig-Flensburg	
9.	Segeberg	
10.	Steinburg	
11.	Stormarn	
Zusammen		3

B.	Kreisfreie Städte	Anzahl Regional- schulen
1.	Flensburg	
2.	Kiel	1
3.	Lübeck	
4.	Neumünster	2
Zusammen		3

Schülerzahlen	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Regionalschüler/-innen	13.975	18.143	20.524	17.565
Hauptschüler/-innen	4.211	1.490	201	
Realschüler/-innen	7.227	4.747	1.672	25
	25.413	24.380	22.397	17.590

Einnahmen

281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0 526,3	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------	-----

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 1.073,3	0,0
--------	-----	--	----------------	-----

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen			0,0 1.599,6	0,0
----------------------------	--	--	-----------------------	------------

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	64.236,7	38.479,0
			41.649,3	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

422 03	114	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	6.651,8	0,0
			6.713,6	

Der Ansatz 2016 wurde übertragen in das neue Kapitel 0707, das die Bezüge und Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bündelt.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.431,6	7.889,0
			8.539,1	

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			328,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0714 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.

427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	

429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0	0,0
			53,6	

527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0	0,0
			0,0	

547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
			0,0	

Summe der Titelgruppe 88	0,0	0,0
	53,6	

Summe der Ausgaben	84.320,1	46.368,0
	57.283,6	

07 13 Regionalschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 526,3	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.073,3	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 1.599,6	0,0
41 - 49		Personalausgaben	84.320,1 56.955,6	46.368,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 328,0	0,0
Gesamtausgaben			84.320,1 57.283,6	46.368,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-84.320,1 -55.684,0	-46.368,0

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gymnasien und Abendgymnasien sowie an organisatorischen Verbindungen von Gymnasien mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2016:

Gymnasien im Schuljahr 2014/15:

A.	Kreise	Anzahl
1.	Dithmarschen	6
2.	Herzogtum Lauenburg	5
3.	Nordfriesland	6
4.	Ostholstein	7
5.	Pinneberg	11
6.	Plön	4
7.	Rendsburg-Eckernförde	8
8.	Schleswig-Flensburg	4
9.	Segeberg	9
10.	Steinburg	4
11.	Stormarn	9
Zusammen		73

B.	Kreisfreie Städte	Anzahl
1.	Flensburg (davon 1 Gym. mit angebundenem Abendgym.)	4
2.	Kiel (davon 1 Abendgym. am Regionalen Berufsbildungszentrum Wirtschaft)	12
3.	Lübeck (davon 1 Gym. mit angebundenem Abendgym.)	7
4.	Neumünster	4
Zusammen		27

Schülerzahlen	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
a) Klassenstufen 5-10	62.440	60.679	49.542	48.700
b) Jahrgangsstufen 11-13	24.471	25.833	35.569	35.702
c) Hauptschüler/-innen	205	154	35	
d) Realschüler/-innen	1.043	575	165	57
	88.159	87.241	85.311	84.459

e) Abendgymnasien	352	335	315	329
-------------------	-----	-----	-----	-----

Einnahmen

111 02	114	Prüfungsgebühren für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

50% der Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0714 - 526 02 zu verwenden.

281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			408,2	

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.503,4	

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 356 05

Erläuterungen:

Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen

0,0
1.911,6

0,0

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	260.658,4	255.933,0
			277.017,8	

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen sowie Sonderzuwendungen für die Lehrkräfte in Nordschleswig.

422 03	114	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	8.193,6	0,0
			8.569,4	

Der Ansatz 2016 wurde übertragen in das neue Kapitel 0707, das die Bezüge und Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bündelt.

427 04	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachen-assistentinnen und -assistenten	332,0	332,0
			268,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016
			EUR
1.	Für Unterhaltszuschüsse und Versicherung für ca. 30 - 35 ausländische Fremdsprachenassistenten und -assistentinnen		324.300
2.	Für Hospitationszuschüsse für ausländische Lehrkräfte		5.100
3.	Für Kosten für Veranstaltungen u.ä.		2.600
Summe			332.000

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen eines gegenseitigen Austauschprogramms zwischen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Kanada und den USA stellt das Land Mittel für Unterhaltszuschüsse zur Verfügung. Der Unterhaltszuschuss beträgt (gem. PAD-Empfehlung) 800 € pro Monat. Hinzu kommt die Versicherungsprämie, die zentral abgerechnet wird.

Zu Ziffer 3:

Aus den veranschlagten Ausgaben können auch die Kosten im Umfang von ca. 2.600 € für die Teilnahme an Einführungs- und Abschlussveranstaltungen (Erfahrungsaustausch / Kritik als Grundlage notwendiger Ausbildungsverbesserungen) gezahlt werden.

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.677,1	26.362,0
			28.533,2	

526 02	114	Kosten der Kommission für die Eignungsgespräche (Hochschulzugang)	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zu 50 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach der LVO über den Zugang zu den Hochschulen für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vom 20.12.91 sind für die Eignungsgespräche Kommissionen gebildet worden, die aus Landesbediensteten sowie aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen/-vertretern bestehen. Den Mitgliedern der Kommission werden auf Antrag Reisekosten und Tagegelder in Anlehnung an das BRKG gezahlt.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch im Umfange von bis zu 250 € notwendige Ausgaben der Geschäftsstelle für Geschäftsbedarf getätigt werden.

Vgl. Titel 111 02.

671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0	0,0
			27,5	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			1.802,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
88		“Geld statt Stellen“ zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung		
<p>Im Rahmen von “Geld statt Stellen“ dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für “Geld statt Stellen“ in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0715 - TG 88 und 0716 - TG 88.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.</p>				
427 88 (TG 88)	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 73,8	0,0
429 88 (TG 88)	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 141,0	0,0
527 88 (TG 88)	114	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88 (TG 88)	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 5,2	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 220,0	0,0
Summe der Ausgaben			293.861,1 316.438,3	282.627,0

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 408,2	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 1.503,4	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 1.911,6	0,0
41 - 49		Personalausgaben	293.861,1 314.603,6	282.627,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 5,2	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 27,5	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 1.802,0	0,0
Gesamtausgaben			293.861,1 316.438,3	282.627,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-293.861,1 -314.526,7	-282.627,0

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie organisatorischer Verbindungen von Gemeinschaftsschulen mit anderen Schularten im Haushaltsjahr 2016.

Anzahl der Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2014/15:

A. Kreise	Anzahl Gemein- schaftsschulen mit Oberstufe	Anzahl Gemein- schaftsschulen ohne Oberstufe
1. Dithmarschen		11
2. Herzogtum Lauenburg	4	6
3. Nordfriesland	1	11
4. Ostholstein	2	13
5. Pinneberg	4	14
6. Plön	1	6
7. Rendsburg-Eckernförde	4	11
8. Schleswig-Flensburg	1	14
9. Segeberg	4	16
10. Steinburg	1	10
11. Stormarn	8	6
Zusammen	30	118

1. Flensburg	2	3
2. Kiel	3	9
3. Lübeck	2	12
4. Neumünster	2	4
Zusammen	9	28

Summe insgesamt	39	146
-----------------	----	-----

Schülerzahlen:

Gemeinschaftsschüler	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Gesamtzahl)	21.631	21.740	28.427	32.026
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (Gesamtzahl)	35.448	45.215	47.661	51.188
Klassenstufen 5-10 (insgesamt)	52.374	62.175	71.061	77.269
Klassenstufen 11-13 (insgesamt)	4.705	4.780	5.027	5.945
	57.079	66.955	76.088	83.214

Hauptschüler/-innen	5.444	2.387	677	92
Realschüler/-innen	17.881	11.254	4.989	1.593
	23.325	13.641	5.666	1.685

Summe	80.404	80.596	81.754	84.899
-------	--------	--------	--------	--------

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Einnahmen				
281 01	114	Erstattungen von Personalkosten	0,0	0,0
			98,9	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			2.134,3	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			0,0	0,0
			2.233,2	

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Ausgaben				
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	246.710,4 285.088,3	263.500,0
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.				
422 03	114	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs- dienst	0,0 340,4	0,0
Für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst an Gemeinschaftsschulen wird im neuen Kapitel 0707, das die Bezüge und Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bündelt, ein Ausgabebetitel vorgesehen. Die Planstellen bei Titel 0707 - 422 10 dürfen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aller Laufbahnen an allen Schularten in Anspruch genommen werden.				
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.110,4 49.748,6	46.100,0
671 01	114	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.				
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 2.292,6	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vgl. Titel 0711 - 916 05.				
88		"Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung		
Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0716 - TG 88.				
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.				
427 88	114	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfs- kräfte	0,0 0,0	0,0
429 88	114	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 118,4	0,0
527 88	114	Reisekosten	0,0 0,0	0,0
547 88	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,4	0,0
Summe der Titelgruppe 88			0,0 118,8	0,0
Summe der Ausgaben			285.820,8 337.588,7	309.600,0

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 98,9	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.134,3	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 2.233,2	0,0
41 - 49		Personalausgaben	285.820,8 335.295,7	309.600,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,4	0,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 2.292,6	0,0
Gesamtausgaben			285.820,8 337.588,7	309.600,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-285.820,8 -335.355,5	-309.600,0

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt
- 02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung
- 88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung im Zusammenhang mit der Errichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) im Kapitel 0716 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ein RBZ darf die nach dem Personalzuweisungsverfahren (PZV) zugewiesenen Lehrkräfte bis zu einem Prozentsatz von 5 % der Planstellen und Stellen außerhalb des öffentlichen Auftrages in der Weiterbildung einsetzen. Die Erstattungszahlungen für in diesem Zusammenhang eingesetzte Lehrkräfte einschließlich der Versorgungszahlungen an das Land werden in einer gesonderten Vereinbarung des MSB mit dem RBZ geregelt.

Das MSB darf Mittel von den Titeln 0710-527 28 (MG 03), 0710-527 29 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf den Titel 0716-685 01 umsetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes im Haushaltsjahr 2016

- I. für die Berufsschulen:
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der Berufsschulen;
- II. für die Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien:
die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Beruflichen Gymnasien;
- III. für die Fachschulen:
1. die persönlichen Kosten und die Sachkosten für die Staatliche Fachschule für Seefahrt Flensburg
2. die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte der kommunalen Fachschulen;

An berufsbildenden Schulen sind vorhanden (Schuljahr 2014/15):

A. Staatliche Schulen:

Kreisfreie Städte		Anzahl
-	Flensburg	1
Zusammen		1

B. Kommunale Schulen

Kreise		Anzahl
1.	Dithmarschen	1
2.	Herzogtum Lauenburg	1
3.	Nordfriesland	2
4.	Ostholstein	2
5.	Pinneberg	2
6.	Plön	1
7.	Rendsburg-Eckernförde	2
8.	Schleswig-Flensburg	1
9.	Segeberg	2
10.	Steinburg	1
11.	Stormarn	2
Zusammen		17

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Kreisfreie Städte		Anzahl
1.	Flensburg	3
2.	Kiel	3
3.	Lübeck	6
4.	Neumünster	3
Zusammen		15

Gesamtsumme A. und B.: 33 Schulen, davon 18 RBZ.

Schülerzahlen:

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
a) Berufsschulen (§ 88 SchulG)	63.150	62.003	60.341	58.819
b) Ausbildungsvorbereitendes Jahr, Berufsgrundbildungsjahr (an Berufsschulen)	2.234	2.193	2.415	2.655
	65.384	64.196	62.756	61.474
c) Berufsfachschulen (§ 89 SchulG)	13.722	13.454	13.008	12.634
d) Berufliche Gymnasien (§ 92 SchulG)	9.007	9.260	9.754	10.169
e) Fachoberschulen (§ 91 SchulG)	1.368	1.339	1.312	1.255
f) Fachschulen (§ 93 SchulG)	4.066	4.432	4.717	4.990
g) Berufsoberschulen (§ 90 SchulG)	738	824	871	819
	28.901	29.309	29.662	29.867
Gesamtsumme Buchst. a) - g)	94.285	93.505	92.418	91.341

Einnahmen

111 02	127	Prüfungsgebühren	0,0 12,3	0,0
Erläuterungen: Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben bei Titel 427 06 und Titel 427 08 zur Verfügung.				
111 03	127	Entgelte für Fortbildungslehrgänge	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 427 07 zu verwenden.				
119 99	127	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0	1,0
125 02	127	Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien	1,0 0,8	1,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Abgabe von Fotokopien an Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt in Flensburg. Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben der Fachschule für Seefahrt bei Titel 511 02 (MG 01) verwendet werden.				
233 01	127	Beiträge der kreisfreien Stadt Flensburg an das Land nach § 137 SchulG	10,0 10,5	10,0
Erläuterungen: Der Betrag errechnet sich auf der Grundlage des Erlasses zu § 137 Abs. 3 Schulgesetz.				
281 01	127	Erstattungen von Personalkosten	0,0 517,8	0,0
Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.				

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			727,9	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
359 08	851	Entnahme aus der Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen stehen für Mehrausgaben von RBZ bei 0716 TG 88 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			12,0	12,0
			1.269,3	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	171.071,1 188.549,8	174.200,0
<p>Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 281 01 und 356 05 überschritten werden.</p> <p>Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 0710-684 08.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Bezüge und Mehrarbeitsvergütungen.</p>				
422 03	127	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	3.646,7 3.658,4	0,0
<p>Der Ansatz 2016 wurde übertragen in das neue Kapitel 0707, das die Bezüge und Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bündelt.</p>				
427 06	127	Vergütungen für gebührenpflichtige Prüfungen an den berufsbildenden Schulen	4,1 2,4	4,1
<p>Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für Lehrkräfte als Mitglieder von Prüfungsausschüssen.</p>				
427 07	127	Vergütungen für die Fortbildung von technischem Schiffspersonal	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Durchführung von kostenpflichtigen Fortbildungen des technischen Schiffspersonals bei der Fachschule für Seefahrt in Flensburg außerhalb des originären Bildungsauftrags.</p>				
427 08	127	Vergütungen und Reisekosten für externe Prüfer an berufsbildenden Schulen	0,0 0,0	1,5
<p>Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 111 02 überschritten werden.</p> <p>Erläuterungen: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Reisekosten für gesetzlich vorgesehene externe Mitglieder von Prüfungsausschüssen, die nicht Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sind, z.B. Apotheker.</p>				
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.917,4 28.247,9	26.329,0
535 01	127	Regiekosten für das Projekt "Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)"	7,5 5,9	7,5
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für die Begleitung des Projekts in der Übergangsphase, u.a. für Auswertungen und Evaluation, Kooperations- und Werkverträge, Schulungen und Reisekosten.</p>				
546 99	127	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	1,0 0,5	1,0
<p>Erläuterungen: Veranschlagt für Nachrufe, Kranzspenden, Auslagen, Fotokopien usw. Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.</p>				
671 01	127	Erstattungen an Dritte für Personalüberlassung	0,0 487,8	0,0
<p>Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Obergruppe 42 geleistet werden.</p>				
685 01	127	Zuschüsse für die RBZ zum laufenden Betrieb	172,5 170,5	0,0
<p>Das MSB darf Mittel von den Titeln 0710-527 28 (MG 03), 0710-527 29 (MG 03) und 0710-527 16 (MG 11) auf Titel 0716 - 685 01 umsetzen.</p>				

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mittel für den laufenden Betrieb der RBZ (für Reisekosten, Schulwanderfahrten und -partnerschaften), die in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse an die RBZ ausgezahlt werden.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsvollzug von den Titeln 0710 - 527 28 und 527 29 (MG 03) sowie 0710 - 527 16 (MG 11) auf den Zuschusstitel umgesetzt.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			703,2	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Titel 0711 - 916 05.

01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Die Fachschule für Seefahrt in Flensburg befindet sich in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land stellt deshalb u.a. gem. § 13 Abs. 4 SchulG Mittel für die Fachschule für Seefahrt bereit.

511 02	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,0	35,0
(MG 01)			18,0	

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0716-125 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg:

		2016
		EUR
1.	Büromaterial	2.000
2.	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.700
3.	Druck- und Buchbindearbeiten	300
4.	Post- und Fernmeldegebühren	1.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten	7.000
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	8.000
7.	Unterhaltung von Geräten	14.000
	Summe	35.000

525 03	127	Lehr- und Lernmittel für landeseigene berufsbildende Schulen sowie Lehrwanderungen und -veranstaltungen	10,0	14,0
(MG 01)			1,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Fachschule für Seefahrt in Flensburg für Lehrmittel, für Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Seefahrt als landeseigener berufsbildender Schule sowie für Lehrwanderungen oder Lehrveranstaltungen.

Aus diesem Titel dürfen auch Kostenerstattungen an die FH Flensburg für die Nutzung des Schiffsführungssimulators und des Maschinenraumsimulators geleistet werden.

Vom Land als Schulträger der Fachschule für Seefahrt sind die Lernmittel nach § 13 Abs. 4 SchulG bereit zu stellen.

671 04	127	Kosten für die Zertifizierung der Fachschule für Seefahrt, Flensburg	2,5	2,5
(MG 01)			2,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Umsetzung des internationalen Abkommens über die Ausbildung in der Seefahrt zur Anerkennung deutscher seefahrtsbezogener Befähigungszeugnisse (Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems an maritimen Ausbildungsstätten durch den Germanischen Lloyd).

812 02	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,8	12,8
(MG 01)			11,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die weitere Einrichtung der Fachschule für Seefahrt in Flensburg.

Summe der Maßnahmegruppe 01	64,3	64,3
	33,0	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<p>02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.</p>				
429 02 (MG 02)	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.</p>				
535 02 (MG 02)	111	Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung	100,0 0,0	100,0
<p>Erläuterungen: Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.</p>				
547 02 (MG 02)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.</p>				
671 02 (MG 02)	111	Erstattungen für Maßnahmen der Qualitätssicherung	0,0 0,0	0,0
<p>Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 02			100,0 0,0	100,0
<p>88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung</p> <p>Im Rahmen von "Geld statt Stellen" dürfen in den Kapiteln 0711 bis 0716 Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 11.250,0 T€ geleistet werden, die durch nicht in Anspruch genommene freie und besetzbare Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01 und 428 01 eingespart wurden. Insgesamt können maximal 250 Planstellen und Stellen für "Geld statt Stellen" in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0711 - TG 88, 0712 - TG 88, 0713 - TG 88, 0714 - TG 88 und 0715 - TG 88.</p> <p>Minderausgaben bei RBZ dürfen der Rücklage zugeführt werden. Entnahmen aus der Rücklage stehen für zusätzliche Ausgaben der RBZ in TG 88 zur Verfügung.</p> <p>Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu 0711 - TG 88.</p>				
427 88 (TG 88)	127	Beschäftigungsentgelte (Vergütungen) an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 112,0	0,0
429 88 (TG 88)	127	Sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 769,6	0,0
527 88 (TG 88)	127	Reisekosten	0,0 108,4	0,0
547 88 (TG 88)	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 465,2	0,0
919 88 (TG 88)	851	Zuführung an die Rücklage "Geld statt Stellen" für RBZ	0,0 0,0	0,0
<p>Zuführungen an die Rücklage "Geld statt Stellen" dürfen ausschließlich für RBZ bis zur Höhe tatsächlicher Minderausgaben bereits in Geld umgewandelter Planstellen und Stellen erfolgen.</p>				

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 88			0,0	0,0
			1.455,2	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			200.984,6	200.707,4
			223.314,6	

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,0 13,1	2,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10,0 528,3	10,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 727,9	0,0
Gesamteinnahmen			12,0 1.269,3	12,0
41 - 49		Personalausgaben	200.639,3 221.340,1	200.534,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	153,5 599,5	157,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	175,0 660,7	2,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16,8 11,1	12,8
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 703,2	0,0
Gesamtausgaben			200.984,6 223.314,6	200.707,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-200.972,6 -222.045,3	-200.695,4

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Das Kapitel 07 17 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Aus-, Fort- und Weiterbildung
- 02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
- 03 Landesseminar Berufliche Bildung
- 04 Lernen in einer digitalen Gesellschaft
- 05 Schulentwicklung
- 63 Lehrplanausschüsse
- 89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und der Obergruppen 51 bis 54 sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind zusätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Die nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Einnahmen bei Titel 359 01 stehen für zusätzliche Ausgaben im Kapitel 0717 zur Verfügung.

Erläuterungen:

Dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) obliegt insbesondere die Organisation und Durchführung des Vorbereitungsdienstes und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklung sowie die Unterstützung von Schule und Unterricht beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Institut berät und unterstützt zudem Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen des Unterrichts und der schulischen Erziehung und die Schulträger in Fragen der Ausstattung von Schulen (§ 134 SchulG).

Zu Tit. 119 01, 119 99 und 282 02:

Einnahmen, die bei diesen Titeln erzielt werden, stehen dem IQSH zweckgebunden bei der TG 89 zur Verfügung.

Einnahmen

119 01	154	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 39,9	0,0
		Erläuterungen: Vgl. TG 89.		
119 99	154	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vgl. TG 89.		
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglicher Leertitel.		
272 01	154	Zuweisung der EU zur Durchführung von Projekten	0,0 0,0	0,0
281 01	154	Erstattungen von Personalkosten	0,0 65,7	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Titel 422 01 zur Verfügung.		
282 01	154	Beiträge Dritter zugunsten des IQSH	0,0 1,6	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 525 03 zu verwenden.		
282 02	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH	50,0 112,3	100,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 282 02

Erläuterungen:

Für bestimmte Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des IQSH wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine angemessene Teilnahmegebühr verlangt, die je nach Veranstaltung zwischen 10 € und 325 € betragen kann.
Vgl. TG 89.

282 03	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH im Bereich des Landesseminars Berufliche Bildung	0,0 0,0	0,3
Erläuterungen:				
Die Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei MG 03 zur Verfügung.				
282 04	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH im Bereich der Schulentwicklung	0,0 0,0	20,0
Erläuterungen:				
Die Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei MG 05 zur Verfügung.				
356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 14,0	0,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen für Mehrausgaben bei Tit. 422 01 zur Verfügung. Vgl. auch Erl. zu Tit. 916 05.				
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
Summe der Einnahmen			50,0 233,5	120,3

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.777,7 8.825,7	9.455,7
--------	-----	--	--------------------	---------

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 und 356 05 überschritten werden.

427 01	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	4,2 105,5	4,2
--------	-----	--	--------------	-----

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.102,0 2.518,6	2.102,0
--------	-----	--	--------------------	---------

429 01	154	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	901,0 0,0	901,0
--------	-----	---	--------------	-------

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	212,3 251,6	212,3
--------	-----	--	----------------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Büromaterial	82.000
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	28.700
3.	Druck- und Buchbinderarbeiten	5.000
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	
4.1	Porto	40.000
4.2	Rundfunk- u. Fernsehgebühren	1.300
4.3	Eintrag ins Telefonverzeichnis und sonstiges	2.000
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten usw.	7.300
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten	6.000
7.	Sonstiges	40.000
	Summe	212.300

514 01	154	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	3,4 7,0	3,4
--------	-----	--	------------	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.200
2.	Dienst- und Schutzkleidung	300
3.	Verbrauchsmittel	1.900
4.	Sonstiges	0
	Summe	3.400

Zu 2.: Veranschlagt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Soll 2016	Bestand 2015
PKW	2	2
Transporter	1	1
Zusammen	3	3

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
518 02	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	21,3 19,3	21,3
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Leasingverträge für Kopierer im IQSH-Gebäude, Kronshagen, Schreberweg 5.		
525 03	154	Förderungsmaßnahmen Dritter für das IQSH	0,0 4,2	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Die Mittel sind zweckgebunden zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Unterrichtsfachberatung zu verwenden. Vgl. Titel 282 01.		
526 04	154	Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit	19,4 31,6	19,4
		Erläuterungen: Mit Beginn der Ausbildung nach der neuen OVP wurden Fach- und Fachrichtungsteams eingerichtet. Schwerpunkte der Aufgaben im Fachteam sind die - verantwortliche Gestaltung des Ausbildungsangebots für Lehrkräfte in Ausbildung, - verantwortliche Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsangebots, - Beratung in schulartspezifischen Fragen des Faches (Lehrpläne, Standards, Vergleichsarbeiten), - verantwortliche Gestaltung von Qualifizierungsangeboten für Ausbildungslehrkräfte im Fach, - Kooperation mit der Schulaufsicht, den Universitäten, der Wirtschaft und Verbänden. Für die Fahrten zu den Sitzungen der Fach-/ Fachrichtungsteams werden Reisekosten erstattet. Im Rahmen der Eltern-/Schülerarbeit fallen Kosten an für die - Durchführung von Landesfachtagen für Elternvertretungen, - Durchführung von Landesfachtagen für Schülervertretungen, - Herstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien, - inhaltliche Unterstützung von Elternversammlungen u.ä. Gremien, - Schulung von Schülervertreterinnen/Schülervertretern (Drittel-Parität). Veranschlagt für:		
				2016
				EUR
		1. Fach-/Fachrichtungsteams		9.400
		2. Elternarbeit		5.000
		3. Schülerarbeit		5.000
		Summe		19.400
526 05	154	Amtsärztliche Untersuchung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	1,0 0,8	1,0
529 01	111	Zur Verfügung für Repräsentationsaufgaben	2,5 0,0	2,5
		Erläuterungen: Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über die Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen		
533 01	154	Arbeitsmedizinische Betreuung	9,0 8,1	9,0
		Erläuterungen: Gemäß Arbeitsschutzgesetz, den dazu erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit besteht seit dem 1. Januar 2001 für Arbeitgeber die Verpflichtung, den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz aller Beschäftigten zu gewährleisten.		
533 02	111	Werkverträge und andere Auftragsformen	0,0 0,0	0,0
534 01	154	Förderung in- und ausländischer Beziehungen, Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	2,5 2,5	2,5

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Veranschlagt u.a. für die Kooperation mit Einrichtungen der Bundesländer und den Empfang verschiedener Delegationen zu diversen Fachfragen.

535 01	154	Durchführung von Projekten mit EU-Mitteln	0,0 0,0	0,0
535 02	129	Suchthilfesystem für Schulen	5,0 5,6	5,0

Erläuterungen:

Die "Leitstelle für Suchtgefahren am Arbeitsplatz" wurde 1992 im Sozialministerium eingerichtet, um ein flächendeckendes Angebot zur Abwehr von Suchtgefahren für die Dienststellen des Landes anzubieten. Für den Schulbereich wurden auf der Grundlage der Dienstvereinbarung "Hilfe für suchtgefährdete Lehrerinnen und Lehrer" regionale Suchthelferinnen und Suchthelfer institutionalisiert. Sie organisieren mit Hilfe der "Koordinerungsstelle für schulische Suchtvorbeugung" (KOSS) Veranstaltungen und stellen Aufklärungsmaterialien zur Verfügung.

546 99	154	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	5,0 7,0	15,0
---------------	-----	--	-------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2016	
			EUR	
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen			3.800
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)			1.000
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen			100
4.	Zertifizierung des IQSH nach DIN EN ISO 9001			10.000
5.	Sonstige vermischte Ausgaben			100
Summe				15.000

Zu Ziffer 2:

Aus Mitteln dieses Teilansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende in der dafür aufzuwendenden Höhe Spenden an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

684 01	291	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Präventionsbüros PETZE	70,0 70,0	70,0
---------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung.

Förderung des Präventionsbüros PETZE im Rahmen einer Projektförderung.

811 01	154	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	25,0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------	-------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung für einen Dienst-PKW.

812 01	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9,0 12,5	9,0
---------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 58,7	0,0
---------------	-----	---	--------------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 916 05

Erläuterungen:

Seit März 1996 besteht für Beamtinnen und Beamte nach § 88 Abs. 5 LBG die Möglichkeit, die Arbeitszeit über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren zu flexibilisieren. Sie erbringen über einen von ihnen gewählten Zeitraum (innerhalb des gesetzlichen Rahmens) die volle Arbeitsleistung bei anteilig gekürzten Bezügen, werden danach entsprechend der erbrachten Vorleistung freigestellt und erhalten die zuvor angesparten Bezügeanteile auf der Basis der dann geltenden Besoldungsgesetze einschließlich ihrer aktuellen Besoldungsgruppe und ihres Familienstandes.

Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt (Epl. 7320 über den Titel 916 05). Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden (Tit. 356 05 und HV bei Tit. 422 01).

Wird das Freistellungsjahr nicht in Anspruch genommen, hat die/der Beschäftigte Anspruch auf die einbehaltenen Bezügeanteile. Diese Auszahlungen dürfen mit den Zuführungen zu der Rücklage Sabbatjahr verrechnet werden.

Im Kap. 0717 haben diese Teilzeitmöglichkeit in Anspruch genommen:

- 1998 = 2 Beschäftigte
- 1999 = 2 Beschäftigte
- 2000 = 2 Beschäftigte
- 2001 = 1 Beschäftigte/-r
- 2002 = 1 Beschäftigte/-r
- 2003 = 1 Beschäftigte/-r
- 2004 = 1 Beschäftigte/-r
- 2005 = 1 Beschäftigte/-r
- 2006 = 5 Beschäftigte
- 2007 = 10 Beschäftigte
- 2008 = 4 Beschäftigte
- 2009 = 3 Beschäftigte
- 2010 = 3 Beschäftigte
- 2011 = 4 Beschäftigte
- 2012 = 3 Beschäftigte
- 2013 = 2 Beschäftigte
- 2014 = 4 Beschäftigte

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Der Leertitel wurde eingerichtet, weil die Bildung von Rücklagen in Höhe der nicht verbrauchten Mittel der Hauptgruppen 4 bis 8 einschließlich der Maßnahmegruppen 01 und 05 sowie der Titelgruppe 89 zugelassen wurde. Vgl. Tit. 359 01.

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

514 14 (MG 01)	154	Material für die Produktion von Lehrmedien	5,0 4,7	5,0
518 11 (MG 01)	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	170,0 199,5	170,0
525 01 (MG 01)	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	410,0 100,6	410,0
525 11 (MG 01)	154	Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1,0 0,0	1,0
525 12 (MG 01)	154	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	50,0 43,3	50,0
525 13 (MG 01)	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	65,0 62,7	65,0

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beschaffung, Erhaltung und Pflege von digitalen Medien und für die Beschaffung von technischen Mitteln für Beratung, Schulung und Produktion.

525 14 (MG 01)	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	106,0 94,2	106,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 525 14

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Vergütungen für Lehrbeauftragte/Ausbildungslehrkräfte	25.000
2.	Herstellung und Versand von Materialien für die Ausbildung einschließlich Nebenkosten	81.000
Summe		106.000

525 15 (MG 01)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	430,0 519,8	430,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Ausgaben werden gezahlt:

		2016 EUR
1.	Vergütungen/Honorare für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	196.000
2.	Herstellung und Versand von Fortbildungsmaterialien einschl. Nebenkosten	234.000
Summe		430.000

525 16 (MG 01)	154	Fort- und Weiterbildung zur Sucht- und Gewaltprävention	87,0 75,0	87,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung von Intensivtrainingskursen für Lehrkräfte zum Konfliktmanagement, zur Gewaltprävention in Schulen und für die Arbeit des Forums Gewaltprävention in Schulen.

525 17 (MG 01)	154	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich "IT-Berufe"	20,0 13,4	20,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

525 18 (MG 01)	154	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit	77,0 131,3	77,0
--------------------------	-----	---	----------------------	-------------

Erläuterungen:

Der Anteil der Lehrkräfte an den Frühpensionierungen ist relativ hoch. Durch Fortbildungs- und sonstige Maßnahmen wie z.B.
 1. Maßnahmen zum Stressabbau,
 2. Supervision, Coaching, Mediation
 soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.

525 19 (MG 01)	154	Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern auf dem Gebiet "Beurteilungsrichtlinien für den Schulbereich"	28,0 24,9	28,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

527 11 (MG 01)	154	Reisekostenvergütungen	167,0 177,8	167,0
--------------------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (außer Landesseminar Berufliche Bildung).

527 14 (MG 01)	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	835,1 625,5	825,1
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 527 14

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2016 EUR
1.	Fahrkostenerstattungen der Lehrer/Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst	
1.1	Lehramtsanwärter/-anwärterinnen an Grund- und Hauptschulen	119.400
1.2	Sonderschullehreranwärter/-anwärterinnen	50.600
1.3	Realschullehreranwärter/-anwärterinnen	123.600
1.4	Studienreferendare/-referendarinnen an Gymnasien	136.600
2.	Qualifizierungsmaßnahmen	28.600
3.	Reisekostenvergütungen für Lehrbeauftragte, nebenamtliche Studienleiterinnen und Studienleiter und Ausbildungslehrkräfte	298.600
4.	Sonstige Kosten der Module	67.700
Summe		825.100

527 15	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	287,0	287,0
(MG 01)			482,8	

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Ausgaben werden gezahlt:

		2016 EUR
1.	Reisekostenvergütungen an Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie an Hochschullehrer/-Lehrerinnen, Lehrbeauftragte und Lehrer/Lehrerinnen, die diese Veranstaltungen durchführen	269.000
2.	Beihilfen (Zuschüsse) an Lehrkräfte des Landes, die sich auf einem speziellen Fachgebiet fortbilden	18.000
Summe		287.000

Im Schulbereich werden abweichend von dem Fortbildungskonzept (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 03.09.1997) keine Fahrkostenerstattungen und keine Mittagessenentschädigungen bei eintägigen Veranstaltungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen gezahlt.

Sonderregelungen gelten zur Zeit für

- Einführungsveranstaltungen für neu ins Amt berufene Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Veranstaltungen im berufsbildenden Bereich, bei denen eine Teilnahmeverpflichtung aufgrund eines Kooperationsvertrages besteht,
- Veranstaltungen, die zur Erlangung oder Verlängerung des Zertifikates für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft besucht werden,
- Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender Voraussetzungen zum Unterricht eines Faches vom IQSH durchgeführt werden,
- Umgang mit Maschinen im Technikunterricht (Teil 1 und 2),
- Nachweis der Rettungsfähigkeit,
- Fachkunde im Strahlenschutz.

527 16	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen	60,0	60,0
(MG 01)			56,1	

547 01	154	Veranstaltungskosten, Nebenkosten i.S.d. BRKG u.a.	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Übernahme von Sachkosten wie Raummieten etc., die nicht bei den Titeln 527 11 bis 527 16 abgerechnet werden können, da es sich dem Grunde nach um Nebenkosten im Sinne des Reisekostenrechts handelt.

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.798,1	2.788,1
	2.611,6	

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015 Ist 2014	Soll 2016
			T€	
02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
Erläuterungen:				
Die Aufgabe Qualitätssicherung ist im Haushaltsjahr 2013 in den Geschäftsbereich des IQSH übergegangen.				
427 22 (MG 02)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 1,4	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglicher Leertitel.				
525 22 (MG 02)	111	Maßnahmen der Schulentwicklung, interne sowie externe Evaluation	152,0 18,0	152,0
Erläuterungen:				
Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, insbes. der internen und externen Evaluation: Reisekosten, Veranstaltungen, Materialien, Kosten für die Weiterentwicklung der Evaluationsplattform.				
535 22 (MG 02)	111	Regiekosten zur strategischen operativen Weiterentwicklung der internen Evaluation	0,0 32,1	0,0
Weggefallen				
535 25 (MG 02)	111	Maßnahmen der Qualitätssicherung	237,0 1,0	237,0
Erläuterungen:				
Für die landesinterne Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der internationalen PISA-, IGLU- und TIMSS-Studien und der zusätzlichen nationalen Ländervergleiche im dreijährigen bzw. fünfjährigen Rhythmus (2010 folgend), entstehen Kosten, vor allem für nationale Koordinationstreffen, für Testleitungen, Veranstaltungen zur landesinternen Vermittlung der Ergebnisse, die Verbreitung der Berichte, Vorbereitung von Maßnahmen zur Auswertung und Weiterentwicklung des Unterrichts und damit verbundene Reisekosten. Weiterhin fallen Kosten für Lernstandserhebungen, die Diagnoseplattform und die Umsetzung für VERA 6 an. PISA: Programme for International Student Assessment, IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, TIMSS: Trends in International Mathematics and Science Study.				
632 22 (MG 02)	111	Kosten für die Entwicklung und Normierung von länderinternen, landesweiten Vergleichsarbeiten (VERA)	0,0 78,4	0,0
Weggefallen				
671 22 (MG 02)	111	Erstattungen für die Maßnahmen der Qualitätssicherung	0,0 11,8	0,0
Weggefallen				
Summe der Maßnahmegruppe 02			389,0 142,7	389,0
03 Landesseminar Berufliche Bildung				
427 03 (MG 03)	154	Honorare im Rahmen der Lehrplanarbeit	3,4 0,3	3,4
511 03 (MG 03)	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte etc. im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,6 0,0	0,6
518 03 (MG 03)	154	Anmietung von Räumlichkeiten für Maßnahmen und Veranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung	30,0 21,8	30,0
525 04 (MG 03)	154	Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	11,0 11,0	11,0
525 05 (MG 03)	154	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	80,0 33,7	80,0

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
526 03 (MG 03)	154	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,4 1,4	0,4
527 01 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen	70,0 42,8	70,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für die hauptamtlich im IQSH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesseminars Berufliche Bildung.				
527 03 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen der Lehrplanarbeit	13,6 5,6	13,6
527 17 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	71,0 101,5	71,0
527 18 (MG 03)	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	70,0 124,3	70,0
531 03 (MG 03)	154	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt im Rahmen der Lehrplanarbeit	2,0 0,0	2,0
535 16 (MG 03)	154	Schulentwicklungsberatung	20,0 8,6	20,0
547 03 (MG 03)	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Lehrplanarbeit	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			372,0 351,0	372,0
04 Lernen in einer digitalen Gesellschaft				
427 04 (MG 04)	111	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	3,0 0,0	3,0
527 04 (MG 04)	111	Reisekosten	8,0 0,0	8,0
534 04 (MG 04)	111	Regiekosten	14,0 0,0	14,0
Erläuterungen: Vorgesehen sind die Mittel u.a. für die Erstellung einer Konzeption, Materialien, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen und die Erstellung einer Evaluation.				
535 04 (MG 04)	111	Durchführung von Maßnahmen	120,0 0,0	120,0
Erläuterungen: Projekt "Lernen mit digitalen Medien"				
812 04 (MG 04)	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20,0 0,0	20,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			165,0 0,0	165,0
05 Schulentwicklung				
527 05 (MG 05)	111	Fortsetzung Dialog: Erfahrungsaustausch zum PE-Konzept; Durchführung regionaler Fachtagungen pp.	0,0 16,1	0,0
Weggefallen				
535 05 (MG 05)	111	Umsetzung der Maßnahmen zur Führungskräftequalifizierung und Personalentwicklung im Schulbereich	170,3 231,8	170,3

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 535 05

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts im Schulbereich eingesetzt. Sie sind insbesondere bereitgestellt für die Einrichtung und den Aufbau von Unterstützungssystemen im Schulbereich, in der Intensivierung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts, insbesondere zu den Mitarbeitergesprächen und den Rückmeldungen für Führungskräfte. Weiterhin werden die Mittel zur Qualifizierung von Führungskräften im Schulbereich genutzt. Es entstehen Reisekosten, Referentenkosten und Materialkosten. Zudem sollen die Vorhaben der Schulämter im Rahmen des Trainingsprogramms zur Übernahme von Führungsverantwortung (TVaS) unterstützt werden.

535 15	111	Maßnahmen zur längerfristigen Begleitung von Schulentwicklungsprozessen	50,0	50,0
(MG 05)			22,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Schulberatung durch Moderatorinnen und Moderatoren. Zur Unterstützung der Schulen im Schulentwicklungsprozess sind Beraterinnen und Berater für Organisations- und Unterrichtsentwicklung tätig (IQSH-Mitarbeiter und Externe). Sie beraten die Schulen in allen Fragen der Schulentwicklung und moderieren in diesem Zusammenhang auch Schulentwicklungstage. Die Mittel werden eingesetzt für Honorare der Externen Beraterinnen und Berater, Reise- und Materialkosten. Ferner entstehen Kosten für die Qualifizierung.

536 05	111	Projekt "Personalentwicklung und Lebenslanges Lernen"	0,0	0,0
(MG 05)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 05			220,3	220,3
			270,5	

63 Lehrplanausschüsse

Erläuterungen:

Die Lehrplanarbeit vollzieht sich in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

1. Entwicklung
Umfasst alle Maßnahmen von der Erstellung des Konzepts und der einzelnen Lehrplanteile bis zur Anhörung, Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Lehrpläne.
2. Implementation
Umfasst alle Maßnahmen, die der Umsetzung der Lehrpläne an den Schulen dienen und die die im Schulgesetz festgelegte "Anwendung" und "Ausgestaltung" der Lehrpläne sicherstellen, z.B. Aufbau und Betreuung von Unterstützungs- und Beratungssystemen, Lehrerbildungsmaßnahmen.
3. Evaluation
Umfasst die Überprüfung der auf der Basis von Lehrplänen und der daraus resultierenden Standards erzeugten Bildungseffekte und alle Maßnahmen, die der Überprüfung der Entwicklungs- und Implementationsschritte dienen.

Diese drei Phasen sind aufeinander bezogen und überlappen einander (Prinzip der rolling reform).

427 63	111	Honorare	1,1	1,1
(TG 63)			0,0	

511 63	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,2	0,2
(TG 63)			1,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Geschäftsbedarf der Lehrplanausschüsse im allgemein bildenden Bereich.

526 63	111	Fachtagungen	0,2	0,2
(TG 63)			3,7	

527 63	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,5	4,5
(TG 63)			1,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Lehrplanausschüsse.

531 63	111	Veröffentlichungen im Sonderdruck zum Nachrichtenblatt	0,6	0,6
(TG 63)			0,0	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 531 63

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Druck von Lehrplänen für die allgemein bildenden Schulen sowie von Unterrichtsmaterialien, Unterrichtsbeispielen, unterrichtspraktischen Standards etc. für die Implementation der Lehrpläne.

547 63	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 63)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel.

Summe der Titelgruppe 63		6,6	6,6
		6,6	

89 Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 01, 119 99 und 282 02 geleistet werden.

511 89	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
(TG 89)			39,5	

525 89	154	Digitale und analoge Lehr- und Lernmittel	0,0	0,0
(TG 89)			1,5	

527 89	154	Reisekostenvergütungen, Honorare und Materialien für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für Veranstaltungen mit Teilnahmebeiträgen	0,0	0,0
(TG 89)			110,2	

547 89	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 89)			0,0	

Summe der Titelgruppe 89		0,0	0,0
		151,2	

Summe der Ausgaben		16.096,3	16.799,3
		15.462,3	

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 39,9	0,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	50,0 179,6	120,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 14,0	0,0
Gesamteinnahmen			50,0 233,5	120,3
41 - 49		Personalausgaben	11.792,4 11.451,5	12.470,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.204,9 3.779,4	4.204,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	70,0 160,2	70,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29,0 12,5	54,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 58,7	0,0
Gesamtausgaben			16.096,3 15.462,3	16.799,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-16.046,3 -15.228,8	-16.679,0

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0719.

Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen bei den Titeln der Obergruppen 11 und 12 sowie bei den Titeln 232 01, 233 01, 236 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 8 verwendet werden.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ansätze für das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig enthalten. In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 waren im Kapitel 0718 die Haushaltsansätze für die Förderschwerpunkte Hören und Sprache veranschlagt, da durch die zum 1. August 2013 erfolgte organisatorische Verbindung der Landesförderzentren Hören (Schleswig) und Sprachen (Wentorf) das Landesförderzentrum Hören und Sprache entstanden war. Zum 31.07.2015 endete die Beschulung im Förderschwerpunkt Sprache. Für 2016 sind in den Haushaltsmitteln ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben angesetzt.

Die Ansätze für den Förderschwerpunkt Hören im Landesförderzentrum Hören sind für 58 gehörlose und schwerhörige Internatsschüler/innen, 8 teilstationäre Internatsschüler/innen, 7 Kinder im stationären Hörtraining/Wechselgruppe und 7 Kinder im teilstationären Hörtraining/Wechselgruppe, 84 Fahrschüler/innen bzw. Schulgänger/innen sowie 610 Schüler/innen in der Regelschulbetreuung, 230 Kinder in der Frühförderung und 210 Kinder und Erwachsene in Rehabilitationsmaßnahmen nach der Operation eines Cochlea Implantats ausgewiesen. Bei dem Landesförderzentrum handelt es sich um öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes. Die Internate stellen Einrichtungen der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, deren Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII in Form von Vergütungsentgelten vom überörtlichen Sozialhilfeträger getragen werden.

Einnahmen

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	29,0	29,0
			29,7	
		Erläuterungen:		
				2016
				EUR
		1. Einnahmen aus Vermietung an Gäste und Besucher, Seminarweg 20		3.500
		2. Entgelte für Turn- und Gymnastikhallenbenutzung durch Vereine pp.		3.500
		3. Entgelte für Schwimmhallenbenutzung durch Vereine pp.		22.000
		Summe		29.000
125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	30,0	30,0
			38,4	
		Erläuterungen:		
				2016
				EUR
		1. Veranschlagt u.a. für 28 Beschäftigte mit Teilverpflegung und ca. 950 Gäste		30.000
		Summe		30.000
132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0
			0,8	
231 01	124	Erstattungen des Bundes	3,0	3,0
			3,2	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 231 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören

		2016 EUR
1.	Erstattungen für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	3.000
Summe		3.000

232 01	124	Erstattungen für Betreute aus anderen Ländern	45,0 88,4	45,0
--------	-----	---	--------------	------

Erläuterungen:

		2016 EUR
1.	Erstattung für Betreute aus anderen Bundesländern	45.000
Summe		45.000

233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	3.262,5 3.913,2	3.100,0
--------	-----	--	--------------------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

		2016 EUR
1.	Erstattungen aus Vergütungen gem. SGB VIII und XII	2.499.000
2.	Erstattung Barbeiträge	11.700
3.	Erstattung sonstige Leistungen der Sozialhilfe	3.500
4.	Schulkostenbeiträge	585.800
Summe		3.100.000

236 01	314	Erstattung von Pflegegeldern von Krankenkassen für Betreute im Cochlear-Implant-Centrum (CIC)	378,4 408,7	378,4
--------	-----	---	----------------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Krankenkassen zu zahlenden Pflegesätze für die im Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel (CIC) durchgeführte nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Basis der zum 1.10.2013 neu geschlossenen Vereinbarung.
Vgl. Tit. 671 03.

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	------------	-----

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

Summe der Einnahmen			3.747,9 4.482,4	3.585,4
----------------------------	--	--	----------------------------	----------------

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	88,6	88,6
			99,1	
427 03	124	Vergütungen für Kooperationspartner in Nachmittagsangeboten	18,1	18,1
			9,4	
427 04	124	Entgelte für Freiwilligendienste	11,6	11,6
			10,8	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilligen Sozialen Jahr Für Freiwilligendienste erstattet der Bund die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.262,1	2.262,1
			1.927,9	
453 01	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0	0,0
			0,0	
511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,6	50,3
			29,7	
514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	155,0	145,6
			157,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

		2016
		EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	11.200
2.	Dienst- und Schutzkleidung	200
3.	Verbrauchsmittel	134.200
	Summe	145.600

Bestand an Dienstfahrzeugen

		Soll 2016	Bestand 2015
	Selbstfahrer-Kleinbusse	0	1
	Selbstfahrer-PKW	4	4
	Zusammen	4	5

Vgl. Tit. 125 03.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	17,5
			34,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den Förderschwerpunkt Hören:

		2016
		EUR
1.	Heizung	0
2.	Elektrizität und Gas für Beleuchtung, Heizung und sonstigen Energiebedarf	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	7.600
4.	Überprüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte (BGV-A3)	7.500
5.	Sonstiges	2.400
	Summe	17.500

518 02	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	8,5	8,5
			9,9	

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für den

5 Kopiergeräte	8.500
Zusammen	8.500

525 01	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	51,5	49,0
			50,4	

525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	7,0	6,0
			4,2	

526 05	124	Ärztliche Untersuchungen	1,0	0,9
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für amts- bzw. augenärztliche Untersuchungen.

526 99	124	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	2,5	2,5
			2,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Dolmetscherinnen und Dolmetscher Gebärdensprache für Schüler, Eltern und Beschäftigte.

527 01	124	Dienstreisen	132,0	131,5
			134,9	

535 01	124	Krankenpflegekosten, Arznei, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen	5,5	5,0
			4,7	

Erläuterungen:

			2016	
			EUR	
1.	Ärztliche Hilfs-, Arznei- und Verbandsmittel	900		
2.	Vorsorgeuntersuchungen und Heimärzte	200		
3.	Hygieneartikel, Sonstiges	3.900		
	Summe		5.000	

536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatschülerinnen und -schüler	10,4	7,4
			14,4	

538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulelternbeiräte	270,0	240,0
			275,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2016	
			EUR	
1.	Kostenanteil Schulträger gem. § 114 Abs. 3 Schulgesetz	72.000		
2.	Wochenendheimfahrten	162.500		
3.	Schullandheimaufenthalte	3.000		
4.	Reisekosten des Begleitpersonals und der Elternbeiräte	2.500		
	Summe		240.000	

546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	3,2	3,0
			2,3	

Erläuterungen:

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

671 03	124	Erstattung von Pflegegeldern für das Cochlear-Implant-Centrum (CIC) an die Universitätsklinik Kiel	106,2	106,2
			82,6	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Anteil des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) an den Vergütungen der Krankenkassen für die nichtärztliche Nachbehandlung von Cochlear Implantat (CI) versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Cochlear-Implant-Centrum (CIC) Schleswig-Kiel.

681 01	124	Pflegestellen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	----------------------	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei 232 01 und 233 01 geleistet werden.

681 02	124	Sonstige sozialgesetzliche Leistungen	3,0 3,3	3,0
---------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Einnahmen bei 232 01 und 233 01 geleistet werden.

681 04	124	Barbeträge (Taschengelder)	15,5 14,9	15,0
---------------	-----	-----------------------------------	---------------------	-------------

Der Ansatz darf bis zur Höhe der für diesen Zweck aufkommenden Mehreinnahmen bei 232 01 und 233 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind: vgl. zu Tit. 233 01.

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	------------------------------------	-------------------	------------

812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	107,0 85,9	149,0
---------------	-----	--	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:
Förderschwerpunkt Hören

			2016	
			EUR	
1.	Erneuerung der Höranlagen			72.000
2.	Ausstattung der Klassenräume - Whiteboards			15.000
3.	Erneuerung Audioanlage Aula			12.000
4.	Erneuerung Gewerbewaschmaschine - Wäscherei			12.000
5.	Ersatzmöblierung CIC			38.000
Summe				149.000

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	----------------------------------	-------------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Einnahmen (bei Leertiteln) bzw. Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 (ohne Tit. 132 01) und der nicht verausgabten Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 des Kapitels 0718 geleistet werden.

Summe der Ausgaben			3.322,3 2.953,9	3.320,8
---------------------------	--	--	---------------------------	----------------

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	59,0 68,9	59,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.688,9 4.413,5	3.526,4
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			3.747,9 4.482,4	3.585,4
41 - 49		Personalausgaben	2.380,4 2.047,2	2.380,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	710,2 720,0	667,2
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	124,7 100,8	124,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	107,0 85,9	149,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.322,3 2.953,9	3.320,8
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			425,6 1.528,5	264,6

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0718.

Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0719 sind die Ansätze für folgende Landesförderzentren zusammengefasst:

1. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental, OT Raisdorf, mit 82 schwerstbehinderten Schüler/innen, davon 34 teilstationäre und 5 externe Kinder,
2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp mit 25 schwerstbehinderten Schüler/innen, davon 5 teilstationär,
3. Landesförderzentrum Sehen in Schleswig zur Betreuung von durchschnittlich 168 Kindern im Früh- und Elementarbereich, 645 (davon 300 mehrfachbehinderte) Schüler/innen an Regelschulen und 144 Jugendlichen im berufsbildenden Bereich,
4. Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig mit 138 Schüler/innen in stationärer und teilstationärer Behandlung.

Bei den Landesförderzentren handelt es sich um öffentliche Schulen in Trägerschaft des Landes. Soweit sie über Internate verfügen, stellen diese Einrichtungen der Eingliederungshilfe i. S. des SGB XII dar, deren Kosten gem. §§ 75 ff. SGB XII vom überörtlichen Sozialhilfeträger in Form von Vergütungsentgelten getragen werden. Die jeweiligen vergütungsrelevanten Kostenanteile werden bei den einzelnen Haushaltstiteln ausgewiesen.

Die Mittel für das Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental, OT Raisdorf, sind zusammengefasst bei Tit. 671 01 veranschlagt.

Die Mittel für das Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig sind zusammengefasst bei Tit. 671 02 veranschlagt.

Einnahmen

119 99	124	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,1	0,0
125 03	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	2,0 0,6	1,0
132 01	124	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
231 01	124	Erstattungen des Bundes	2,7 4,3	2,7
		Erläuterungen: Veranschlagt sind für das Landesförderzentrum Sehen die Erstattungen des Bundes für einen Bundesfreiwilligen.		
232 01	124	Erstattungen aus anderen Ländern	0,0 0,0	0,0
233 01	124	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten	1.067,0 1.273,6	1.312,2

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	

T€

noch zu 233 01

Erläuterungen:

**2016
EUR**

1.	Erstattungen aus Vergütungen gem. §75 SGB XII: Landesförderzentrum Sehen	
1.1	Schülerkurse (950 Belegungstage)	166.000
1.2	Schülerkurse mit Begleitung (90 Tage)	25.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>191.000</i>
2.	Erstattungen aus Schulkostenbeiträgen	
2.1	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinetal, OT Raisdorf	991.200
2.2	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	130.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>1.121.200</i>
	Zusammen	1.312.200

359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 919 01.

Summe der Einnahmen	1.071,7	1.315,9
	1.278,6	

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Ausgaben				
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	50,0 0,0	0,0
427 01	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	4,1 1,9	4,1
427 03	124	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4,5 1,0	4,5
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Mittel für 4 in beratender Funktion für das Landesförderzentrum Sehen tätige Augenärzte.				
427 04	124	Entgelte für Freiwilligendienste	12,0 3,4	12,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Entgelte für zwei Bundesfreiwillige. Der Bund erstattet die Kosten teilweise (vgl. Tit. 231 01).				
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.672,1 1.352,0	1.472,1
453 01	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0,0 0,0	0,0
511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	52,5 48,4	52,6
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
Landesförderzentrum Sehen				46.500
Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp				6.100
Zusammen				52.600
514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5,5 4,1	5,5
Erläuterungen:				
Veranschlagt für das Förderzentrum Sehen.				
Bestand an Dienstfahrzeugen				
				Bestand 2014
Selbstfahrer-Kleinbusse				1
Zusammen				1
518 02	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	21,0 30,4	22,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.				
525 01	124	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	130,7 116,3	130,7
Erläuterungen:				
				2016
				EUR
1.		Landesförderzentrum Sehen		125.000
2.		Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp		5.700
Summe				130.700

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
525 02	124	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten Erläuterungen: Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.	5,0 5,4	5,5
526 05	124	Ärztliche Untersuchungen Erläuterungen: Veranschlagt im Landesförderzentrum Sehen, z.B. für amtsärztliche und augenärztliche Gutachten.	0,5 0,4	0,5
527 01	124	Dienstreisen Erläuterungen: Veranschlagt sind:	272,0 277,9	272,0
				2016
				EUR
		1. Landesförderzentrum Sehen		270.000
		2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp		2.000
		Summe		272.000
Davon sind 260.000 € für das Landesförderzentrum Sehen und 1.000 € für das Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp vorgesehen.				
535 01	124	Krankenpflege, Arznei, Verbandsmittel, Vorsorgeuntersuchungen Erläuterungen: Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.	0,1 0,0	0,1
536 01	124	Kulturelle Betreuung und Freizeitgestaltung zugunsten der Internatschülerinnen und -schüler einschließlich Sportstättenmiete in Wentorf Erläuterungen: Veranschlagt sind für	3,1 2,4	3,1
				2016
				EUR
		1. Landesförderzentrum Sehen		2.000
		2. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp		1.100
		Summe		3.100
538 01	124	Schülerbeförderung, Schullandheimaufenthalte, Reisekosten des Begleitpersonals und der Schulleiternbeiräte Erläuterungen: Veranschlagt sind für:	11,3 14,3	17,8
				2016
				EUR
		1. Landesförderzentrum Sehen		9.100
		3. Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp		8.700
		Summe		17.800
546 99	124	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,9 0,5	0,9

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt für

		2016 EUR
1.	Landesförderzentrum Sehen	800
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	100
Summe		900

671 01	124	Erstattung von Schulträgerkosten	1.054,9	1.044,9
			1.146,7	

Erläuterungen:

		2016 EUR
1.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Schwentinetal, OT Raisdorf	920.000
2.	Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp	124.900
Summe		1.044.900

671 02	312	Kostenerstattung an das HELIOS-Klinikum für die Aufwendungen des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig (Schule Hesterberg)	402,0	403,9
			323,7	

811 01	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	42,5
			0,0	

812 01	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	10,0
			9,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen.

812 03	124	Ausstattung für die Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler	47,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Alle zwei Jahre veranschlagt für das Landesförderzentrum Sehen:
2 Musterarbeitsplätze für blinde Schüler/innen

919 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verbrauchten Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Kapitels 0719 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Tit. 359 01.

Summe der Ausgaben			3.769,2	3.504,7
			3.337,9	

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2015	Soll 2016
			Ist 2014	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2,0 0,7	1,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.069,7 1.277,9	1.314,9
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.071,7 1.278,6	1.315,9
41 - 49		Personalausgaben	1.742,7 1.358,3	1.492,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	502,6 500,1	510,7
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.456,9 1.470,4	1.448,8
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	67,0 9,1	52,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			3.769,2 3.337,9	3.504,7
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-2.697,5 -2.059,3	-2.188,8

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2016

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
07 01	Ministerium	2016		89,0				89,0
		2015		89,0				89,0
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungs- dienst	2016						0,0
		2015						0,0
07 08	Deutsche Schulen in Nord- schleswig	2016		2,5	482,5			485,0
		2015		2,5	482,5			485,0
07 09	Berufsbildung	2016		1,0	425,0			426,0
		2015		1,0	425,0			426,0
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung	2016		810,0	17.710,2		540,0	19.060,2
		2015		1.030,0	16.867,7		400,0	18.297,7
07 11	Grundschulen	2016						0,0
		2015						0,0
07 12	Förderzentren und sonderpäd- agogische Förderung	2016						0,0
		2015						0,0
07 13	Regionalschulen	2016						0,0
		2015						0,0
07 14	Gymnasien	2016						0,0
		2015						0,0
07 15	Gemeinschaftsschulen	2016						0,0
		2015						0,0
07 16	Berufsbildende Schulen	2016		2,0	10,0			12,0
		2015		2,0	10,0			12,0
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Hol- stein (IQSH)	2016			120,3			120,3
		2015			50,0			50,0
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2016		59,0	3.526,4			3.585,4
		2015		59,0	3.688,9			3.747,9
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motori- sche Entwicklung	2016		1,0	1.314,9			1.315,9
		2015		2,0	1.069,7			1.071,7
	Summe Haushalt	2016		964,5	23.589,3		540,0	25.093,8
	Summe Haushalt	2015		1.185,5	22.593,8		400,0	24.179,3
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-221,0	+995,5	0,0	+140,0	+914,5

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
3.513,3	996,1				21,5		4.530,9	2016	07 01
2.979,3	996,1				21,5	-2.944,0	1.052,9	2015	
25.066,0							25.066,0	2016	07 07
							0,0	2015	
			2.034,0				2.034,0	2016	07 08
			2.011,0				2.011,0	2015	
	304,8		2.677,2		2.702,8		5.684,8	2016	07 09
	304,8		2.677,5		2.475,0		5.457,3	2015	
58.595,4	8.833,4		154.817,9			380,0	222.626,7	2016	07 10
40.750,8	7.907,5		143.686,4		5.056,2	240,0	197.640,9	2015	
321.813,8							321.813,8	2016	07 11
329.464,0							329.464,0	2015	
105.014,0							105.014,0	2016	07 12
105.912,1							105.912,1	2015	
46.368,0							46.368,0	2016	07 13
84.320,1							84.320,1	2015	
282.627,0							282.627,0	2016	07 14
293.861,1							293.861,1	2015	
309.600,0							309.600,0	2016	07 15
285.820,8							285.820,8	2015	
200.534,6	157,5		2,5		12,8		200.707,4	2016	07 16
200.639,3	153,5		175,0		16,8		200.984,6	2015	
12.470,4	4.204,9		70,0		54,0		16.799,3	2016	07 17
11.792,4	4.204,9		70,0		29,0		16.096,3	2015	
2.380,4	667,2		124,2		149,0		3.320,8	2016	07 18
2.380,4	710,2		124,7		107,0		3.322,3	2015	
1.492,7	510,7		1.448,8		52,5		3.504,7	2016	07 19
1.742,7	502,6		1.456,9		67,0		3.769,2	2015	
1.369.475,6	15.674,6		161.174,6		2.992,6	380,0	1.549.697,4	2016	
1.359.663,0	14.779,6		150.201,5		7.772,5	-2.704,0	1.529.712,6	2015	
+9.812,6	+895,0	0,0	+10.973,1	0,0	-4.779,9	+3.084,0	+19.984,8		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2016

-1.524.603,6

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2015

-1.505.533,3

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2016	2017	2018	2019	2020 ff.
		T€					
07 09	Berufsbildung	10.150,0	3.850,0	3.550,0	2.750,0		
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	32.798,0	12.642,0	7.072,0	7.222,0	5.862,0	
	Summe des Einzelplans	42.948,0	16.492,0	10.622,0	9.972,0	5.862,0	

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
07 09	Berufsbildung							
01	Jugendaufbauwerk Schleswig- Holstein	2016		1,0	425,0		426,0	
		2015		1,0	425,0		426,0	
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsver- sorgung							
08	Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG	2016			16.160,2		16.160,2	
		2015			15.617,7		15.617,7	
	Summe Haushalt	2016		1,0	16.585,2		16.586,2	
	Summe Haushalt	2015		1,0	16.042,7		16.043,7	

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

07 01 Ministerium

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

2016	154,7							154,7
2015	154,7							154,7

07 09 Berufsbildung

02 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

2016		252,4		250,0		1.252,8		1.755,2
2015		252,4		250,0		1.275,0		1.777,4

03 Jugendberufsagenturen

2016		50,0		100,0				150,0
2015		50,0		100,0				150,0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

01 Umsetzung des Programms "Stärkung schulischer Eigenverantwortung"

2016		17,0						17,0
2015		17,0						17,0

02 Lehramtsprüfungen

2016	0,0	110,0						110,0
2015	0,0	110,0						110,0

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

2016		1.118,0						1.118,0
2015		1.020,7						1.020,7

04 "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte

2016	12.080,0	20,0		3.077,0				15.177,0
2015	16.530,0	20,0		3.077,0				19.627,0

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

2016		0,0		1.306,7				1.306,7
2015		0,0		1.167,4				1.167,4

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

2016	50,0	951,7		336,0				1.337,7
2015	50,0	1.004,3		300,0				1.354,3

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

2016				61.460,0		0,0	0,0	61.460,0
2015				54.443,8		556,2	0,0	55.000,0

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

2016				37.850,0				37.850,0
2015				37.150,0				37.150,0

10 Prüfungsvergütungen für nachträgliche Abschlussprüfungen für Nichtschüler, für Abiturprüfungen u.a.

2016	202,0	0,0						202,0
2015	202,0	0,0						202,0

11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

2016		800,0						800,0
2015		724,8						724,8

12 Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

2016		235,0						235,0
2015		235,0						235,0

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
		13 Kompensation für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" (Anteil Bildungsbereich)							
	2016	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0
	2015	0,0	0,0		0,0			0,0	0,0
		14 Projekt "START-Stipendien für engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund"							
	2016		0,0		0,0				0,0
	2015		0,0		0,0				0,0
		15 Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich							
	2016	21,0	280,0		60,0				361,0
	2015	21,0	280,0		60,0				361,0
		16 Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Schulbereich							
	2016	0,0	0,0						0,0
	2015	4.500,0							4.500,0
		17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern							
	2016		14,0		9.320,0				9.334,0
	2015		8,0		9.642,0				9.650,0
		18 Ausgaben für Statistik							
	2016							0,0	0,0
	2015							0,0	0,0
		19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)							
	2016	24.850,0							24.850,0
	2015	5.000,0			0,0				5.000,0
		20 Weiterentwicklung der Inklusion							
	2016		63,0		25,0				88,0
	2015		63,0		25,0				88,0
		21 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung							
	2016	0,0	188,0		60,0				248,0
	2015	0,0	188,0		60,0				248,0
		22 Investitionen im Schulbau							
	2016				0,0		0,0	0,0	0,0
	2015				0,0		0,0	0,0	0,0
		23 Schulsozialarbeit							
	2016		460,0		17.340,0				17.800,0
	2015		100,0		17.700,0				17.800,0
		24 Schulische Assistenz							
	2016	7.800,0	0,0		5.300,0				13.100,0
	2015	3.910,0			2.648,0				6.558,0
		25 Kulturelle Bildung							
	2016	0,0	0,0		0,0				0,0
	2015								
		61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung							
	2016	0,0	31,5						31,5
	2015	0,0	31,5						31,5
		62 Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen							
	2016		0,0		0,0		0,0		0,0
	2015		0,0		0,0		4.500,0		4.500,0

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
65		Handlungskonzept PLuS							
	2016	0,0	3.140,0		0,0			0,0	3.140,0
	2015	0,0	3.200,0		0,0			0,0	3.200,0
67		Deutsch als Zweitsprache (DaZ)							
	2016	2.500,0	870,0		3.150,0				6.520,0
	2015		370,0		2.200,0				2.570,0
07 11		Grundschulen							
		88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung							
	2016	0,0	0,0						0,0
	2015	0,0	0,0						0,0
07 12		Förderzentren und sonderpädagogische Förderung							
		88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung							
	2016	0,0	0,0						0,0
	2015	0,0	0,0						0,0
07 13		Regionalschulen							
		88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung							
	2016	0,0	0,0						0,0
	2015	0,0	0,0						0,0
07 14		Gymnasien							
		88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung							
	2016	0,0	0,0						0,0
	2015	0,0	0,0						0,0
07 15		Gemeinschaftsschulen							
		88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung							
	2016	0,0	0,0						0,0
	2015	0,0	0,0						0,0
07 16		Berufsbildende Schulen							
		01 Ausgaben Fachschule für Seefahrt							
	2016		49,0		2,5		12,8		64,3
	2015		45,0		2,5		16,8		64,3
		02 Qualitätssicherung der beruflichen Bildung							
	2016		100,0						100,0
	2015		100,0						100,0
		88 "Geld statt Stellen" zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung							
	2016	0,0	0,0					0,0	0,0
	2015	0,0	0,0					0,0	0,0
07 17		Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)							
		01 Aus-, Fort- und Weiterbildung							
	2016		2.788,1						2.788,1
	2015		2.798,1						2.798,1
		02 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung							
	2016	0,0	389,0						389,0
	2015	0,0	389,0						389,0

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2016

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
03	Landesseminar Berufliche Bildung								
	2016	3,4	368,6						372,0
	2015	3,4	368,6						372,0
04	Lernen in einer digitalen Gesellschaft								
	2016	3,0	142,0			20,0			165,0
	2015	3,0	142,0			20,0			165,0
05	Schulentwicklung								
	2016		220,3						220,3
	2015		220,3						220,3
63	Lehrplanausschüsse								
	2016	1,1	5,5						6,6
	2015	1,1	5,5						6,6
89	Ausgaben aus Verwaltungseinnahmen								
	2016		0,0						0,0
	2015		0,0						0,0
Summe	2016	47.665,2	12.663,1		139.637,2		1.285,6	0,0	201.251,1
Summe	2015	30.375,2	11.743,2		128.825,7		6.368,0	0,0	177.312,1

Stellenplan

Stellenübersichten

	Seite
Kap. 07 01 Ministerium	128
Kap. 07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	132
Kap. 07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	133
Kap. 07 11 Grundschulen	136
Kap. 07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter	143
Kap. 07 13 Regionalschulen	154
Kap. 07 14 Gymnasien	160
Kap. 07 15 Gemeinschaftsschulen	166
Kap. 07 16 Berufsbildende Schulen	180
Kap. 07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	186
Anlage zum Stellenplan Kap. 0717	190
Kap. 07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	191
Kap. 07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	192
Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)	194
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	196
Hebungen 2016	198
Umwandlungen 2016	199
Übertragungen 2016	200
kw-Vermerke	202
ku-Vermerke	209
Neue Stellen 2016	211
Einsparungen 2016	212

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
FESTE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
Verwaltung					
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1		
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	1		
B5	Ministerialdirigenten/-innen	3	2		1
B2	Ministerialräte/-innen	4	4		1
Summe [Verwaltung]:		9	8	0	2
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
Verwaltung					
A16	Ministerialräte/-innen	9	9		1
A15	Regierungsdirektoren/-innen	7	8		4
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	6	6		2
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	0		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2	2		
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	28	32 ¹⁾		1
A12	Amtsräte/-innen	18	18 ²⁾		3
A11	Regierungsamtänner/-frauen	24	23		8
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	7	7 ³⁾		6
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0		1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	3 ⁴⁾		
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	0		
Summe [Verwaltung]:		104	108	0	26
Oberste Schulaufsicht					
A16	Ministerialräte/-innen	24	23		
Summe [Oberste Schulaufsicht]:		24	23	0	0
Untere Schulaufsicht					
A15	Schulräte/-innen	25	25		
Summe [Untere Schulaufsicht]:		25	25	0	0
Bildungsberatung					
A14	Oberregierungsräte/-innen	15	25		5
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	2		
Summe [Bildungsberatung]:		17	27	0	5
Summe :		179	191	0	33

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1		
Summe [Verwaltung]:		1	1	0	0
Summe [Leerstellen]:		1	1	0	0

- 1) 1 Planstelle der BesGr. A 13 LG 2.1 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden.
- 2) 1 Planstelle der BesGr. A 12 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle der BesGr. A 10 darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden.
- 4) 1 Planstelle der BesGr. A 9 LG 2.1 ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 in BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

Planstellen künftig wegfallend:

- | | | | |
|----------|---------------|--|--------------------|
| 1 Stelle | A13 LG
2.1 | mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers | (aus HH 2011/2012) |
| 1 Stelle | A13 LG
2.1 | am 31.12.2019 flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ-Angelegenheiten. | (aus HH 2016) |

Planstellen künftig umzuwandeln:

- | | | | |
|----------|----|---|--------------------|
| 1 Stelle | B7 | in B5
Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012 | (aus HH 2011/2012) |
|----------|----|---|--------------------|

Vermerke:

- | | | | |
|----------|---------------|--|--------------------|
| 1 Stelle | A14 | darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden | (aus HH 2009/2010) |
| 1 Stelle | A13 LG
2.1 | darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50% dürfen bei 0301 - 422 01 in Anspruch genommen werden) | (aus HH 2009/2010) |
| 1 Stelle | A13 LG
2.1 | darf nur mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50 % dürfen bei 0901-422 01 in Anspruch genommen werden). | (aus HH 2013) |
| 1 Stelle | A11 | darf nur mit 40 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (60 % dürfen bei 0901-422 01 in Anspruch genommen werden). | (aus HH 2013) |

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	B5 Ministerialdirigenten/-innen		1									-1	Ausscheiden des Stelleninhabers zum 30.09.2015 (Vollzug des kw-Vermerks)
Verwaltung													
2	A15 Regierungsdirektoren/-innen	1										+1	Flüchtlingsbedingte zusätzliche Aufgaben (Deckung durch Einsparung im Einzelplan).
3	A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	1										+4	Flüchtlingsbedingte zusätzliche Aufgaben (1 neue Stelle)
4		2											Flüchtlingsbedingte zusätzliche Aufgaben (Deckung durch Einsparung im Einzelplan).
5								1					Hebung von A 12 (Beförderungspaket)
6	A12 Amtsräte/-innen							1				0	Hebung von A 11 (Beförderungspaket)
7									1				Hebung nach A 13 (Beförderungspaket)
8	A11								1			-1	Hebung nach A 12 (Beförderungspaket)
Oberste Schulaufsicht													
9	A16		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Bildungsberatung													
10	A14					10						+10	von E13 bei 0715-42801 aufgrund Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2015 für Schulpsychologen
Summe:		4	2			10		2	2			+12	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG am 31.12.2019 flüchtlingsbedingter Mehrbedarf zur Koordinierung von DaZ- (aus HH 2016)
2.1 Angelegenheiten.

Nachrichtlich:

Planstellen für Lehrkräfte, die an das Ministerium abgeordnet sind:

Veranschlagt im Kap./Tit.	Anzahl der Stellen	BesGr.
0711 - 422 01	2	A 13 LG 2.1
0712 - 422 01	1	A 14 LG 2.1
0714 - 422 01	1	A 15
0714 - 422 01	2	A 14
0716 - 422 01	1	A 14
0716 - 422 01	1	A 13
Summe	8	

Stellenanzahl
2015 2016

428 01

Entgeltgruppe

E15 Ü	4	4
E15	0	0
E14	6	6
E13	8	8 ¹⁾
E12	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E11	2	2
E10	1	1
E9	12	12
E8	7	7
E6	7	7
E5	8	8
E3	0	0
Summe :	55	55

1) davon Bildungsberatung 5 Stellen

Vermerke:

- 1 Stelle E14 darf nur mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50 % dürfen bei 0901-428 01 in Anspruch genommen werden). (aus HH 2013)
- 1 Stelle E13 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2001)
- 1 Stelle E10 darf nur mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (50 % dürfen bei 0901-428 01 in Anspruch genommen werden). (aus HH 2013)
- 2 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) (aus HH 2013)
- 1 Stelle E5 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2006)
- 1 Stelle E5 dürfen nur mit arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2007/2008)
Zusätzlich darf eine Stelle der EntgeltGr. E 5 zu 50 v.H. bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13			10								0	von 0715-42801 aufgrund Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2015 für Schulpsychologen
2							10						von E13 bei 0715-42801 nach A14 bei 0701-42201 aufgrund Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2015 für Schulpsychologen
Summe:				10			10					0	

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2015 2016

422 10

Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.
Auf den Planstellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Bes.Gruppe

Anw. LG - 2.2		0	750
Anw. LG - 2.1		0	844
Summe :		0	1.594

Planstellen künftig wegfallend:

200 Stellen Anw. LG am 31.07.2016 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (aus HH 2016)
2.1

Vermerke:

50 Stellen dürfen ab 01.08.2016 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2 -	50										+750	Zur Deckung des künftigen Lehrkräftebedarfs von 0713 - 422 03 von 0714 - 422 03 von 0716 - 422 03 von 0711 - 422 03 von 0712 - 422 03 von 0713 - 422 03
2				17									
3				459									
4				224									
5	Anw. LG 2.1 -			313								+844	
6				208									
7				323									
Summe:		50		1.544								+1.594	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

200 Stellen Anw. LG am 31.07.2016 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (aus HH 2016)
2.1

Vermerke:

50 Stellen dürfen ab 01.08.2016 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2016)

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 04 (04)				
Die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen an schulamtsgebundenen Schulen eingesetzt werden.				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A13 LG 2.2 Studienräte/-innen	125	125 ¹⁾		
Summe :	125	125	0	0

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

125 Stellen A13 LG am 31.12.2017 am 31.12.2017 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04 (aus HH 2015)
2.2

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 16 (16)				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A13 LG 2.2 Studienräte/-innen	75	0		
Summe :	75	0	0	0

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR		75									-75	kw-Vollzug
Summe:			75									-75	

Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern

422 19 (19)

Die Planstellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden.

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

0 520

Summe :

0 520 0 0

Planstellen künftig wegfallend:

240 Stellen A13 LG am 31.01.2017 Zur vorübergehenden Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge) (aus HH 2016)
2.2

Vermerke:

280 Lehrerstellen dürfen ab 01.02.2016 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR	240										+520	Die Stellen dürfen für alle Schularten in Anspruch genommen werden (kw 31.01.2017) ab 1.2.2016
2		280											
Summe:		520										+520	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

240 Stellen A13 LG am 31.01.2017 Zur vorübergehenden Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge) (aus HH 2016)
2.2

Vermerke:

280 Lehrerstellen dürfen ab 01.02.2016 in Anspruch genommen werden. (aus HH 2016)

Die 240 Planstellen wurden bereits im Nachtragshaushalt 2015 eingerichtet.

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 11 und A 12 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.544 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0713 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsammt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 31 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen					
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	22	20		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	162	171		2
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	10	10		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	23	23		
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	190	178		2

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	22	20		1
A12 Z	Zweite Konrektoren/-innen einer Grundschule mit mehr als 540 Schülern/-innen	3	3		
A12 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	17	21		1
A12 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	162	171		5
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.278	3.010	¹⁾	
A11	Fachlehrkräfte	2	2		
Summe []:		3.891	3.629	0	11
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		3.891	3.629	0	11
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Ministerium für Schule und Berufsbildung</i>					
A13 LG 2.1	Hauptlehrer/-innen	2	2		
Summe [an das Ministerium für Schule und Berufsbildung]:		2	2	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		2	2	0	0
Summe :		3.893	3.631	0	11

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen	2	1		
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen	3	3		
A12 Z	Rektoren/-innen	5	4		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	40	46		
Summe []:		50	54	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:		50	54	0	0
Summe [Leerstellen]:		50	54	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1) kw-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A12	am 31.01.2022	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
1 Stelle	A12	am 31.01.2033	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2011/2012)
1 Stelle	A12	am 31.07.2023	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2023)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A12	am 31.01.2019	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2019)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A12	am 31.07.2044	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2044)	(aus HH 2013)
3 Stellen	A12		mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (am 31.07.2025, 31.01.2031, 31.07.2038)	(aus HH 2014)
1 Stelle	A12	am 31.01.2019	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2019)	(aus HH 2015)
365 Stellen	A12	am 31.07.2016	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 Die Realisierung kann auch in den übrigen Schulkapiteln erfolgen.	(aus HH 2016)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A12 Z	in A12	am 31.07.2020	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A12 Z	in A12	am 31.07.2038	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
4 Stellen	A12 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
46 Stellen	A12	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15. Soweit im Haushalt 2016 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2012/13 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A14 LG 2.1 Z <i>R (So) als Leit. org. Verb. <= 360 Sch.</i>			2								0	von 0712-42201 wegen organisatorischer Veränderung
2												2	nach A13 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
3	A14 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 360 Sch.</i>											2	-2 nach A13 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
4	A14 LG 2.1 <i>KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. <= 360 Sch.</i>			2								0	von 0712-42201 wegen organisatorischer Veränderung
5												2	nach A12 Z wegen organisatorischer Veränderung
6	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							5				+9	von A13 LG 2.1 wegen gestiegener Schülerzahlen
7										2			von A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
8										2			von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
9	A13 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>								5			-12	nach A13 LG 2.1 Z wegen gestiegener Schülerzahlen
10												4	nach A12 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
11												2	nach A12 wegen organisatorischer Veränderung
12												1	nach A12 wegen organisatorischer Veränderung
13	A13 LG 2.1 <i>KonR als stv. Leit. GS > 360 Sch.</i>											2	-2 nach A12 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
14	A12 Z <i>Rekt. als Leit. GS <= 80 Sch.</i>										4		+4 von A13 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
15	A12 Z <i>KonR als stv. Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							5					+9 von A12 wegen gestiegener Schülerzahlen
16												2	von A13 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
17												2	von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
18	A12 L		1										-268 kw-Vollzug zum 31.7.2015
19			265										kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
20									5				nach A12 Z wegen gestiegener Schülerzahlen

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
21										2			von A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
22										1			von A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
Summe:			266	4				10	10	15	15	-262	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
23	A13 LG 2.1 Z	1										-1	für Sabbatjahr
24			2										kw-Vollzug
25	A13 LG 2.1 Rekt.	3										0	für Sabbatjahr
26			3										kw-Vollzug
27	A12 Z	4										-1	für Sabbatjahr
28			5										kw-Vollzug
29	A12 L	46										+6	für Sabbatjahr
30			40										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		54	50									+4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

365 Stellen A12 am 31.07.2016 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 Die Realisierung kann auch in den übrigen Schulkapiteln erfolgen. (aus HH 2016)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 Z am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

3 Stellen A13 LG 2.1 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

4 Stellen A12 Z am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

46 Stellen A12 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

Stellenanzahl
2015 **2016**

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes. Gruppe

Anw. LG 2.1	Lehrramtsanwärter/-innen	488	0
-------------	--------------------------	-----	----------

Summe :		488	0
----------------	--	-----	----------

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1 LAA		175									-488	kw-Vollzug zum 31.7.2015
2					313								nach 0707 - 422 10
Summe:			175		313							-488	

Stellenanzahl
2015 2016

428 01

Entgeltgruppe

E11	279	279
E9	38	38
Praktikant	9	9
Summe :	326	326

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E11	1	0
Summe [Leerstellen]:	1	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E11		1									-1	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:			1									-1	

Beamte im Vorbereitungsdienst

Anw. LG 2.1	488	0
Summe [Beamte im Vorbereitungsdienst]:	488	0

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E11	279	279	0
E9	38	38	
Praktikant	9	9	
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:	326	326	0

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen	2015	2016	2017
<i>Beamte und Beamtinnen</i>			
A14 LG 2.1 Z	0	0	0
A14 LG 2.1	22	20	0
A13 LG 2.1 Z	162	171	0
A13 LG 2.1	245	231	0
A12 Z	182	195	0
A12	3.278	3.010	0
A11	2	2	
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	3.891	3.629	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:	3.891	3.629	0
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind			
<i>Beamte und Beamtinnen</i>			
A13 LG 2.1	2	2	
<i>Summe [Beamte und Beamtinnen]:</i>	2	2	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:	2	2	
Summe:	4.707	3.957	0

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 80 Planstellen der BesGr. A 10, A 11, A 12, A 13 LG 2.1 und A 14 LG 2.1 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Aus den Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 (Studienräte/-innen) können auch Lehrer/-innen sowie Referendare/-innen in der Sonderausbildung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachkrankenschulen besoldet werden.

Die insgesamt 1.544 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 31 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren					
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	6	5		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	23	23		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	6	5		
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	20	21		1
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern/-innen	1	1		

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzent- rums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	23	23		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]:</i>		79	78	0	1
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwer- punkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	9	9		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzent- rums für Schüler/-innen mit sons- tigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	9	9		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwer- punkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	16	16		
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/- innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	2	3		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzent- rums für Schüler/-innen mit sons- tigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/- innen	16	16		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung]:</i>		52	53	0	0
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwer- punkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzent- rums für Schüler/-innen mit sons- tigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	2	2		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwer- punkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/- innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1		

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		7	7	0	0
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache</i>					
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	0	0		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Sprache]:</i>		1	1	0	0
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</i>					
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern/-innen	1	1		
<i>Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung]:</i>		2	2	0	0
<i>Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit Heim mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit Heim und mit mehr als 90 Schülern/-innen	1	1		
<i>Summe [Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		3	3	0	0

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Landesförderzentrum Hören und Sprache

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines Förderzentrums Hören mit Heim und mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums Hören mit Heim und mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1	1)	
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1		
<i>Summe [Landesförderzentrum Hören und Sprache]:</i>		3	3	0	0

Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung

A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit bis zu 60 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	1		
<i>Summe [Landesförderzentrum Sehen und Landesförderzentren für körperliche und motorische Entwicklung]:</i>		4	4	0	0

Krankenhausunterricht

A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für den Krankenhausunterricht	2	3		
<i>Summe [Krankenhausunterricht]:</i>		2	3	0	0

Förderzentren insgesamt

A15	Studiendirektoren/-innen	5	5	2)	
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	2	2	9)	
A14	Oberstudienräte/-innen	34	34	3)	
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	1	1	9)	

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	17	17		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	55	55		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.491	1.489	4)	
A12	Lehrkräfte (mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) an Schulen für Erziehungshilfe	25	25		
A11	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	70	70		
A10	Fachlehrkräfte (an Schulen für Geistigbehinderte)	15	15		
Summe [Förderzentren insgesamt]:		1.716	1.714	0	0
<i>Schulen für Kranke</i>					
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1		
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	1	1		
Summe [Schulen für Kranke]:		2	2	0	0
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>					
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	4	4	5)	
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (So) als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	9	7	6)	
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	4	4	7)	
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (So) als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit bis zu 360 Schülern/-innen	9	7	8)	
Summe [Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen]:		26	22	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		1.897	1.892	0	1
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Ministerium für Schule und Berufsbildung</i>					
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	1	1		
Summe [an das Ministerium für Schule und Berufsbildung]:		1	1	0	0

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	0		
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		2	0	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		3	1	0	0
Summe :		1.900	1.893	0	1

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren insgesamt

A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen	1	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	2	0		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	20	24		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1	0		
A11	Fachlehrkräfte	2	0		
<i>Summe [Förderzentren insgesamt]:</i>		26	25	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:		26	25	0	0
Summe [Leerstellen]:		26	25	0	0

- 1) darf auch mit einer Sonderschulkonrektorin/einem Sonderschulkonrektor A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 2) davon darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Leitung der Pädaudiologischen Beratungsstelle)
dürfen 4 Planstellen mit Sonderschulkonrektoren/-innen oder zweiten Sonderschulkonrektoren/-innen besetzt werden
- 3) davon darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Landeskoordinator/-in Sprachheilpädagogik)
- 4) kw-Vermerke
- 5) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A14 LG 2.1 Z besetzt werden
- 6) darf auch mit Rektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden
- 7) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 Z besetzt werden
- 8) darf auch mit Konrektoren/-innen (GH) A13 LG 2.1 besetzt werden
- 9) ku-Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2040	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2040)	(aus HH 2013)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.01.2020	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)	(aus HH 2013)

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.07.2036	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2036)	(aus HH 2013)
----------	---------------	---------------	---	---------------

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	in A13 LG 2.1	am 31.01.2025 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2016)
----------	-----------------	------------------	--	---------------

1 Stelle	A14 LG 2.1	in A13 LG 2.1	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers	(aus HH 2014)
----------	---------------	------------------	--	---------------

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14 LG 2.1 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
----------	-----------------	---------------	---	---------------

24 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
------------	---------------	---------------	---	---------------

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15. Soweit im Haushalt 2016 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2012/13 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen > 180 Sch.										1	-1	nach A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.									1		0	von A15 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
3											1		nach A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
4	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 180 Sch.										1	-1	nach A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
5	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.										1	+1	von A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
6	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.										1	0	von A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
7											1		nach A13 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung</i>													
8	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ sonst. FöSP > 180 Sch.							1				+1	von A13 LG 2.1 wegen gestiegener Schülerzahlen
<i>Krankenhausunterricht</i>													
9	A14 LG 2.1 2. So-KonR als Koord.							1				+1	von A13 LG 2.1 wegen Anpassung an den Bedarf
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
10	A14 LG 2.1 Z So-Rekt.						1					0	nach A13 LG 2.1 wegen ku-Vollzug
11								1					von A13 LG 2.1 zur Vermeidung von DU
12	A13 LG 2.1 SoL				1							-2	nach 0717-42201 wegen Übertragung einer bisherigen Poolstelle an das IQSH
13						1							von A14 LG 2.1 Z wegen ku-Vollzug
14										1			nach A14 LG 2.1 wegen gestiegener Schülerzahlen
15										1			nach A14 LG 2.1 für Koordination für Krankenhausunterricht wegen Anpassung an den Bedarf
16										1			nach A14 LG 2.1 Z zur Vermeidung von DU
17											1		von A14 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<i>Organisatorische Verbindungen von Förderzentren mit Grundschulen</i>													
18	A14 LG 2.1 Z R (So) als Leit. org. Verb. <= 360 Sch.				2							-2	nach 0711-42201 wegen organisatorischer Veränderung
19	A14 LG 2.1 KonR (So) als stv. Leit. org. Verb. <= 360 Sch.				2							-2	nach 0711-42201 wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind <i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
20	A14 LG 2.1 So-Rekt.				2							-2	nach 0717-42201 wegen Übertragung an das IQSH
Summe:					7	1	1	3	3	4	4	-7	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren <i>Förderzentren insgesamt</i>													
21	A14 LG 2.1 Z So-Rekt.	1										0	für Sabbatjahr
22			1										kw-Vollzug
23	A14 LG 2.1 So-Rekt.		2									-2	kw-Vollzug
24	A13 LG 2.1 SoL	24										+4	für Sabbatjahr
25			20										kw-Vollzug
26	A12 L		1									-1	kw-Vollzug
27	A11 FL		2									-2	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		25	26									-1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A14 LG in A13 LG am 31.01.2025 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2016)
2.1 Z 2.1

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 LG am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2016)
2.1 Z "Sabbatjahr"

24 Stellen A13 LG am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage (aus HH 2016)
2.1 "Sabbatjahr"

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2015	2016
422 03			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Anw. LG 2.1	Sonderschullehreranwärter/-innen	208	0
Summe :		208	0

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.1 SoL-Anw.				208							-208	nach 0707 - 422 10
Summe:					208							-208	

		Stellenanzahl	
		2015	2016
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		78	78
E12		11	11
E10		11	11
E9		144	144
E8		19	18
E6		1	1
Summe :		264	263

LEERSTELLEN

		Stellenanzahl	
		2015	2016
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		1	0
E10		1	1
Summe [Leerstellen]:		2	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E10	am 31.07.2026	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E9	am 30.11.2027	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)	(aus HH 2002)
1 Stelle	E8	am 31.01.2030	künftig wegfallend	(aus HH 1993)
1 Stelle	E6	am 31.08.2042	mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)	(aus HH 2006)

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Vermerke:

3 Stellen	E13	für Diplom-Pädagogen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E13	für 1 Diplom-Psychologen/-in an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E10	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E9	für 1 Fachkraft für Medienerstellung und -verwaltung an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E9	für 1 Assistentkraft für eine Lehrkraft mit Behinderungen an der Staatlichen Internatsschule für Sehgeschädigte in Schleswig	(aus HH 2007/2008)
142 Stellen	E9	für Erzieher/-innen, mit Zusatzausbildung an Förderzentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung	(aus HH 2007/2008)
19 Stellen	E8	für Krankengymnasten/-innen, Beschäftigungstherapeuten/-innen, Bewegungserzieher/-innen und Werklehrer/-innen an Schulen für Geistigbehinderte	(aus HH 2007/2008)
1 Stelle	E6	für Erzieher/-in	(aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E10	am 31.12.2016 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2016)
----------	-----	--	---------------

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8		1									-1	kw-Vollzug
Summe:			1									-1	
LEERSTELLEN													
2	E13		1									-1	kw-Vollzug
3	E10	1										0	für Sabbatjahr
4			1										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		1	2									-1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E10	am 31.12.2016 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2016)
----------	-----	--	---------------

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen der BesGr. A 13 LG 2.1 - Realschullehrer/-innen - dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.544 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes des Kapitels 0711 im Kapitel 0713 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.1 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 31 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

**Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen
und Regionalschulen mit Grundschulteil**

Realschulen

A15 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	1	1	
--------	---	---	---	---	--

Summe [Realschulen]:	1	1	0	0
----------------------	---	---	---	---

Realschulen insgesamt

A13 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	5	5	2	
--------	---	---	---	---	--

Summe [Realschulen insgesamt]:	5	5	0	0
--------------------------------	---	---	---	---

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil

A15 LG	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	1		
A14 LG	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	3	4		

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	3	1	1
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0	
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	3	4	
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0	
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen ab 240 bis zu 360 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	15	15 ³⁾	
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Regionalschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	0	0	
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0	
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	1	
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0	
A12 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	4	3	1
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen ab 240 bis zu 360 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0	
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:</i>		32	29	0
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>				
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	42	22	

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	4	4		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	24	24		
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]:</i>		70	50	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:		108	85	0	2
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>					
A14 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen	1	0		
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		1	0	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		1	0	0	0
Summe :		109	85	0	2

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil

Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt

A14 LG 2.1 Z	-	2	0		
A14 LG 2.1	-	1	0		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	9	2		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1	0		
<i>Summe [Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt]:</i>		13	2	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil]:		13	2	0	0
Summe [Leerstellen]:		13	2	0	0

- 1) ku-Vermerk
- 2) kw-Vermerk
- 3) vgl. Vermerk zu 14 Stellen A13 LG 2.1 Z

Planstellen künftig wegfallend:

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

5 Stellen	A13 LG 2.1		bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S.-H. (Kinderfachklinik Satteldüne)	(aus HH 1994)
-----------	---------------	--	--	---------------

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	A15 LG 2.1	in A13 LG 2.1	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers	(aus HH 2009/2010)
----------	---------------	------------------	--	--------------------

Vermerke:

14 Stellen	A13 LG 2.1 Z	bis zu 14 Planstellen dürfen weiterhin für die neuen Gemeinschaftsschulen in Anspruch genommen werden, die zum Schuljahr 2014/15 nach § 147 Abs. 1 Schulgesetz durch Umwandlung von Regionalschulen entstanden sind und hierdurch ihre Koordinatorenstelle verlieren würden.	(aus HH 2015)
------------	-----------------	--	---------------

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
-----------	---------------	---	---------------

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15. Soweit im Haushalt 2016 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2012/13 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil													
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil</i>													
1	A15 LG 2.1 Rekt. (RS) RegS > 360 Sch.				1							-2	nach 0715-42201 wegen organisatorischer Veränderung
2											1		nach A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
3	A14 LG 2.1 Z Rekt. (RS) RegS <= 360 Sch.									1		+1	von A15 LG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
4	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) RegS > 360 Sch.				1							-2	nach 0715-42201 wegen organisatorischer Veränderung
5											1		nach A14 IG 2.1 wegen gesunkener Schülerzahlen
6	A14 LG 2.1 KonR. (RS) RegS <= 360 Sch.									1		+1	von A14 LG 2.1 Z wegen gesunkener Schülerzahlen
7	A12 Z KonR (GH) als Koord. GS/RegS <= 360 Sch. Primarst.				1							-1	nach 0715-42201 wegen organisatorischer Veränderung
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>													
8	A13 LG 2.1 RSL		20									-20	kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
9	A14 LG 2.1				1							-1	nach 0717-42201 wegen Übertragung an das IQSH
Summe:			20		4					2	2	-24	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil													
<i>Regionalschulen und Regionalschulen mit Grundschulteil insgesamt</i>													
10	A14 LG 2.1 Z		2									-2	kw-Vollzug
11	A14 LG 2.1		1									-1	kw-Vollzug
12	A13 LG 2.1 RSL	2										-7	für Sabbatjahr
13			9										kw-Vollzug
14	A12 L		1									-1	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		2	13									-11	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

07 13 Regionalschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen A13 LG am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"

(aus HH 2016)

		Stellenanzahl	
		2015	2016
422 03			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:			
<i>Bes.Gruppe</i>			
Anw. LG 2.2	-	0	0
Anw. LG 2.1	Realschullehreranwärter/-innen	340	0
Summe :		340	0

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2				17							0	nach 0707 - 422 10
2	-							17					
3	Anw. LG 2.1				323							-340	nach 0707 - 422 10
4	RSL-Anw.								17				
Summe:					340			17	17			-340	

		Stellenanzahl	
		2015	2016
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		43	43
E11		12	12
Summe :		55	55

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.544 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 31 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul- teil

Abendgymnasien

A15 Z	Studiendirektoren/-innen	1	1		
<i>Summe [Abendgymnasien]:</i>		1	1	0	0

Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	93	93		
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern/-innen	94	94 ¹⁾		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 360 Schülern/-innen	6	6		

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordination schulfachlicher Aufgaben	402	402		3
<i>Summe [Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil]:</i>		601	601	0	3
<i>Gymnasien insgesamt</i>					
A14	Oberstudienräte/-innen	1.959	1.958		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2.427	2.452		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	77	75		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	48	45		
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		4.511	4.530	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil]:		5.113	5.132	0	3
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Ministerium für Schule und Berufsbildung</i>					
A15	Studiendirektoren/-innen	1	1		
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2		
<i>Summe [an das Ministerium für Schule und Berufsbildung]:</i>		3	3	0	0
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>					
A14	Oberstudienräte/-innen	1	1		
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		1	1	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		4	4	0	0
Summe :		5.117	5.136	0	3

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe***Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil***Gymnasien insgesamt*

A16	-	2	0
A15 Z	-	3	3
A15	-	6	3
A14	Oberstudienräte/-innen	19	23
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	15	19

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG - 2.1	1	0		
<i>Summe [Gymnasien insgesamt]:</i>		46	48	0 0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil]:		46	48	0 0
Summe [Leerstellen]:		46	48	0 0

1) ku-Vermerk

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2009/2010)
2.2

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A15 Z in A14 am 31.07.2016 (Oberstudienräte/-innen) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2001)

1 Stelle A15 Z in A14 am 31.12.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2014)

Leerstellen künftig wegfallend:

3 Stellen A15 Z am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

3 Stellen A15 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

23 Stellen A14 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

19 Stellen A13 LG am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)
2.2

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15. Soweit im Haushalt 2016 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2012/13 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A14 OStR				1							-1	für Abordnungsstelle an IQSH
2	A13 LG 2.2 StR	40										+25	40 von 100 neuen Stellen zum 1.8.2016
3			15										kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
4	A13 LG 2.1 RSL		2									-2	kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
5	A12 L		3									-3	kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
6	A14 OStR			1								0	für externe Evaluation an Schulen
7					1								nach 0717-42201 wegen Übertragung an das IQSH
Summe:		40	20	1	2							+19	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
8	A16		2									-2	kw-Vollzug
9	A15 Z	3										0	für Sabbatjahr
10			3										kw-Vollzug
11	A15	3										-3	für Sabbatjahr
12			6										kw-Vollzug
13	A14 OStR	23										+4	für Sabbatjahr
14			19										kw-Vollzug
15	A13 LG 2.2 StR	19										+4	für Sabbatjahr
16			15										kw-Vollzug
17	A13 LG 2.1 -		1									-1	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		48	46									+2	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 3 Stellen A15 Z am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)
- 3 Stellen A15 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

23 Stellen	A14	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
19 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)

Stellenanzahl
2015 **2016**

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Studienreferendare/-innen	459	0
-------------	---------------------------	-----	----------

Summe :	459	0
----------------	-----	----------

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2 StRef.				459							-459	nach 0707 - 422 10
Summe:					459							-459	

Stellenanzahl
2015 **2016**

428 01

Entgeltgruppe

E13	202	201
-----	-----	------------

Summe :	202	201
----------------	-----	------------

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E13	1	0
-----	---	----------

Summe [Leerstellen]:	1	0
-----------------------------	---	----------

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 60 Planstellen der BesGr. A 11, A 12 und A 13 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die Funktionsstellen dürfen auch mit Lehrkräften einer anderen - auch einer höheren - an der Schule vertretenen Laufbahn besetzt werden, es gelten dann die Besoldungsgruppen für Funktionsstellen gemäß Bundes-/Landesbesoldungsgesetz entsprechend der Laufbahn und Schülerzahl.

Die insgesamt 1.544 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 31 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Für jede genehmigte Offene Ganztagschule können zwei Lehrerwochenstunden je Jahr zur Organisation des Ganztagsbetriebes eingesetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0715 dürfen mit Sozialpädagogen besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	39	41	
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern/-innen	39	41	
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3	3	
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	34	37	5
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer gymnasialen Oberstufe verbundenen Gemeinschaftsschule	39	41	

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 300 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	5	4		
A14	Oberstudienräte/-innen	162	162		9
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	760	770		65
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		1.081	1.099	0	79

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	43	47		1
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	5	4		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	681	681		65
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		729	732	0	66

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	36	39		
--------------	--	----	----	--	--

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	1		
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	3	3		
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	373	373		
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		413	416	0	0
Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe					
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	3	3		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	1		
Summe [Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		4	4	0	0
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe					
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	3	3		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	143	139		1
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern/-innen	3	3		
A15	Studiendirektoren/-innen als stellvertretende Leiter/-innen einer Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern/-innen	143	139		4
A15	Studiendirektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	41	40		2

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen					
A14 Z	Oberstudienräte/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen ab 300 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	84	81		2
A14	Oberstudienräte/-innen	26	26		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	279	330		
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		722	761	0	9
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe					
A15 LG 2.1	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen (RS) als Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit mehr als 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0		
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	57	56		2
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als stellvertretende Leiter/-innen einer Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen	0	0		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0		
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	64	63		
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	2.354	2.312		
A13 LG 2.1	-	0	570		
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		2.475	3.001	0	2

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	41	40		
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	0		
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	5	5		
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0		
A12 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Regionalschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	0		
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Regionalschulen ab 240 bis zu 360 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	0	0		
A12 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	61	63		3
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	1.330	756		
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		1.437	864	0	3

Planstellen für Sonderschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Regionalschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	0	0		
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (So) als Koordinatoren/-innen an einer mit einem Förderzentrum verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern/-innen im Förderzentrumsbereich	8	7		

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	6	7		
Summe [Planstellen für Sonderschul- Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		14	14	0	0
Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind					
A15	Studiendirektoren/-innen	0	1		
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind]:		0	1	0	0
Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abge- ordnet sind					
A14	Oberstudienräte/-innen	0	3		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	3		
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die für die Reform der Lehramtsausbildung an die Uni FL abgeordnet sind]:		0	6	0	0
Summe :		6.875	6.898	0	159

LEERSTELLEN

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A14 Z	-	1	1		
A14	-	2	2		
A13 LG 2.2 Z	-	1	1		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	4	0		
Summe [Planstellen für Gymnasial- Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		8	4	0	0
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe					
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befä- higung für das Lehramt an Real- schulen	3	13		
Summe [Planstellen für Realschul- Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		3	13	0	0

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	2	2		
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:		2	2	0	0

Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A16	-	0	1		
A15	-	1	0		
A14 Z	-	2	3		
A14	-	1	1		
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		4	5	0	0

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A13 LG	-	1	2		
2.1 Z					
A13 LG	-	34	35		
2.1					
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		35	37	0	0

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A12 Z	-	1	1		
A12	-	23	26		
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:		24	27	0	0

Summe [Leerstellen]:		76	88	0	0
-----------------------------	--	----	----	---	---

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A16	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
3 Stellen	A14 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A14 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A14	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A14	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.2 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

13 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
35 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A12 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A12	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
26 Stellen	A12	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15. Soweit im Haushalt 2016 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2012/13 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
1	A16 <i>OSTD als Leit. GemS mit gym. OST. > 360 Sch.</i>							2				+2	von A15 Z wegen organisatorischer Veränderung
2	A15 Z <i>StD als stv. Leit. GemS mit gym. OST. > 360 Sch.</i>					2						+2	von A15 Z wegen organisatorischer Veränderung
3	A15 <i>StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>					2						+3	von A15 wegen organisatorischer Veränderung
4								1					von A14 Z wegen gestiegener Schülerzahlen
5	A15 <i>StD als Koord. GemS mit gym. OST.</i>					2						+2	von A15 wegen organisatorischer Veränderung
6	A14 Z <i>OSTR als Koord. GemS 300-540 Sch. in Sek. I</i>								1			-1	nach A15 wegen gestiegener Schülerzahlen
7	A13 LG 2.2 <i>StR</i>	10										+10	10 von 100 neuen Stellen zum 1.8.2016
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
8	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>					3						+4	von A14 Z wegen organisatorischer Veränderung
9								1					von A14 LG 2.1 wegen gestiegener Schülerzahlen
10	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z wegen gestiegener Schülerzahlen
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
11	A13 LG 2.1 Z <i>KonR (GH) als Koord. GemS >540 Sch. in Sek. I</i>					1						+3	von A13 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
12						1							von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
13						1							von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
14	A15 Z <i>StD als Leit. GemS ohne gym. OST. <= 1000 Sch.</i>						2					-4	nach A15 Z wegen organisatorischer Veränderung
15									2				nach A16 wegen organisatorischer Veränderung

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
16	A15 <i>StD als stv. Leit. GemS ohne gym. OSt. <= 1000 Sch.</i>						2					-4	nach A15 wegen organisatorischer Veränderung
17							2						nach A15 wegen organisatorischer Veränderung
18	A15 <i>StD als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>										1	-1	nach A13 LG 2.2 wegen organisatorischer Veränderung
19	A14 Z <i>OStR als Koord. GemS 300-540 Sch. in Sek. I</i>						3					-3	nach A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
20	A14 <i>OStR</i>				3							0	für die Abordnung an die Uni FL
21								3					von A13 LG 2.1
22	A13 LG 2.2 <i>StR</i>	50										+51	50 von 100 neuen Stellen zum 1.8.2016
23					3								für die Abordnung an die Uni FL
24								3					von A12
25										1			von A15 wegen organisatorischer Veränderung
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
26	A15 LG 2.1 <i>Rekt. (RS) RegS > 360 Sch.</i>			1								0	von 0713-42201 wegen organisatorischer Veränderung
27									1				für Abordnung an das IQSH
28	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) RegS > 360 Sch.</i>			1								0	von 0713-42201 wegen organisatorischer Veränderung
29											1		nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
30	A14 LG 2.1 Z <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I</i>						1					-1	nach A13 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
31	A14 LG 2.1 <i>KonR (RS) als Koord. GemS > 360 - 540 Sch. in Sek. I</i>						1					-1	nach A13 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
32	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>		40									-42	kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
33									3				nach A14
34										1			von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
35	A13 LG 2.1 -							570				+570	von A12

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
53	A13 LG 2.2 Z	1										0	für Sabbatjahr
54	-		1										kw-Vollzug
55	A13 LG 2.2 StR		4									-4	kw-Vollzug
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
56	A13 LG 2.1 RSL	13										+10	für Sabbatjahr
57			3										kw-Vollzug
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
58	A12 L	2										0	für Sabbatjahr
59			2										kw-Vollzug
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
60	A16	1										+1	für Sabbatjahr
61	-		1									-1	kw-Vollzug
62	A14 Z	3										+1	für Sabbatjahr
63	-		2										kw-Vollzug
64	A14	1										0	für Sabbatjahr
65	-		1										kw-Vollzug
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
66	A13 LG 2.1 Z	2										+1	für Sabbatjahr
67	-		1										kw-Vollzug
68	A13 LG 2.1	35										+1	für Sabbatjahr
69	-		34										kw-Vollzug
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
70	A12 Z	1										0	für Sabbatjahr
71	-		1										kw-Vollzug
72	A12	26										+3	für Sabbatjahr
73	-		23										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		88	76									+12	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A16	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
3 Stellen	A14 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A14 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A14	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A14	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.2 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A13 LG 2.1 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
13 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
35 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A12 Z	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A12	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
26 Stellen	A12	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)

Stellenanzahl
2015 2016

428 01

35 Stellen (davon 2 Stellen für Erzieher) stehen für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zur Verfügung, die übrigen Stellen stehen für Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zur Verfügung.

Entgeltgruppe

E13	107	97
E12	5	5
E11	17	17
E8	2	2
Praktikant	2	2
Summe :	133	123

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E14	2	1
E13	2	2
E11	1	1
Summe [Leerstellen]:	5	4

Vermerke:

2 Stellen E8 Erzieher/-innen für Integrationsmaßnahmen (aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E14 am 31.12.2016 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2016)

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

2 Stellen	E13	am 31.12.2016	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2016)
1 Stelle	E11	am 31.12.2016	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2016)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13				10							-10	nach A14 bei 0701-42201 aufgrund Stellenumwandlung im Haushaltsvollzug 2015 für Schulpsychologen
Summe:					10							-10	
LEERSTELLEN													
2	E14	1										-1	für Sabbatjahr
3			2										kw-Vollzug
4	E13	2										0	für Sabbatjahr
5			2										kw-Vollzug
6	E11	1										0	für Sabbatjahr
7			1										kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		4	5									-1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E14	am 31.12.2016	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2016)
2 Stellen	E13	am 31.12.2016	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2016)
1 Stelle	E11	am 31.12.2016	mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	(aus HH 2016)

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Bis zu 100 Planstellen der BesGr. A 13 und A 14 dürfen länger als 12 Monate mit Tarifbeschäftigten einer vergleichbaren Entgeltgruppe besetzt werden.

Die insgesamt 1.544 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst des Titels 0707 - 422 10 dürfen mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aller Schularten und Laufbahnen besetzt werden.

Im Falle einer Inanspruchnahme von Planstellen und Stellen des Eingangsamtes der Kapitel 0711 bis 0713 in den Kapiteln 0714 bis 0716 ist auch eine vorübergehende Besetzung mit der Wertigkeit im Eingangsamt A 13 LG 2.2 möglich.

Bis zu 115 Planstellen und Stellen in den Kapiteln 0711 bis 0716 stehen für Aufgaben zur Verfügung, die Lehrkräfte in allen Innovationsbereichen von Schule im Rahmen ihrer Arbeitszeit, geregelt im Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, übernehmen. Für bis zu 31 dieser Planstellen und Stellen ist das IQSH zum Einsatz für seine Aufgaben ermächtigt.

Bis zu 50 Planstellen und Stellen für Lehrkräfte im Kapitel 0716 dürfen mit Sozialpädagogen/-innen oder Erzieher/-innen, die im Rahmen der Förderung inklusiver Beschulung in den beruflichen Schulen eingesetzt werden, besetzt werden.

Das Finanzministerium wird ermächtigt, weitere Planstellen und Stellen für den Religionsunterricht gegen Deckung der Mehrausgaben durch Reduzierung der Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchenkräfte auszubringen.

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01					
Bedarf an Beamtinnen und Beamten					
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER					
<i>Bes. Gruppe</i>					
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen					
-					
A16	Oberstudiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	32	32		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	1	1		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern/-innen	32	32		
A15 Z	Studiendirektoren/-innen als zweite stellvertretende Leiter/-innen an Regionalen Berufsbildungszentren	18	18		
A15	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	1	1		
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	287	287		5
A14	Oberstudienräte/-innen	1.052	1.052		14
A14	Oberlandwirtschaftsräte/-innen	1	1		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.793	1.773		163
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	1	1		

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Fachschuloberlehrer/-innen, Berufsschuloberlehrer/-innen	13	13		
A12	Fachlehrkräfte	37	37		
A11	Fachlehrkräfte	134	134		11
A10	Fachlehrkräfte	123	123		70
Summe [-]:		3.525	3.505	0	263
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		3.525	3.505	0	263
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind					
<i>an das Ministerium für Schule und Berufsbildung</i>					
A15	Studiendirektoren/-innen	1	1		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1		
Summe [an das Ministerium für Schule und Berufsbildung]:		2	2	0	0
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>					
A15	Studiendirektoren/-innen	1	0		
A14	Oberstudienräte/-innen	2	0		
Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:		3	0	0	0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		5	2	0	0
Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ					
-					
A11	Amtmänner/-frauen	12	12 ¹⁾		
Summe [-]:		12	12	0	0
Summe [Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ]:		12	12	0	0
Summe :		3.542	3.519	0	263

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe***Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen**

-

A15 Z	-	1	0		
A15	Studiendirektoren/-innen	3	2		
A14	Oberstudienräte/-innen	12	11		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	5	6		
A13 LG 2.1	-	1	1		
A11	Fachlehrkräfte	2	2		

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
A10	-	0	1	
<i>Summe [-]:</i>		24	23	0 0
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		24	23	0 0
Summe [Leerstellen]:		24	23	0 0

1) sollen zu 50% von den Trägern finanziert werden

Vermerke:

Zusätzlich darf 1 Stelle der BesGr. A 13 zu 50% bei der Fachhochschule Kiel (Studienkolleg) besetzt werden. (aus HH 2009/2010)

Leerstellen künftig wegfallend:

2 Stellen	A15	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
11 Stellen	A14	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
6 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A11	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A10	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)

Einstufung der Funktionsstellen nach den Bestimmungen des SHBesG sowie auf der Grundlage der Schülerzahlen des Schuljahres 2014/15. Soweit im Haushalt 2016 Funktionsstellenhebungen (abgesehen von denen aufgrund organisatorischer Änderungen) vorgenommen werden, handelt es sich um die, die seit dem Schuljahr 2012/13 die notwendigen Schülerzahlen nach den Bestimmungen des SHBesG dauerhaft erfüllen.

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Nr. 4 SHBesG können Funktionsstellen wegen zurückgegangener Schülerzahlen zeitweilig überbesetzt sein.

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A13 LG 2.2 StR		20									-20	kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
2	A15				1							-1	nach 0717-42201 wegen Übertragung an das IQSH
3	A14				2							-2	nach 0717-42201 wegen Übertragung an das IQSH
Summe:			20		3							-23	
LEERSTELLEN													
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
4	A15 Z		1									-1	kw-Vollzug
5	A15 StD	2										-1	für Sabbatjahr
6			3										kw-Vollzug
7	A14 OStR	11										-1	für Sabbatjahr
8			12										kw-Vollzug
9	A13 LG 2.2 StR	6										+1	für Sabbatjahr
10			5										kw-Vollzug
11	A13 LG 2.1 -	1										0	für Sabbatjahr
12			1										kw-Vollzug
13	A11 FL	2										0	für Sabbatjahr
14			2										kw-Vollzug
15	A10 -	1										+1	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		23	24									-1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A15 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)
- 11 Stellen A14 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

6 Stellen	A13 LG 2.2	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A13 LG 2.1	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
2 Stellen	A11	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)
1 Stelle	A10	am 31.12.2016	mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr"	(aus HH 2016)

Stellenanzahl
2015 2016

422 03

Bedarf an Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst:

Bes. Gruppe

Anw. LG 2.2	Studienreferendare/-innen	204	0
Anw. LG 2.1	Fachlehreranwärter/-innen	20	0
Summe :		224	0

Auf den Stellen dürfen auch Teilnehmer/-innen geführt werden, die zum Anpassungslehrgang nach der EG-RL-LehrG vom 8.12.1994 (GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 2 ff.) zugelassen sind.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2 StRef.				224							-204	nach 0707 - 422 10
2								20					
3	Anw. LG 2.1 FL-Anw.								20			-20	
Summe:					224			20	20			-224	

Stellenanzahl
2015 2016

428 01

Entgeltgruppe

E13	208	208
E12	25	25
E11	4	4
E10	27	27
E9	12	12
E8	2	2
E6	2	2
Summe :	280	280

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

Entgeltgruppe

E14	1	1
E12	1	0
Summe [Leerstellen]:	2	1

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E8 am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden. (aus HH 2001)
- 1 Stelle E6 am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf anderweitig nicht besetzt werden. (aus HH 2001)

Vermerke:

- 1 Stelle E10 für technische Dienste (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E9 für technische Dienste (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E8 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E8 für Vorzimmer/Schreibdienst (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E6 für Hauswirtschaftsleiter/-innen (aus HH 2007/2008)
- 1 Stelle E6 für Büro/Registatur (aus HH 2007/2008)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E14 am 31.12.2016 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2016)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
LEERSTELLEN													
1	E14	1										0	für Sabbatjahr
2			1										kw-Vollzug
3	E12		1									-1	kw-Vollzug
Summe Leerstellen:		1	2									-1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E14 am 31.12.2016 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr (aus HH 2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 55 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte (bis 31.01.2016: 62) der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 19.04.2001 - ermächtigt, ab dem 01.01.2016 bis zu 31 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

422 01

Bedarf an Beamtinnen und Beamten

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

		Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
		2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
B4	Direktor/-in des Instituts für Qua- litätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein	1	1		
Summe [Verwaltung]:		1	1	0	0

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A16	Oberstudiendirektoren/-innen, Lei- tende Regierungsdirektoren/- innen	5	5		
A15	Studiendirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	9	9		1
A14	Oberstudienräte/-innen	9	8		3
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1		1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	1		
A12	Amtsräte/-innen	1	1		
A11	Regierungsamt männer/-frauen	0	0		
A8	Hauptsekretäre/-innen	1	1		
Summe [Verwaltung]:		27	26	0	5

Studienleiter

A16	Oberstudiendirektoren/-innen	3	3		
A15	Studiendirektoren/-innen	69	70 ¹⁾		
A15 LG 2.1	Studiendirektoren/-innen	3	3		
A14	Oberstudienräte/-innen	0	3		
A14 LG 2.1	Realschulrektoren/-innen	0	1		
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen	0	2		
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	40	40 ²⁾		
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1		
A13 LG 2.1	Studienräte/-innen	29	29		

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	1		
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	1		
Summe [Studienleiter]:		146	154	0	0
Summe :		174	181	0	5

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Verwaltung

A15	-	0	1		
A14 LG 2.1	Oberstudienräte/-innen	2	0		
A13 LG 2.2	-	0	2		
Summe [Verwaltung]:		2	3	0	0
Summe [Leerstellen]:		2	3	0	0

- 1) 1 Stelleninhaber erhält aufgrund der vorherigen Struktur bis zum Ausscheiden eine Zulage
- 2) 3 Stelleninhaber erhalten aufgrund der vorherigen Struktur bis zu ihrem Ausscheiden eine Zulage

Vermerke:

1 Stelle A14 (Verwaltung) darf mit 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit im Kapitel 0301 besetzt werden (aus HH 2009/2010)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)
- 2 Stellen A13 LG am 31.07.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A14		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.
Studienleiter													
2	A15 StD			1								+1	von 0716-42201 wegen Übertragung bisheriger Planstellen für Abordnungen an das IQSH
3	A14 OStR			1								+3	von 0714-42201 wegen Übertragung bisheriger Planstellen für Abordnungen an das IQSH
4				2									von 0716-42201 wegen Übertragung bisheriger Planstellen für Abordnungen an das IQSH
5	A14 LG 2.1 RS-Rekt.			1								+1	von 0713-42201 wegen Übertragung bisheriger Planstellen für Abordnungen an das IQSH
6	A14 LG 2.1 So-Rekt.			2								+2	von 0712-42201 wegen Übertragung bisheriger Planstellen für Abordnungen an das IQSH
7	A13 LG 2.1 SoL			1								+1	von 0712-42201 wegen Übertragung einer bisherigen Poolstelle an das IQSH
Summe:			1	8								+7	
LEERSTELLEN													
Verwaltung													
8	A15 -	1										+1	für Sabbatjahr
9	A14 LG 2.1 OStR		2									-2	kw-Vollzug
10	A13 LG 2.2 -	2										+2	für Sabbatjahr
Summe Leerstellen:		3	2									+1	

neue Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 31.12.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)
- 2 Stellen A13 LG 2.2 am 31.07.2016 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbatjahr" (aus HH 2016)

Nachrichtlich:

Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind:

Veranschlagt im Kap./Tit. Anzahl der Stellen BesGr.

0714 - 422 01 1 A 14

0715 - 422 01 1 A 15

Summe 2

Stellenanzahl
2015 2016

428 01

Entgeltgruppe

E13	0	2
E11	1	1
E10	2	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E9	6	6
E8	11	10
E6	25	24
E5	1	1
E3	0	0
Summe :	46	47

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13			1								+2	von 0714-42801 für das Zentrum für Niederdeutsch Beförderungspaket. Beförderungspaket. Beförderungspaket. Beförderungspaket.
2								1					
3	E10							1				+1	
4	E8								1			-1	
5	E6								1			-1	
Summe:				1				2	2			+1	

Anlage zum Stellenplan Kapitel 0717

Ressourcenübersicht:

	Verwaltung	Aus-, Fort- u. Weiterbildung, inkl. IT im Schulbereich	Unterrichtsunterstützende Maßnahmen	Hinweise
Planstellen und Stellen des IQSH:	74	154		Stellen für hauptamtliche StL dürfen mit nebenamtlichen StL besetzt werden
Abordnungsstellen:	1 1			in Kapitel 0714 (Gymnasien) in Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen)
Zwischensumme:	2	0		
Nutzung von Stellen der Schulkapitel (Maximum)				
1. für Ausbildungszwecke:		55		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten) für nebenamtliche StL bis 31.1.2016: 62 Stellen
Zwischensumme:	0	55		
2. für Unterrichtsunterstützende Maßnahmen:				
2.1 NZL			6	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 (Grundschulen), 0713 (Regionalschulen) und 0715 (Gemeinschaftsschulen)
2.2 BiS-Autismus			12,25	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0712 (Förderzentren)
2.3. E-Learning, QE-Beratung BBS, Europa, Begabtenförderung			1	Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 - 0716 (alle Schularten, Landespool)
Zwischensumme:	0	0	19,25	
3. für IQSH-Pool	0	31		Ermächtigter Zugriff auf Kapitel 0711 bis 0716 (alle Schularten), davon zum 1.8.15 für Ausbildung 4 Stellen u. für Fort- und Weiterbildung 28
Summe:	76	240	19,25	

Die Inanspruchnahme von Ressourcen der Kapitel 0711 bis 0716 ohne Personalkostenerstattung wird auf grundsätzlich 107,25 Planstellen und Stellen begrenzt. (Abordnungsstellen und Nutzung von Stellen der Schulkapitel)

Aus den Personalressourcen für die Ausbildung werden pro Schulhalbjahr 450 halbtägige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte in den Fächern und Fachrichtungen angeboten.

Die Nutzung von Stellen für den IQSH-Pool erfolgt auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 19.04.2001.

Das derzeit für das Programm SINUS zur Verfügung stehende Angebot wird auch nach dem Wegfall der Bundesmittel in gleichem Umfang vom IQSH bereitgestellt.

07 18 Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeit- nehmern
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
A13 LG Oberamtsräte/-innen 2.1	1	1		
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	1	1 ¹⁾		
Summe :	2	2	0	0

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO ausgestattet.

	Stellenanzahl	
	2015	2016
428 01		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	1	1
E11	1	1
E10	2	2
E9	2	2
E8	34	34
E5	4	4
E4	3	3
Auszu- bild.	1	1
Summe :	48	48

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenanzahl		Vom Soll 2015 waren am 01.02.2015 besetzt mit	
	2015	2016	beamteten Hilfskräften	Arbeitnehmern
422 01				
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes.Gruppe</i>				
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte				
A11	Amtmänner/-frauen	1	0	
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:		1	0	0
Summe :		1	0	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte													
1	A11		1									-1	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.
Summe:			1									-1	

	Stellenanzahl	
	2015	2016
428 01		
<i>Entgeltgruppe</i>		
Staatliche Schule für Sehgeschädigte		
E8	4	4
E6	2	2
E5	4	4
Summe [Staatliche Schule für Sehgeschädigte]:		10
Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte		
E11	1	1
E9	1	1
E8	22	17
E6	1	1
E5	1	0
E4	5	5
Summe [Staatliche Internatsschule für Sprachbehinderte]:		31
Summe :		41

Vermerke:

1 Stelle E8 darf nur mit einem oder einer arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden

(aus HH 2001)

Stellenveränderungen Lehrkräfte (Kap. 0711 - 0716)

Haushalt 2016 gegenüber Haushalt 2015

1. Kapitel 0711 (Grundschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 01, 428 01)	4.210
Veränderungen	
a) Nachvollzug der Stelleneinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (265 von 365 zum 31.07.2015)	- 265
b) kw-Vollzug	- 1
c) Übertragungen von Kap. 0712 für Grundschulen	+ 4
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 01, 428 01)	3.948
<i>Nachrichtlich:</i> Stelleneinsparungen als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (kw zum 31.07.2016) *	- 365

2. Kapitel 0712 (Förderzentren und sonderpädagogische Förderung)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 01, 428 01)	2.163
Veränderungen	
a) Übertragungen nach Kap. 0711 für Grundschulen	- 4
b) Übertragungen nach Kap. 0717 für IQSH	- 3
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 01, 428 01)	2.156

3. Kapitel 0713 (Regionalschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 01, 428 01)	164
Veränderungen	
a) Nachvollzug der Stelleneinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (20 von 365 zum 31.07.2015)	- 20
b) Übertragungen nach Kap. 0715 für Gemeinschaftsschulen	- 3
c) Übertragungen nach Kap. 0717 für IQSH	- 1
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 01, 428 01)	141

4. Kapitel 0714 (Gymnasien)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 01, 428 01)	5.319
Veränderungen	
a) neue Stellen zum 01.08.2016 zur Abmilderung des Abbaupfads	+ 40
b) Nachvollzug der Stelleneinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (20 von 365 zum 31.07.2015)	- 20
c) Übertragungen nach Kap. 0717 für IQSH	- 2
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 01, 428 01)	5.337

5. Kapitel 0715 (Gemeinschaftsschulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 01, 428 01)	7.006
Veränderungen	
a) neue Stellen zum 01.08.2016 zur Abmilderung des Abbaupfads (10 für GemS mit Oberstufe, 50 für GemS ohne Oberstufe)	+ 60
b) Übertragungen von Kap. 0713 für Gemeinschaftsschulen	+ 3
c) Nachvollzug der Stelleinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (40 von 365 zum 31.07.2015)	- 40
d) Übertragung nach Titel 0701 - 422 01 für Schulpsychologen gem. § 13 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015 (Haushaltsvollzug 2015)	- 10
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 01, 428 01)	7.019
davon:	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (inkl. 2 Erzieherstellen)	2.286
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (zzgl. 2 Praktikantenstellen)	4.726
Planstellen für abgeordnete Lehrkräfte	7

6. Kapitel 0716 (Berufsbildende Schulen)	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 01, 428 01)	3.804
Veränderungen	
a) Nachvollzug der Stelleinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (20 von 365 zum 31.07.2015)	- 20
b) Übertragungen nach Kap. 0717 für IQSH	- 3
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 01, 428 01)	3.781

7. Kapitel 0711 - 0716 Schulen insgesamt	
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 01, 428 01)	22.666
Veränderungen	
a) Summe neue Stellen zum 01.08.2016 zur Abmilderung des Abbaupfads	+ 100
b) Summe Stellenübertragungen (10 Stellen nach Kap. 0701 für Schulpsychologen, 9 Stellen nach Kap. 0717 für IQSH)	- 19
c) Summe kw-Vollzug	- 1
d) Summe der Stelleneinsparungen als Beiträge zur Haushaltskonsolidierung (Nachvollzug des kw-Vermerks zum 31.07.2015 in Höhe von 365 Stellen)	- 365
Planstellen/Stellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 01, 428 01)	22.381
<i>Nachrichtlich:</i> Stelleneinsparung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (kw zum 31.07.2016) *	- 365
Zur Verfügung stehende Planstellen/Stellen für Lehrkräfte am Ende des Haushaltsjahres 2016	22.016

* Die Realisierung kann auch in den übrigen Schulkapiteln erfolgen.
Der kw-Vollzug wird aus haushaltstechnischen Gründen mit dem nächsten Haushalt nachvollzogen.

Gemäß § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2016 kann die Verteilung der Planstellen und Stellen abweichen.
Die Verteilung der Planstellen und Stellen erfolgt nach Vorliegen der öffentlichen Schulstatistik im Rahmen des Personalzuteilungsverfahrens (PZV).

nachrichtlich:

Kapitel 0710 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	
Planstellen für Lehrkräfte im Haushalt 2015 (422 04, 422 16, 422 19) (davon 240 Planstellen bei Titel 422 19 über den Nachtrag 2015)	440
Veränderungen	
a) neue Stellen zum 01.02.2016 (Titel 422 19)	+ 280
b) kw-Vollzug am 31.12.2015 (Titel 422 16)	- 75
Planstellen für Lehrkräfte im Haushalt 2016 (422 04, 422 19)	645

Über den Nachtragshaushalt 2015 wurden übergangsweise 240 neue befristete Planstellen in Kap. 0710 zur Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge) zur Verfügung gestellt.
Weitere 280 Planstellen wurden zum 01.02.2016 zur Verfügung gestellt.
Diese 520 Planstellen werden ebenfalls über das PZV verteilt.

In Kapitel 0710 stehen übergangsweise weitere 125 Planstellen für die „Mobile Vertretungsfeuerwehr“ an schulamtsgebundenen Schulen zur Verfügung.

- 125 Planstellen A13 LG 2.2: kw-Vermerk zum 31.12.2017 (im Rahmen des Vertretungsfonds)
- 240 Planstellen A13 LG 2.2: kw-Vermerk zum 31.01.2017 (im Rahmen der neuen MG 19)
- 280 Planstellen A13 LG 2.2: zur Verfügung ab 1.2.2016 (im Rahmen der neuen MG 19)

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2016

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
07 01	Ministerium	2016	191	-	-	55	-	246
		2015	179	-	-	55	-	234
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	2016	-	-	1.594	-	-	1.594
		2015	-	-	-	-	-	-
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	2016	645	-	-	185	-	830
		2015	200	-	-	-	-	200
07 11	Grundschulen	2016	3.631	-	-	317	9	3.957
		2015	3.893	-	488	317	9	4.707
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter	2016	1.893	-	-	263	-	2.156
		2015	1.900	-	208	264	-	2.372
07 13	Regionalschulen	2016	85	-	-	55	-	140
		2015	109	-	340	55	-	504
07 14	Gymnasien	2016	5.136	-	-	201	-	5.337
		2015	5.117	-	459	202	-	5.778
07 15	Gemeinschaftsschulen	2016	6.898	-	-	121	2	7.021
		2015	6.875	-	-	131	2	7.008
07 16	Berufsbildende Schulen	2016	3.519	-	-	280	-	3.799
		2015	3.542	-	224	280	-	4.046
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)	2016	181	-	-	47	-	228
		2015	174	-	-	46	-	220
07 18	Landesförderzentrum Hören und Kommunikation	2016	2	-	-	48	-	50
		2015	2	-	-	48	-	50
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung	2016	-	-	-	35	-	35
		2015	1	-	-	41	-	42
Summe		2016	22.181	-	1.594	1.607	11	25.393
		2015	21.992	-	1.719	1.439	11	25.161

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2016

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	1		2016	Ministerium	07 01
-	-	-	1		2015		
-	-	-	-		2016	Lehrkräfte im Vorbereitungs-	07 07
-	-	-	-		2015	dienst	
-	-	-	-		2016	Allgemeine Bewilligungen zur	07 10
-	-	-	-		2015	Sicherung der Unterrichtsver-	
-	-	-	-		2016	sorgung	
-	-	-	54		2016	Grundschulen	07 11
-	-	-	51		2015		
-	-	-	26		2016	Förderzentren und Förderung	07 12
-	-	-	28		2015	Behinderter	
-	-	-	2		2016	Regionalschulen	07 13
-	-	-	13		2015		
-	-	-	48		2016	Gymnasien	07 14
-	-	-	47		2015		
-	-	-	92		2016	Gemeinschaftsschulen	07 15
-	-	-	81		2015		
-	-	-	24		2016	Berufsbildende Schulen	07 16
-	-	-	26		2015		
-	-	-	3		2016	Institut für Qualitätsent-	07 17
-	-	-	2		2015	wicklung an Schulen Schles-	
-	-	-	-		2016	wig-Holstein (IQSH)	
-	-	-	-		2016	Landesförderzentrum Hören	07 18
-	-	-	-		2015	und Kommunikation	
-	-	-	-		2016	Landesförderzentren Sehen	07 19
-	-	-	-		2015	sowie körperliche und motori-	
-	-	-	-			sche Entwicklung	
-	-	-	250		2016		Summe
-	-	-	249		2015		

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Hebungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 01	Ministerium				
	A12	A13 LG 2.1			1
	A11	A12			1
07 11	Grundschulen				
	A13 LG 2.1	A13 LG 2.1 Z			5
	A12	A12 Z			5
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter				
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			1
	A13 LG 2.1	A14 LG 2.1			1
07 13	Regionalschulen				
	Anw. LG 2.1	Anw. LG 2.2			17
07 15	Gemeinschaftsschulen				
	A15 Z	A16			2
	A15 LG 2.1	A15			1
	A14 Z	A15			1
	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z			1
	A13 LG 2.1	A14			3
	A12	A13 LG 2.2			3
	A12	A13 LG 2.1			570
	A12	A12 Z			1
07 16	Berufsbildende Schulen				
	Anw. LG 2.1	Anw. LG 2.2			20
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)				
			E8	E13	1
			E6	E10	1
Summe	634	634	2	2	636

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Umwandlungen 2016

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	Ministerium						10
			E13	A14			
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter						1
	A14 LG 2.1 Z			A13 LG 2.1			
07 15	Gemeinschaftsschulen						2 2 2 3 1 1 1 1
	A15 Z			A15 Z			
	A15			A15			
	A15			A15			
	A14 Z			A14 LG 2.1 Z			
	A14 LG 2.1 Z			A13 LG 2.1 Z			
	A14 LG 2.1			A13 LG 2.1 Z			
	A13 LG 2.1 Z			A13 LG 2.1 Z			
A12 Z			A12 Z				
Summe	14	0	10	24	0	0	24

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Übertragungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
07 11	Grundschulen				
nach 07 07	Anw. LG 2.1	Anw. LG 2.1			313
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter				
nach 07 07	Anw. LG 2.1	Anw. LG 2.1			208
nach 07 11	A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1	A14 LG 2.1 Z A14 LG 2.1			2 2
nach 07 17	A14 LG 2.1 A13 LG 2.1	A14 LG 2.1 A13 LG 2.1			2 1
07 13	Regionalschulen				
nach 07 07	Anw. LG 2.2 Anw. LG 2.1	Anw. LG 2.2 Anw. LG 2.1			17 323
nach 07 15	A15 LG 2.1 A14 LG 2.1 Z A12 Z	A15 LG 2.1 A14 LG 2.1 Z A12 Z			1 1 1
nach 07 17	A14 LG 2.1	A14 LG 2.1			1
07 14	Gymnasien				
nach 07 07	Anw. LG 2.2	Anw. LG 2.2			459
nach 07 14	A14	A14			1
nach 07 17	A14	A14	E13	E13	1 1
07 15	Gemeinschaftsschulen				
nach 07 01			E13	E13	10

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Übertragungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
nach 07 15	A14 A13 LG 2.2	A14 A13 LG 2.2			3 3
07 16	Berufsbildende Schulen				
nach 07 07	Anw. LG 2.2	Anw. LG 2.2			224
nach 07 17	A15 A14	A15 A14			1 2
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung				
nach 03 01			E8	E8	2
Summe	1566	1566	13	13	1579

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

kw-Vermerke 2015

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01 Ministerium							
422 01							
A13 LG 2.1	1	2011/2012	mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	kw-Vermerk im Zusammenhang mit der Übertragung der Landeszentrale für politische Bildung, Kap. 0706, an den Landtag, Epl. 01 - Drs. 17/1130
07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung							
422 04							
A13 LG 2.2	125	2015	am 31.12.2017 Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04			125	Weitergeltung des Vermerks von Titel 428 04
422 16							
A13 LG 2.2	75	2014	am 31.12.2015 kw-Vollzug	75			
07 11 Grundschulen							
422 01							
A13 LG 2.1 Z	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat-jahr"	2			
A13 LG 2.1	3	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat-jahr"	3			
A12 Z	5	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat-jahr"	5			
A12	1	2006	am 31.01.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	1	2011/2012	am 31.01.2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	
A12	1	2013	am 31.07.2015 künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers (am 31.07.2015)	1			Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/2012
A12	1	2013	am 31.01.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2019)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/2012
A12	1	2013	am 31.07.2023 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2023)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/2012

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A12	1	2013	am 31.07.2044 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2044)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A12	3	2014	mit Ausscheiden der Stelleninhaber/- innen (am 31.07.2025, 31.01.2031, 31.07.2038)			3	
A12	365	2015	am 31.07.2015 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 Die Realisierung kann auch in den übrigen Schulkapiteln erfolgen.	365			
A12	40	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	40			
A12	1	2015	am 31.01.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2019)			1	
422 03							
Anw. LG 2.1	175	1998	am 31.07.2015 aufgrund Strukturprogramm: 275 Stellen für Lehramtsanwärter/-innen, Studien- referendare/-innen. Vor Wirksamwerden der kw-Vermerke ist zu prüfen, ob die kw- Vermerke ganz oder teilweise auch in den Kapiteln 0712, 0713, 0714 oder 0716 auszubringen sind.	175			
428 01							
E11	1	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			kw-Vollzug
07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter							
422 01							
A14 LG 2.1 Z	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A14 LG 2.1	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.01.2020 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.01.2020)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.07.2036 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2036)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A13 LG 2.1	1	2013	am 31.07.2040 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (am 31.07.2040)			1	Ausbringung einer Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) Haushaltsgesetz 2011/ 2012
A13 LG 2.1	20	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	20			
A12	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A11	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
428 01							
E13	1	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			1 Stelle realisiert 2015
E10	1	1993	am 31.07.2026 künftig wegfallend			1	
E10	1	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E9	1	2002	am 30.11.2027 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (Auflösung Internat Schloss Plön)			1	
E8	1	1993	am 31.01.2030 künftig wegfallend			1	
E6	1	2006	am 31.08.2042 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/- innen (Auflösung Internat Schloss Plön) (ursprünglich aus HH 2002)			1	
07 13 Regionalschulen							
422 01							
A14 LG 2.1 Z	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A14 LG 2.1	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1	5	1994	bei Wegfall der Personalkostenerstattung durch die LVA S.-H. (Kinderfachklinik Sat- teldüne)			5	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A13 LG 2.1	9	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	9			
A12	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
07 14 Gymnasien							
422 01							
A16	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A15 Z	3	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	3			
A15	6	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	6			
A14	19	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	19			
A13 LG 2.2	1	2009/2010	am 31.01.2034 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers			1	§ 12 b Nr. 7 Haushaltsgesetz 2007/2008
A13 LG 2.2	15	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	15			
A13 LG 2.1	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
428 01							
E13	1	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
07 15 Gemeinschaftsschulen							
422 01							
A15	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen

in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

kw-Vermerke 2015

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
A14 Z	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A14 Z	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A14	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
A14	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.2 Z	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.2	4	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	4			
A13 LG 2.1 Z	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A13 LG 2.1	34	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	34			
A13 LG 2.1	3	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	3			
A12 Z	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A12	23	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	23			
A12	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01							
E14	2	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	2			
E13	2	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	2			
E11	1	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
07 16 Berufsbildende Schulen							
422 01							
A15 Z	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A15	3	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	3			
A14	12	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	12			
A13 LG 2.2	5	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	5			
A13 LG 2.1	1	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	1			
A11	2	2015	am 31.12.2015 mit Wegfall der Refinanzierung der Dienstbezüge aus der Rücklage "Sabbat- jahr"	2			
428 01							
E14	1	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E12	1	2015	am 31.12.2015 mit Ablauf des Freistellungszeitraums Sabbatjahr	1			
E8	1	2001	am 30.05.2029 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
E6	1	2001	am 30.09.2031 (Hauswirtschaftsleiterin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin; die Stelleninhaberin ist z. Zt. beurlaubt, die Stelle darf ander- weitig nicht besetzt werden.			1	
Summe				862	0	150	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
07 01 Ministerium								
422 01								
B7	B5	1	2011/2012	Änderung Landesbesoldungsord- nung / Haushaltsstrukturgesetz 2011/2012			1	
07 11 Grundschulen								
422 01								
A12 Z	A12	1	2009/2010	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers			1	
A12 Z	A12	1	2009/2010	am 31.07.2038 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers			1	
07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter								
422 01								
A14 LG 2.1 Z	A13 LG 2.1	1	2014	am 31.07.2015 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn / des Stelleninhabers	1			ku-Vollzug
A14 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2014	am 31.07.2032 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn / des Stelleninhabers			1	
07 13 Regionalschulen								
422 01								
A15 LG 2.1	A13 LG 2.1	1	2009/2010	am 31.07.2020 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers			1	
07 14 Gymnasien								
422 01								
A15 Z	A14	1	2001	am 31.07.2016 (Oberstudienräte/-innen) mit Aus- scheiden der StelleninhaberIn/ des Stelleninhabers			1	
A15 Z	A14	1	2014	am 31.12.2033 mit Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers			1	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen
in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

ku-Vermerke 2015

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe					1	0	7	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2015 realisiert und im HH 2016 nachvollzogen

in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2016 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)

in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2016 unverändert weiter ausgebracht

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Neue Stellen 2016

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 01	Ministerium			
	A15		Flüchtlingsbedingte zusätzliche Aufgaben (Deckung durch Einsparung im Einzelplan).	1
	A13 LG 2.1		Flüchtlingsbedingte zusätzliche Aufgaben (Deckung durch Einsparung im Einzelplan).	2
	A13 LG 2.1		Flüchtlingsbedingte zusätzliche Aufgaben (1 neue Stelle)	1
07 07	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst			
	Anw. LG 2.2		Zur Deckung des künftigen Lehrkräftebedarfs	50
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung			
	A13 LG 2.2		ab 1.2.2016	280
	A13 LG 2.2		Die Stellen dürfen für alle Schularten in Anspruch genommen werden (kw 31.01.2017)	240
		E8	Schulassistenten	223
07 14	Gymnasien			
	A13 LG 2.2		40 von 100 neuen Stellen zum 1.8.2016	40
07 15	Gemeinschaftsschulen			
	A13 LG 2.2		50 von 100 neuen Stellen zum 1.8.2016	50
	A13 LG 2.2		10 von 100 neuen Stellen zum 1.8.2016	10
Summe	674	223		897

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Einsparungen 2016

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
07 01	Ministerium			
	B5		Ausscheiden des Stelleninhabers zum 30.09.2015 (Vollzug des kw-Vermerks)	1
	A16		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	1
07 10	Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung			
	A13 LG 2.2	E8	kw-Vollzug Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf.	75 38
07 11	Grundschulen			
	A12		kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	265
	A12 Anw. LG 2.1		kw-Vollzug zum 31.7.2015 kw-Vollzug zum 31.7.2015	1 175
07 12	Förderzentren und Förderung Behinderter			
		E8	kw-Vollzug	1
07 13	Regionalschulen			
	A13 LG 2.1		kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	20
07 14	Gymnasien			
	A13 LG 2.2		kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	15
	A13 LG 2.1		kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	2
	A12		kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	3
07 15	Gemeinschaftsschulen			
	A13 LG 2.1		kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	40
07 16	Berufsbildende Schulen			
	A13 LG 2.2		kw-Vollzug zum 31.7.2015: 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	20
07 17	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)			
	A14		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	1
07 19	Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung			
	A11		10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	1
		E8 E5	Deckung für flüchtlingsbedingten Mehrbedarf im Einzelplan. 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	3 1
Summe	620	43		663